Gemeinde Berghaupten

Ortenaukreis

Der Bürgermeister

Bürgermeisteramt · Postfach 11 10 · 77792 Berghaupten

An die Presse

Sachbearbeiter: **Philipp Clever**
Durchwahl: **07803 / 96 77-20**
E-Mail: **philipp.clever@berghaupten.de**

Telefon Zentrale: **07803 / 96 77-0**
Telefax: **07803 / 96 77-10**

Im Schriftverkehr bitte stets angeben

Datum: **05.12.2020**
Aktenzeichen: **022.3**
Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die Mitglieder des Gemeinderats werden zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen auf

Dienstag, den 15. Dezember 2020,
um 18.30 Uhr in der Schlosswaldhalle, Stiegelmattstr. 4

Zur Beratung kommen folgende Punkte:

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Ehrung von Gemeinderat Mathias Eble für 10 Jahre ehrenamtlichen Engagements im Hauptorgan der Gemeinde
4. Vorstellung einer möglichen Bebauung des ehem. Dreschschopfgelände mit einem Mehrfamilienhaus für altersgerechtes Wohnen
5. Änderung des Bebauungsplanes „Schlossbünd I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
   a) Behandlung der Stellungnahmen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung und Anhörung der berührten Träger und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 3 Abs. 2, 3 BauGB
   b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
6. Stellungnahme zu Bauanträgen:
   hier: Anbau und Neubau von Dachgauben, Lindenstraße 36
7. Vorberatung des Haushalts 2021

PortalGemeinde Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

Hausanschrift: Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten
im Internet: www.berghaupten.de
E-Mail: gemeinde@berghaupten.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Gengenbach
IBAN: DE 44 6645 1346 0000 0105 54, SWIFT-BIC: SOLADES1GEB
Volksbank Lahr eG
IBAN: DE 41 6829 0000 0038 0037 04, SWIFT-BIC: GENODE61LAH

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags:
Mo. von 14.00 - 16.00 Uhr
Mi. von 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Zertifikat seit 12/2011
Audit familiengerechte Kommune

8. Besetzung des Gutachterausschusses
   Hier: Neubestellung des Vorsitzenden und der Beisitzer

9. Kindertagesstätte St. Georg Berghaupten
   Hier: Antrag der Kath. Kirchengemeinde zur Aufstockung der Arbeitszeit der Reinigungs- und Hauswirtschaftskraft

10. Beschaffung eines neuen Schneepflugs für den Bauhof

11. Mitteilungen der Verwaltung

Hinweis: Die beiden Mitglieder des Gemeinderats, die zusammen mit dem Vorsitzenden und dem Schriftführer die Niederschrift unterzeichnen, sind nach dem rollierenden System bei der kommenden Sitzung B. Zehnle und M. Feißt (§ 38 Abs. 2, Satz 1, der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg).

Achtung: Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie findet die Sitzung erneut in der Schlosswaldhalle statt, um sämtliche Hygienevorschriften und Vorsichtsmaßnahmen wie z.B. das Abstandsgebot erfüllen zu können. Alle Teilnehmer inkl. Mitglieder des Gemeinderats, Beschäftigte der Verwaltung, Gastredner, Zuhörer etc. sind dazu verpflichtet, beim Betreten und Verlassen der Halle eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (z.B. Alltagsmaske aus Stoff)! Während der Sitzung besteht diese Verpflichtung aufgrund der ausreichenden Abstände und Belüftung nicht.

Mit freundlichen Grüßen

(Clever)
Bürgermeister

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
15. Dezember 2020	Öffentlich 3	022.110 / Herr Clever

Ehrung von Gemeinderat Mathias Eble für 10 Jahre ehrenamtlichen Engagements im Hauptorgan der Gemeinde

Sachverhalt und Begründung:

Gemeinderat Mathias Eble ist seit dem 21. Dezember 2010 Mitglied des Hauptorgans der Gemeinde Berghaupten und war seitdem an vielen wesentlichen Entscheidungen des Gremiums beteiligt.

Herr Eble wird im Rahmen der heutigen Sitzung für sein ehrenamtliches Engagement geehrt.

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
15. Dezember 2020	Öffentlich 4	641 / Frau Lienhard

Vorstellung einer möglichen Bebauung des ehem. Dreschschopfgelände mit einem Mehrfamilienhaus für altersgerechtes Wohnen

Sachverhalt und Begründung:

Herr Dr. Gresens, Vorstandsvorsitzender der GEMIBAU, hat im Frühjahr 2020 die Genossenschaft und von deren Seite bereits verwirklichte Projekte im Gemeinderat vorgestellt, denen der Gemeinderat sehr positiv gegenüberstand.

Auf dieser Grundlage wurden zwischenzeitlich konkrete Planungen für das Grundstück erarbeitet. Diese wird Herr Dr. Gresens im Rahmen der Sitzung vorstellen und ausführlich erläutern.

Die Verwaltung hat am Freitag 11.12.2020 wegen der Verwirklichung des Bauvorhabens mit der Unteren Baurechtsbehörde ein Gespräch. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Beschlussvorschlag:

Wird nach Beratung im Gemeinderat formuliert.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

schweiker architekten Gaisbach 2 + 22 77704 Oberkirch Tel. 07802 / 3440 Fax 07802 / 50370 info@schweiker-architekten.de

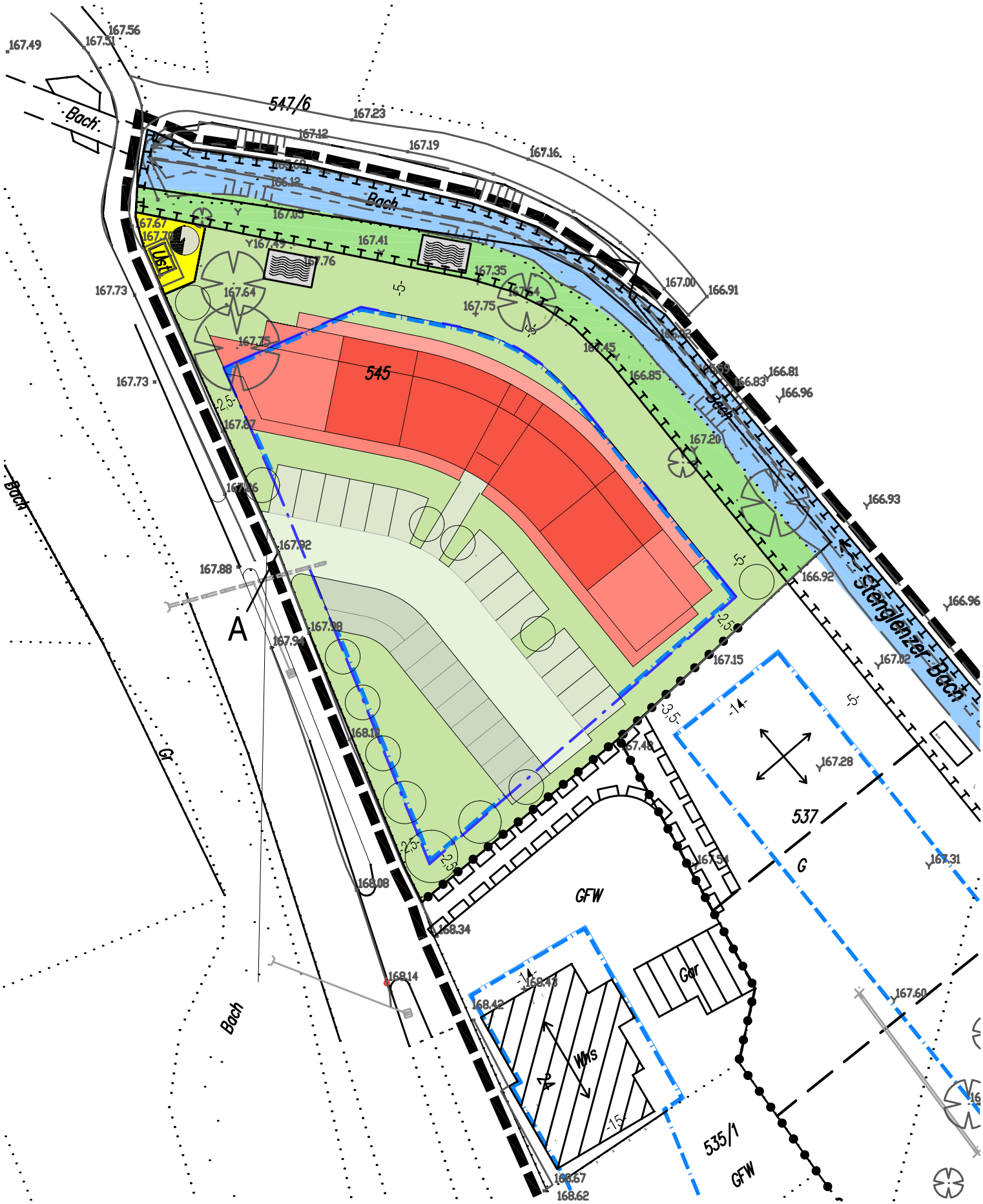

GEMIBAU Mittelbadische Baugenossenschaft eG - Gerberstr. 24, 77652 Offenburg
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses - Bellenwaldstraße, 77791 Berghaupten
Lageplan - M 1 : 500 - 29.10.2020

schweiker architekten Gaisbach 2 + 22 77704 Oberkirch Tel. 07802 / 3440 Fax 07802 / 50370 info@schweiker-architekten.de

GEMIBAU Mittelbadische Baugenossenschaft eG - Gerberstr. 24, 77652 Offenburg
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses - Bellenwaldstraße, 77791 Berghaupten
Grundriss Regelgeschoss - M 1 : 200 - 29.10.2020

schweiker architekten Gaisbach 2 + 22 77704 Oberkirch Tel. 07802 / 3440 Fax 07802 / 50370 info@schweiker-architekten.de

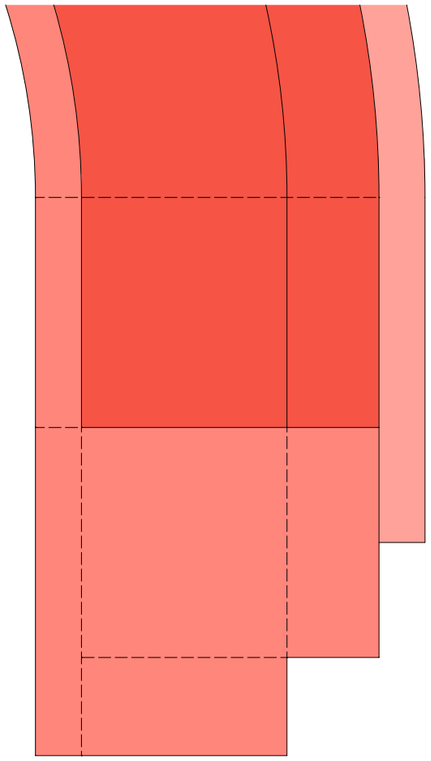

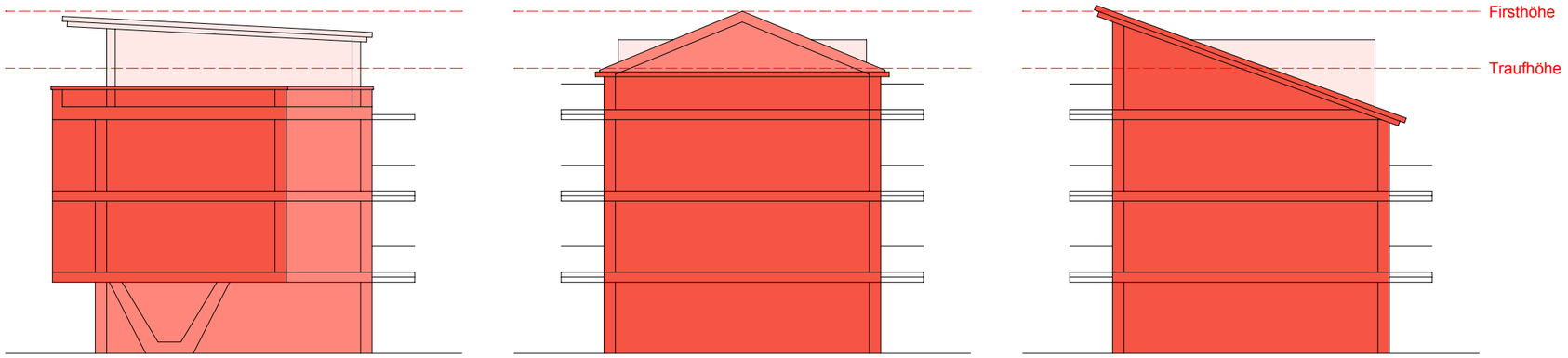

Vorschlag:
- flach geneigtes Pultdach (Gründach?)
- Dachterrassen
- deutliche Tiefenstaffelung der Baukörper

Walmdach B-Plan-konform

Pultdach B-Plan-konform

GEMIBAU Mittelbadische Baugenossenschaft eG - Gerberstr. 24, 77652 Offenburg
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses - Bellenwaldstraße, 77791 Berghaupten
Höhenentwicklung (Ansicht Giebelwand) - M 1 : 200 - 05.02.2020

Straßburger Straße

Charles-de-Gaulle-Str.

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
15. Dezember 2020	Öffentlich 5	621.41 „Schlossbünd I“ / Frau Lienhard

Änderung des Bebauungsplanes „Schlossbünd I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

a) Behandlung der Stellungnahmen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung und Anhörung der berührten Träger und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 3 Abs. 2, 3 BauGB

b) Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

<u>Sachverhalt und Begründung:</u>

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21. September 2020 hat der Gemeinderat die Durchführung der öffentlichen Auslegung und die Anhörung der berührten Träger und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Entwürfe erfolgte durch Anschlag an der Verkündigungstafel in der Zeit vom 03.Oktober 2020 für die Dauer einer Woche mit Hinweis im Amtsblatt Nr. 39/2020 vom 02. Oktober 2020. Der Entwurf mit Begründung war in der Zeit vom Montag, den 12. Oktober 2020 bis einschließlich Mittwoch, 11. November 2020 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Zusätzlich standen die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07. Oktober über die Auslegung des Entwurfs in Kenntnis gesetzt. Eine Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerinnen und Bürger mit Beschlussvorschlag der Verwaltung und des Planers ist den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Während der Offenlage erklärte die Antragstellerin, dass die Erhöhung der max. Anzahl der Wohneinheiten nicht mehr Gegenstand der Bebauungsplanänderung sein soll. Somit wird der § 3.1.5 Stellung der baulichen Anlage im schriftlichen Teil des Bebauungsplanes nicht geändert und bleibt unverändert stehen. Die Ergänzung § 3.1.23 Garagen und Stellplätze wird dadurch ebenfalls gestrichen. Da keine neue Wohneinheit entstehen wird, würde dieser Paragraph ins „Leere“ laufen. Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes bleibt somit nur die Verschiebung der Baugrenze für das Grundstück Flst.-Nr. 915. Nach Rücksprache mit den Planern muss durch die Rücknahme der beiden Paragraphen im schriftlichen Teil keine erneute Offenlage erfolgen.

Die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Schlossbünd I im vereinfachten Verfahren, mit Begründung kann nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

a) **Den Empfehlungen der Verwaltung und des Planers zu den einzelnen Stellungnahmen wird entsprochen.**

b) **Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Schlossbünd I im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.**

Geänderter Beschlussantrag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Nr.	Einwender	Abwägungsvorschlag
1	**Regierungspräsidium Freiburg** **Abt. 2 Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen** **Bissierstr. 7, 79114 Freiburg**	
	Keine Stellungnahme abgegeben.	
2	**Regierungspräsidium Freiburg** **Abt. 3 Landwirtschaft** **79114 Freiburg**	
	Keine Stellungnahme abgegeben.	
3	**Regierungspräsidium Freiburg** **Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr** **79114 Freiburg**	
	Keine Stellungnahme abgegeben.	
4	**Regierungspräsidium Freiburg** **Abt. 5** **79114 Freiburg**	
	Keine Stellungnahme abgegeben.	
5	**Regierungspräsidium Freiburg** **Abt. 8 – Forstpolitik und Forstliche Förderung** **Bertoldstr. 43, 79098 Freiburg** Schreiben vom 08.10.2020	
	Durch das o. g. Bebauungsplanverfahren werden forstfachliche und -rechtliche Belange nicht tangiert. Es ist keine weitere Beteiligung der höheren Forstbehörde im Verfahren erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
6	**Regierungspräsidium Freiburg** **Abt. 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau** **Albertstraße 5, 79104 Freiburg i. Br.** Schreiben vom 22.10.2020	
	B Stellungnahme Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben. **1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können** Keine **2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes** Keine **3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken** **Geotechnik** Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgut-	 Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Einwender	Abwägungsvorschlag
	achten oder gentechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Eine Wasserwirtschaftliche Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Ubernahme der folgenden gentechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:	
	Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich quartärer Lockergesteine (Auensand) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes ist zu rechnen. Ggf. vorhandene organische Anteile können dort zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.	Der Anregung wird entsprochen. Die geotechnischen Hinweise werden in die Begründung aufgenommen. Es ist jedoch kein Neubau eines Wohnhauses geplant. Die Baugrenze soll lediglich in Richtung der Schillerstraße gerückt werden.
	Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrund untersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.	Der allgemeine Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Grundwasser Im Planungsgebiet laufen derzeit keine hydrogeologischen Maßnahmen des LGRB und es sind derzeit auch keine geplant.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Bergbau Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Ubersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lqrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapsewer Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7	**Regierungspräsidium Stuttgart** **Abt. 8 – Denkmalpflege** **Postfach 20 01 52, 73712 Esslingen**	

Nr.	Einwender	Abwägungsvorschlag
	Keine Stellungnahme abgegeben.	
8	**Landratsamt Ortenaukreis** **Badstraße 20, 77652 Offenburg** Schreiben vom 10.11.2020	
	I. Baurechtsamt Ansprechpartner/-in: Herr Manz Telefonnummer: 0781 805 1221	
	Der Bebauungsplan entwickelt sich aus einem genehmigten Flächennutzungsplan. Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan nicht genehmigungspflichtig.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Wir bitten, uns nach der ortsüblichen Bekanntmachung zwei Fertigungen der Unterlagen (Satzung, Begründung, Bebauungsvorschriften, dazugehörige Pläne, Fachgutachten) auf dem Postweg sowie auf elektronischem Wege zukommen zu lassen. Des Weiteren legen Sie uns bitte einen Nachweis über die Bekanntmachung auf dem Postweg vor.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Es werden folgende Anregungen vorgebracht:	
	Bauplanunqsrechtliche Festsetzunqen:	
	Wie in allen anderen Unterlagen sollte vom Bebauungsplan „Schlossbünd" und nicht „Schlossbünd I" gesprochen werden. Dies könnte zu Irritationen führen. Gleiches gilt für die Begründung.	Der Anregung wird entsprochen. Die Unterlagen des Bebauungsplanes (Textteil, zeichnerischer Teil und Begründung) werden einheitlich benannt. Der Bebauungsplan hat den Namen „Schlossbünd I, 3. Änderung“
	Bei der Erhöhung der Stellplätze auf 1,5 je Wohneinheit handelt es sich um eine örtliche Bauvorschrift nach § 74 LBO. Dies ist in der Uberschrift des Teils B zu korrigieren.	Der Anregung wird entsprochen. Die Festsetzung zu den Stellplatzflächen wird in den Teil B des schriftlichen Teils übernommen.
	Beqründung:	
	Ziffer 2. 1: Wir weisen darauf hin, dass die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung nicht für Bestandswohnungen greift. Diese Regelung greift lediglich für Vorhaben nach § 37 Abs. 1 LBO (Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen). Bestehende Missstände bzgl. der Parkierung im öffentlichen Raum werden durch eine solche Regelung nicht automatisch verbessert. Eine Pflicht zur Errichtung der notwendigen Stellplätze auf dem Baugrundstück selbst wird hierdurch nicht begründet. Diese Frage ist im Baugenehmigungsverfahren im Rahmen des § 37 Abs. 5 LBO zu prüfen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung wird zurückgenommen.
	II. Vermessung und Flurneuordnung	
	<u>untere Vermessungsbehörde:</u>	
	Ansprechpartner/-in: Herr Komenda Telefonnummer: 0781 805 1877	
	Die zeichnerische Darstellung und die Bezeichnung der Flurstücke im Planungsbereich stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen nicht.	Wird zur Kenntnis genommen.
	<u>untere Flurneuordnungsbehörde:</u>	
	Ansprechpartner/-in: Herr Jäger Telefonnummer: 0781 805 1901	
	Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines laufenden oder geplanten Flurneuordnungsverfahrens. Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Einwender	Abwägungsvorschlag
	III. Amt für Landwirtschaft	
	Ansprechpartner/-in: Herr Krüger Telefonnummer: 0781 805 7130	
	Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine weiteren Anregungen und Bedenken zu der vorgelegten Planung im Innenbereich.	Wird zur Kenntnis genommen.
	IV. Straßenbauamt	
	Ansprechpartner/-in: Herr Glaser Telefonnummer: 0781 805 9217	
	Zu der Änderung des Bebauungsplanes werden Bedenken und Anregungen in straßenrechtlicher Hinsicht nicht geltend gemacht.	Wird zur Kenntnis genommen.
	V. Amt für Umweltschutz	
	Ansprechpartner/-in: Frau Böhler Telefonnummer: 0781 805 1357	
	Umweltschaden	
	Wird eine Schädigung im Sinne des Umweltschadensgesetzes (Umweltschaden) verursacht, trifft die hierfür verantwortliche Person die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen (vgl. § 19 Abs. 4 BNatSchG). Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes selbst, wird zwar noch kein Umweltschaden hervorgerufen. Durch spätere Bauvorhaben innerhalb des Bebauungsplanes ist dies jedoch denkbar. Zur Vermeidung eines Umweltschadens bei der Umsetzung der einzelnen Bauvorhaben innerhalb des künftigen Bebauungsplanes empfehlen wir daher ausdrücklich, die Auswirkungen der künftigen Bebauung auf Arten und Lebensräume der FFH Richtlinie Anhang I, II und IV (z.B. Hirschkäfer, vgl. § 19 BNatSchG) bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen. Bei Berücksichtigung der Arten im Rahmen des Bebauungsplanes liegt bei künftigen Bauvorhaben kein Umweltschaden vor, da die nachteiligen Auswirkungen von Tätigkeiten einer verantwortlichen Person auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes bereits zuvor ermittelt wurden und zulässig sind (vgl. § 19 Abs. 1 S. 2 BnatSchG).	Wird zur Kenntnis genommen. Anmerkung: Es wird lediglich die Baugrenze auf einem bereits bebauten und befestigten Grundstück in Richtung der Straßenfläche der „Schillerstraße“ gerückt, um etwas mehr Raum für mögliche An- oder Umbauten zu haben, die sich im Rahmen des Bebauungsplanes bewegen. Es wird nicht in Lebensräume für Arten der FFH Richtlinie Anhang I, II und IV (z.B. Hirschkäfer) eingegriffen.
	Artenschutz	
	Generell sind artenschutzrechtliche Belange nach §44 BNatSchG zu beachten. Durch die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schlossbünd I" sollen Um- und Anbauten an ein Gebäude zugelassen werden. Es könnten insbesondere Fledermäuse und Vögel betroffen sein. Zur Klärung ob Verbotstatbestände ausgelöst werden können, ist eine artenschutzrechtliche Abschätzung zu ergänzen. (vgl. Handlungsleitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben" des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau 2019).	Wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um ein älteres Bestandsgebiet. Aufgrund der vorhandenen Strukturen (aufgeräumte Hausgärten, Funktions- und Verkehrsgrün im Siedlungsbereich) drängen sich mögliche Vorkommen auch nicht auf. Das Artenschutzrecht knüpft am Realakt (Bauvorhaben) an – nicht an der Planung. Bis zum Realakt können allein auf Grund der natürlichen Dynamik potenziell vorhandene Arten wieder verschwinden oder neue auftreten. Da durch die Änderung des Bebauungsplans an sich keine unmittelbaren Beeinträchtigungen von geschützten Arten resultieren, kann die artenschutzrechtliche Überprüfung von Bauvor-haben auf die Ebene der Baugenehmigung verlagert werden.

Nr.	Einwender	Abwägungsvorschlag
	Artenschutzrechtliche Maßnahmen sind zur rechtlichen Sicherung generell in den Festsetzungen zu ergänzen.	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
	Schutzgut Klima	
	Als Anpassung an den Klimawandel und gegen die Aufheizung in bebauten Bereichen wird empfohlen, Gebäude zu begrünen.	Wird zur Kenntnis genommen. Es soll jedoch kein Neubau von Gebäuden vorgesehen. Daher ist auch eine Begrünung aufgrund der schon bestehenden Regelungen des Bebauungsplanes „Schlossbünd I“ nicht vorgesehen. Dies würde eine weitere Einschränkung von Wohngebäuden entsprechen.
	Wir empfehlen zudem gemäß § 9 Landesbauordnung die nicht überbaubaren Flächen als Grünflächen festzusetzen. Die Gartenflächen sollten nach § 21a NatSchG vorwiegend begrünt und insektenfreundlich gestaltet werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet ist zum Großteil schon bereits versiegelt. Die Freiflächen, die keine Versiegelung erfahren müssen bereits durch die bestehenden Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Schlossbünd I“ und dessen Änderungen entsprechend gestaltet und begrünt werden. Daher werden keine neuen Festsetzungen diesbezüglich aufgenommen.
	Beleuchtung	
	Im Zusammenhang mit Beleuchtungen möchten wir zudem auf die neuen gesetzlichen Regelungen des § 21 NatSchG hinweisen. So sind ab dem 01.01 .2021 gemäß § 21 Abs. 3 NatSchG neu errichtete Beleuchtungen von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nach den anerkannten Regeln der Technik insektenfreundlich zu gestalten. Wir empfehlen dieses Vorgehen auch für weitere Beleuchtungen von z. B. Gebäuden anzuwenden.	Wird zur Kenntnis genommen. Es befinden sich jedoch keine öffentlichen Straßenflächen auf dem Gelände. Ebenfalls ist die Festsetzung von insektenfreundlicher Außenbeleuchtung für ein einzelnes Baugrundsück unverhältnismäßig. Dies müssten dann ebenfalls für die anderen Baugrundstücke im Sinne der Gleichbehandlung erfolgen.
	VI. Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz Ansprechpartner/-in: Frau Ribar Telefonnummer: 0781 805 9674 Die mit Schreiben vom 7. Oktober 2020 übersandte 3. Bebauungsplanänderung findet in dieser Form, vorbehaltlich der unter Ziffer I. Oberirdische Fließgewässer genannten Maßgaben, unsere Zustimmung. Im Einzelnen nehmen wir zu den wasserwirtschaftlichen Themen wie folgt Stellung: **I.** **Oberirdische Fließgewässer** **Siehe Merkblatt „Bauleitplanung", Kapitel 2** **1.** **Überschwemmungsgebiete** **1.1**	

Nr.	Einwender	Abwägungsvorschlag
	Sachstand	
	Nach unserem derzeitigen Stand der Kenntnisse (Hochwassergefahrenkarten) werden die geplanten Flächen bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis überflutet und liegen somit nach § 65 WG in einem gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Die Überplanung ist wasserrechtlich nach § 78 Abs. 3 WHG zu beurteilen.	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
	1.2 **Rechtliche Vorgaben, die im Regelfall nicht überwunden werden können**	
	Im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan sind Überschwemmungsgebiete nach §§ 5 Abs. 4a und 9 Abs. 6a BauGB im Plan- und Textteil nachrichtlich zu übernehmen und als Überschwemmungsgebiet gemäß § 65 WG" zu kennzeichnen.	Wird zur Kenntnis genommen. Es wird jedoch nur die Baugrenze eines bereits bebauten Grundstücks in Richtung der Erschließungsstraße „Schillerstraße“ verschoben. Es werden keine neuen Gebäude erstellt.
	Im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung (§ 1 Abs. 6 Nrn. 1 und 12, § 1 Abs. 7, § 2 Abs. 3 BauGB) sind gemäß § 78 Absatz 3 WHG insbesondere zu berücksichtigen:	
	1. Die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Oberlieger und Unterliegen,	Wird zur Kenntnis genommen. Es wird jedoch nur die Baugrenze eines bereits bebauten Grundstücks in Richtung der Erschließungsstraße „Schillerstraße“ verschoben. Es werden keine neuen Gebäude erstellt.
	2. die Vermeidung einer Beeinträchtigung des bestehenden Hochwasserschutzes und	Wird zur Kenntnis genommen.
	3. die hochwasserangepasste Errichtung von Bauvorhaben.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Spätere Einzelbauvorhaben im Überschwemmungsgebiet, bedürfen jeweils neben einer baurechtlichen zusätzlich einer wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 78 Absatz 5 WHG.	
	Damit kein Widerspruch zwischen Bauleitplanung und Zulassungsfähigkeit der Einzelbauvorhaben entsteht, sind materiell-rechtlich die Kriterien des § 78 Abs. 5 WHG maßgeblich: • In der Satzung ist durch entsprechende **bauplanungsrechtliche Vorgaben** sicherzustellen, dass spätere Einzelbauvorhaben die vier Voraussetzungen des § 78 Abs. 5 WHG erfüllen können. • Die Gemeinde muss einen **kommunaler Rückhalteraum-Ausgleich** für das überplante Gebiet vor der Erschließung des Plangebietes umsetzen. Dieser kann über das Hochwasserschutzregister gem. § 65 Abs. 3 WG späteren Einzelbauvorhaben angerechnet und so refinanziert werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Es werden jedoch keine neuen Wohngebäude im Bereich der 3. Änderung errichtet werden. Das Gebiet befindet sich vollständig innerhalb des Bebauungsplanes „Schlossbünd I“. Es wird keine neue Baufläche ausgewiesen, für die kommunaler Rückhalteraum-Ausgleich notwendig werden würde. Ein Hinweis auf § 78 Abs. 5 WHG wurde in der Begründung und dem schriftlichen Teil aufgenommen.
	Durch entsprechende bauplanungsrechtliche Vorgaben ist sicherzustellen, dass Rechtsvorschriften für Anlagen wassergefährdender Stoffe eingehalten werden: - Die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen ist verboten, - vorhandene Heizölverbraucheranlagen sind bis zum 5. Januar 2023 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachzurüsten,	Der Anregung wird entsprochen. Die Vorgaben werden als Hinweise (Teil C) in den schriftlichen Teil übernommen.

Nr.	Einwender	Abwägungsvorschlag
	- Anlagen dürfen nur dann errichtet oder betrieben werden, wenn wassergefährdende Stoffe durch Hochwasser nicht abgeschwemmt oder freigesetzt werden oder auf andere Weise in ein Gewässer oder eine Abwasseranlage gelangen können, - Jauche-, Gülle- und Sillagesickersaftanlagen dürfen nur dann errichtet oder betrieben werden, wenn sie nicht aufschwimmen oder anderweitig durch Hochwasser beschädigt werden können	
	Entgegen dieser höherrangigen Rechtsvorschriften erlassene Bauleitpläne sind insoweit nichtig.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Die notwendigen Flächen für den Rückhalteraum-Ausgleich sind in den dortigen Bauleitplänen auf Basis des § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB als ››Fläche, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind" (Flächennutzungsplan) bzw. auf Basis des § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB als „Fläche für die Wasserwirtschaft" (Bebauungsplan) bauplanungsrechtlich festzusetzen und als Überschwemmungsgebiet zu kennzeichnen oder in einer anderen Form (z. B. städtebaulicher Vertrag) öffentlich-rechtlich zu sichern.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ist ein separates Wasserrechtsverfahren durchzuführen. Wir empfehlen, sich im Vorfeld mit dem Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz im Landratsamt Ortenaukreis abzustimmen.	Wird zur Kenntnis genommen.
	1.3 **Rechtsgrundlagen** §§ 5 Abs. 2, 74 Abs. 2 Nr. 1, 76 - 780 WHG § 12 Abs. 2 und 5 WG §§ 1 Abs. 6 Nr. 12, 1 Abs. 7, 5 Abs. 4a, 9 Abs. 1 Nr. 16 lit. c und 9 Abs. 6a BauGB	
	1.4 **Möglichkeiten der Überwindung im Rahmen der Abwägung** keine	Wird zur Kenntnis genommen.
	1.5 **Fachtechnische Beurteilung**	
	Die Zulassungsvoraussetzungen nach §78 Abs.3 WHG stufen wir anhand der vorliegenden Unterlagen als erfüllt ein.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Über die Hochwasserr.i.sikomanagement-Abfrage im Onlinekartendienst des Landes können Informationen zu den Überflutungsjährlichkeiten und -wassertiefen punktgenau abgefragt werden: http://www.hochwasser-bw.de > Bereich „interaktive Karten": Gefahrenkarte.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	II. Hinsichtlich der Themen „Grundwasserschutz", HWasserversorgung", „Abwasserentsorgung", „Altlasten" und „Bodenschutz" sind unsererseits keine Ergänzungen erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Hinweis	
	Im Übrigen verweisen wir auf das übersandte Merkblatt „BAULEITPLANUNG" des Landratsamtes Ortenaukreis - Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz -. Der neueste Stand dieses Merkblattes ist im Internet unter: vvww.ortenaukreis.de zu finden.	Der allgemeine Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Wir bitten Sie, uns über die Berücksichtigung der von uns vorgebrachten Belange und das Ergebnis der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zu informieren.	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Nr.	Einwender	Abwägungsvorschlag
	VII. Gesundheitsamt Ansprechpartner/-in: Frau Cichon Telefonnummer: 0781 805 9696 Keine Anregungen und Bedenken.	 Wird zur Kenntnis genommen.
	VIII. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ansprechpartner/-in: Herr Lehmann Telefonnummer: 0781 805 9615 Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, sind keine Veränderungen an der verkehrstechnischen Erschließungssituation geplant. insofern ergeben sich unsererseits auch keine Einwendungen gegen das Vorhaben. Die speziellen Regelungen der Abfallentsorgung im Ortenaukreis enthält die Abfallwirtschaftssatzung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis in der jeweils geltenden Fassung.	 Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.
9	**Vermessung und Flurneuordnung** Keine Stellungnahme abgegeben.	
10	**Amt für Landwirtschaft** Keine Stellungnahme abgegeben.	#
11	**Straßenverkehrsamt** Keine Stellungnahme abgegeben.	#
12	**Straßenbauamt** Keine Stellungnahme abgegeben.	
13	**Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht** Keine Stellungnahme abgegeben.	#
14	**Amt für Umweltschutz** Keine Stellungnahme abgegeben.	#
15	**Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz** Keine Stellungnahme abgegeben.	#
16	**Abfallwirtschaftsamt** Keine Stellungnahme abgegeben.	#
17	**Gesundheitsamt** Keine Stellungnahme abgegeben.	#
18	**Waldwirtschaft** Keine Stellungnahme abgegeben.	#
19	**Regionalverband Südlicher Oberrhein** **Reichsgrafenstr. 19, 79102 Freiburg** Schreiben vom 20.10.2020	
	Die Bebauungsplanänderung umfasst ein Flurstück von 711 qm und dient der Erweiterung eines Wohngebäudes auf fünf Wohneinheiten. Die Nachverdichtung im Bestand wird begrüßt. Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Einwendungen.	 Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.
20	**Handelsverband Südbaden** **Obere Laube 81, 78462 Konstanz** Schreiben vom 03.11.2020	
	Auf der Grundlage des von Ihnen überstellen – oben bezeichneten – Bebauungsplanentwurfes möchte der Handelsverband zu jenen Belangen Stellung nehmen, die von ihm zu vertreten sind. Nach Durchsicht des Bebauungsplanes kommt der Handelsverband zur Auffassung, dass keine von hier aus zu vertretenden Belange tangiert sind. Sie können von einer weiteren Beteiligung absehen.	 Wird zur Kenntnis genommen.
21	**Deutsche Bahn AG** **Hauptstraße 14, 77652 Offenburg**	

Nr.	Einwender	Abwägungsvorschlag
	Keine Stellungnahme abgegeben.	
22	**Deutsche Telekom Technik GmbH** **Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe** Schreiben vom 06.11.2020	
	vielen Dank für die Information zu der geplanten Baumaßnahme. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. §68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. a. Planung nehmen wir wie folgt Stellung	
	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen. Sofern Verkehrsflächen nicht mehr als öffentliche Verkehrswege zur Verfügung stehen, bitten wir um Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn.	Wird zur Kenntnis genommen. Durch die 3. Änderung werden keine Verkehrswege angepasst.
	Zur rechtzeitigen Versorgung mit zusätzlicher Telekommunikationsinfrastruktur, bitten wir Sie, den Vorhabenträger darauf hinzuweisen, sich frühzeitig mit unserer Bauherrenberatung in Verbindung zu setzen (Mindestens 6 Monate vor Baubeginn). Kontaktdaten: Bauherren-Hotline: Tel. 0800330 1903 oder im Internet: https://www.telekom.de/umzug/bauherren Maßnahmen der Telekom sind im Plangebiet derzeit nicht vorgesehen. Für Rückfragen oder für weitere Informationen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
23	**terranets bw GmbH** **Am Wallgraben 135, 70565 Stuttgart** Schreiben vom 07.10.2020	
	Im Bereich der Änderung des oben genannten Bebauungsplanes **(gilt nur für rot markierten Bereich)** liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, sodass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen.
24	**Gasversorgung Süddeutschland GmbH** **Am Waldgraben 135, 70565 Stuttgart**	
	Keine Stellungnahme abgegeben.	
25	**Handwerkskammer Freiburg**	

Nr.	Einwender	Abwägungsvorschlag
	Bismarckallee 6, 79098 Freiburg	
	Keine Stellungnahme abgegeben.	
26	**IHK Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein** **Schnewlinstr. 11 – 13, 79098 Freiburg** Schreiben vom 08.10.2020	
	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.10.2020 und die Möglichkeit, in o. g. Bebauungsplanverfahren Stellung zu nehmen. Von Seiten der IHK Südlicher Oberrhein sind zur Planung der Gemeinde Berghaupten, die Schaffung von weiterem Wohnraum durch Nachverdichtung im Siedlungskern von Berghaupten planungsrechtlich zu ermöglichen, keinerlei Bedenken zu äußern.	Wird zur Kenntnis genommen.
27	**EnBW Regional AG** **Postfach 1109, 79365 Rheinhausen** Schreiben vom 31.12.2020	
	Der o. g. genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung überprüft.	
	Im Planbereich betreibt oder errichtet die Netze BW GmbH, Region Rheinhausen keine Anlagen. Unsere Belange werden von der Planung nicht berührt. Somit bestehen von unserer Seite keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht gewünscht.	Wird zur Kenntnis genommen.
28	**bnNetze GmbH** **Tullastraße 61, 79108 Freiburg** Schreiben vom 27.10.2020	
	B. Stellunqnahme des Träqers öffentlicher Belanqe	
	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)	
	1. Einwendung: keine	Wird zur Kenntnis genommen.
	2. Rechtsgrundlage: entfällt	Wird zur Kenntnis genommen.
	3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): entfällt	Wird zur Kenntnis genommen.
	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: keine	Wird zur Kenntnis genommen.
	Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage: keine	
29	**Netze Mittelbaden GmbH** **Lotzbeckstr. 45, 77933 Lahr**	
	Keine Stellungnahme abgegeben.	

Nr.	Einwender	Abwägungsvorschlag
30	**Mittelbadische Entsorgungs- und Recyclingbetriebe GmbH** **Neulandstr. 9, 77855 Achern**	
	Keine Stellungnahme abgegeben.	
31	**Stadt Gengenbach** **Bauamt** **Victor-Kretz-Str. 2, 77723 Gengenbach** Schreiben vom 12.11.2020	
	Zu „Zeichnerischer Teil“:	
	In der Schablone ist der Zeitraum der Offenlage zu korrigieren. „-11.11.2020“.	Der Anregung wird entsprochen Der Stempel wird angepasst.
	Im Plan selbst ist die rückwärtige bestehende Baugrenze einzuzeichnen.	Der Anregung wird entsprochen. Die rückwertige Baugrenze wird nachrichtlich zur Konkretisierung dargestellt.
	Die Darstellung der zugehörigen Baunutzungsschablone für das betreffende Grundstück wäre empfehlenswert. Auch die Baugrenzen der Nachbargrundstücke einzuzeichnen, wäre hilfreich.	Der Anregung wird nicht entsprochen. An den Bauvorschriften für das Grundstück wird sich nichts ändern. Es wird nur die Änderung (Baugrenze) im zeichnerischen Teil dargestellt.
	Zu „Schriftlicher Teil“:	
	Dass die Baugrenze auf die gleiche Höhe der Baugrenzen der westlich angrenzenden Baugrundstücke geändert würde, ist falsch. Die Grenzabstände zur Straße der westlich angrenzenden Grundstücke betragen minimal 6 m auf Flst. Nr. 916, weiter westlich sogar noch mehr.	Der Anregung wird entsprochen. Der schriftliche Teil wird entsprechend angepasst. Es wird nun erwähnt, dass die Baugrenze bis auf 4,0 m an die Straßenbegrenzungslinie herangerückt wird, um das bestehende Gebäude baurechtlich sichern zu können.
	Wir empfehlen abschließend folgenden ergänzenden Hinweis: „Alle bisherigen Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes gelten unverändert weiter.“	Der Anregung wird entsprochen. Der Hinweis wird in den Bebauungsplan übernommen.
	Zu „Begründung“:	
	Zu 1.2: der Bebauungsplan ist nicht „seit dem 09.01.1979 rechtskräftig“, sondern „seit dem 23.04.1979 rechtsverbindlich“.	Der Anregung wird entsprochen. Die Begründung wird entsprechend angepasst.
	Zu 1.4:	
	„Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schlossbünd; 3. Änderung“ ändern in „zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Schlossbünd“.	Der Anregung wird entsprochen. Die Begründung wird entsprechend angepasst.
	Bitte beachten und korrigieren: Die Gemeinde Berghaupten hat laut Bekanntmachungssatzung die Pflicht zu einem einwöchigen Aushang!	Wird zur Kenntnis genommen.
	Zu 3.1:	
	„(708 m²)“ es sind laut Plan „(711 m²)“.	Der Anregung wird entsprochen. Die Begründung wird entsprechend angepasst.
	Zu 3.2.5:	
	Die Schillerstraße ist keine „Stichstraße“.	Der Anregung wird entsprochen. Die Begründung wird entsprechend angepasst.
	Zu 3.2.6: „Das Gebiet ist an die bestehenden…“	Der Anregung wird entsprochen.

Nr.	Einwender	Abwägungsvorschlag
	Zu 5.1: Erster Absatz: „…soll das Baufenster dementsprechend…“ Die Formulierung „…, sodass auch eine einheitliche Bauflucht entstehen kann“ wirft die Frage auf, mit was einheitlich? Auch weiter unten im Text wird auf eine Einheitlichkeit abgestellt, die sich bei Betrachtung des Bebauungsplanes nicht erschließt. Zu 5.2: „…pro Gebäude im Geltungsbereich...“ Zu 6.2: Die Aussage, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes keine zusätzlich bebaubaren Flächen hervorgerufen würden, ist falsch. Zu 7: 2. „Landesbauordnung für Baden-Württemberg…“	Die Begründung wird entsprechend angepasst. Der Anregung wird entsprochen. Die Begründung wird entsprechend angepasst. Der Anregung wird entsprochen. Die Begründung wird entsprechend angepasst. Der Anregung wird entsprochen. Die Begründung wird entsprechend angepasst. Der Anregung wird entsprochen. Die Begründung wird entsprechend angepasst. Der Anregung wird entsprochen. Die Begründung wird entsprechend angepasst.
32	**Gemeinde Berghaupten** **Rathausplatz 2, 77791 Berghaupten**	
	Keine Stellungnahme abgegeben.	
33	**Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG** **77931 Lahr** Schreiben vom 09.10.2020	
	Gegen die aufgezeigte 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schlossbündt“ haben wir keine Einwände vorzubringen. Die Stromversorgung im Planungsbereich ist durch den dortigen Leitungsbestand sichergestellt. Wir bitten Sie, uns weiterhin am Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.	 Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.
34	**Vodafone BW GmbH** **Aachener Straße 746-750, 50933 Köln** Schreiben vom 09.10.2020	
	Gegen die o. g. Planung haben wir keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
35	**8 Bürger aus Berghaupten** Schreiben vom 16.10.2020	
	in der Gemeinderatssitzung am 21. September 2020 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss gefasst und dem Planentwurf zugestimmt. In der Sitzung wurden wesentliche Vorschriften des Baugesetzbuches nicht beachtet, was letztlich zu einer Anfechtbarkeit des Bebauungsplanes in einem Normenkontrollverfahren führen kann. Mit den nachfolgenden Anregungen wollen die Unterzeichner darauf hinweisen und diese in das Verfahren einbringen. Im Sachvortrag hat Bürgermeister Clever ausgeführt, dass der Bebauungsplan und die Anzahl der Wohnungen geändert werden 11muss". In der Folge hierauf hat der Gemeinderat nur noch über die Anzahl der Wohnungen beraten, ob die Anzahl der Wohneinheiten unbegrenzt sein soll, oder auf maximal 5 Wohneinheiten begrenzt wird. Weiter wurde beraten, ob damit eine Anpassung der Stellplätze verbunden sein soll. Es wurde beschlossen, die Zahl der Wohnungen mit	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Die Anzahl der Wohnungen wird auf die schon bestehende Festsetzung des rechtsgültigen Bebauungsplanes zurückgenommen.

Nr.	Einwender	Abwägungsvorschlag
	5 Wohneinheiten und die Anzahl der Stellplätze mit 1,5 pro Wohnung, somit 8 Stellplätzen festzusetzen. Im Übrigen wurde der Sitzungsvorlage ohne weitere Beratung zugestimmt.	
	In der Offenlage wird zu den Stellplätzen ausgeführt: „§ 3.1.23 Garagen und Stellplätze: Je neu errichteter Wohneinheit ist eine Anzahl von 1,5 Stellplätze vorzuweisen. Diese können auch hintereinander angeordnet werden." Dies würden für das Plangrundstück, bei einem Altbestand von 4 Wohnungen und einer zusätzlichen 5. Wohnung, 6 Stellplätze ergeben. Der Gemeinderat hat das in dieser Form nicht beschlossen. Hier sollten der Gemeinderatsbeschluss und die Satzungsregelung übereinstimmen.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzung der Erhöhung der Anzahl der Stellplätze ist für den angedachten Zweck, weiteren Parkraum für die Anwohner zu schaffen und hierdurch die Parkierungssituation zu entspannen, nicht geeignet. Diese Regelung greift lediglich für Vorhaben nach § 37 Abs. 1 LBO und gilt hier nur für Neubauten und nicht für die Schaffung neuen Wohnraums innerhalb schon bestehender Wohngebäude.
	Es wird vorgetragen, dass die Vorgehensweise zur Aufstellung des Bebauungsplans nicht mit dem Baugesetzbuch in Einklang steht. In § 1 Abs. 3 Satz 2 ist geregelt, dass auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen kein Anspruch besteht. Dies gilt auch für die Änderung eines bestehenden Bebauungsplans. Damit ist die Aussage, dass der Bebauungsplan geändert werden „muss", nicht richtig.	Der Anregung kann nicht entsprochen werden. Da eine Erweiterung des dort bestehenden Hauses aufgrund der Lage des Baufenster durch den Bebauungsplan nicht mehr rechtlich gesichert wäre, muss daher ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes durchgeführt werden, um weitere kleinere Änderungen am Bestand des Hauses rechtlich gesichert vornehmen zu können.
	Auf dem Plangrundstück steht ein Mehrfamilienwohnhaus, in dem 4 Wohneinheiten genehmigt sind. Der Bebauungsplan sieht 3 Wohneinheiten vor. Die 4. Wohnung liegt im Untergeschoss. Der Wohnung wurde von Seiten der Nachbarn im Baugenehmigungsverfahren zugestimmt. Die Zustimmung wurde erteilt, weil diese Wohnung keinen negativen Einfluss auf das sichtbare Bauvolumen hat. Dies gilt, damals wie auch heute, jedoch nicht für weitere Wohnungen. Die 4. Wohnung wurde unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans genehmigt. Es ist allgemein bekannt, dass der Wohnung im 1. Obergeschoss ein Wohnraum über der Garage zugeordnet ist, der als Bestandteil dieser Wohnung auch genehmigt ist. Dieser Wohnraum wird als Ministudentenwohnung vermietet. Er stellt die 5. Wohneinheit dar, die Gegenstand des anstehenden Bebauungsplanverfahrens ist. Es ist zumutbar, dass die Nutzung dieses Wohnraums auf den bereits genehmigten Bestand zurückgeführt wird. Damit würde die Notwendigkeit der Erhöhung der Wohneinheiten auf dem Grundstück sowie der Änderung des Bebauungsplanes bezüglich der Anzahl der Wohnungen entfallen.	Der Anregung wird entsprochen. Die Erhöhung der Festsetzung von 3 auf 5 Wohneinheiten innerhalb des Änderungsbereiches der 3. Änderung wird zurückgenommen.
	Die vorliegende Begründung, die bauliche Substanz besser nutzen zu können, ist bei der bereits vorhandenen Größe und Gesamtwohnfläche des Gebäudes sehr subjektiv und ausschließlich von wirtschaftlichen Interessen des Antragstellers geprägt. Dies darf nicht primär Entscheidungsgrundlage für den Träger der Planungshoheit sein.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Es entspricht nicht den Grundsätzen des Baurechts, dass eine Baumöglichkeit ausschließlich aus wirtschaftlichen Interessen begründet wird. Auch sieht das Baurecht keine automatische Sanktionierung nichtgenehmigter Gebäudeteile bzw. Nutzungen durch eine Änderung des Bebauungsplanes vor. Hierzu müssen städtebauliche Erwägungen und die Belange der Nachbarn mit in die Entscheidung einbezogen werden und diese im Rahmen einer Abwägung von öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander erfolgen. Die Belange der Nachbarn ergeben sich aus dem Vertrauen auf die Verlässlichkeit des Bebauungsplans, welcher Entscheidungsgrundlage dafür war, in welchem Gebiet man wohnen möchte und sich an den Grundzügen der Planung orientierte. Nachstehend werden hierzu noch weitere Ausführungen gemacht.	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Einwender	Abwägungsvorschlag
	In den Ausführungen zum Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes wird ausgeführt, dass der Bebauungsplan auch zur Umsetzung des Nachverdichtungsgedankens der Gemeinde durchgeführt wird. Hierzu werden jedoch keine konkreten Aussagen gemacht. Diese sollten in einem Konzept dargestellt werden, welches nicht nur die Auswirkungen auf das Plangebiet der Änderungssatzung sondern auf das gesamte Gemeindegebiet und dabei insbesondere den Bebauungsplan Schlossbünd I aufzeigt. In der Planung' sollten auch die beabsichtigten Regelungen für die Regenwasserrückhaltung dargestellt werden.	Der Anregung kann nicht entsprochen werden. Dies müsste durch zum Beispiel ein Baulückenkataster erörtert werden. Das Aufzeigen des Nachverdichtungsgedankens für die Gesamtgemeinde ist nicht Aufgabe eines Bebauungsplanes.
	Das Baugebiet Schlossbünd I ist in der Hochwassergefahrenkarte als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Es stellt sich die Frage, warum ausgerechnet in diesem Gebiet, in dem eine Bebauung sich ohnehin sehr schwierig darstellen lässt eine Nachverdichtung erfolgen soll, und wie die bereits vorhandenen Gebäude von negativen Einwirkungen durch eine Bebauung in der Nachbarschaft geschützt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Das Gebiet ist nahezu vollkommen versiegelt. Daher wird eine minimale Nachverdichtung an dieser Stelle keine negativen Auswirkungen auf das Hochwassergeschehen auch für die Unter- und Oberlieger haben.
	Die Ausweisung zusätzlicher Wohneinheiten sollte nicht erfolgen solange der Hochwasserschutz für dieses Gebiet nicht geregelt ist. Das private Interesse an der Erhöhung der Anzahl der Wohnungen muss hier zurückstehen. Die Gemeinde sollte in diesem sensiblen Gebiet auch nicht durch die Zulassung von mehr Wohnungen auf einem Grundstück einen Berufungsfall begründen und damit eine Diskussionsnotwendigkeit erzeugen, wie die baurechtliche Beurteilung auf weiteren Baugrundstücken zu erfolgen hat. Die Geltendmachung anderer Abwägungsgründe behalten wir uns für künftige Verfahren vor.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Ausweisung zusätzlicher Wohneinheiten wurde zurückgenommen.
	In Ziffer 1.2 des Entwurfs wird ausgeführt, dass der Bebauungsplan punktuell geändert werden soll. In der Begründung wird ausgeführt, dass die Festsetzungen ausschließlich für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans, also für das Grundstück Flst-nr. 915 gelten sollen. Für alle weiteren Grundstücke gelten weiterhin die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Schlossbünd. Derzeit ist bei der Gemeinde die Praxis festzustellen, dass Bebauungspläne wunschgemäß für einzelne Grundstücke geändert werden und dabei besonderen Wert auf die Feststellung gelegt wird, dass dies nur für diese Grundstücke erfolgt. Auf eine Frage aus dem Gemeinderat wurde jedoch mitgeteilt, dass die Festlegung der Wohnungszahl für alle Grundstücke im Plangebiet gelten werde. Bei anderen Änderungen der Bebauungspläne ist ebenfalls festzuhalten, dass die dortigen Änderungen Berufungsmöglichkeiten ergeben und eine Gleichbehandlung nach sich ziehen. Die Verfahren hierzu sollten transparenter, ehrlicher und für alle betroffenen Grundstückseigentümer erkennbar sein. Die Gemeinde als Träger der Planungshoheit sollte hierbei die Absicht der städtebaulichen Entwicklung darstellen.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Erhöhung der Wohneinheiten fand auf Wunsch des Eigentümers statt, da er eine weitere Wohnung durch eine Ausnahmegenehmigung nicht mehr zugeständen bekäme. Diese wollte er rechtlich durch eine Erhöhung de Wohneinheiten auf seinem Grundstück sichern. Eine Erhöhung der Wohneinheiten auch für die anderen Grundstücke ist nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens, da dieses nur für das Grundstück Flst.-Nr. 915 gilt und auf dieses durch den Geltungsbereich beschränkt ist.
	Die Ausführungen zur Verschiebung der Bauflucht sind nur schwer zu verstehen. Diese sollten konkretisiert werden. Es ist zwar noch nachvollziehbar, dass zur Erweiterung der Bausubstanz eine größere baulich nutzbare Fläche geschaffen werden soll. Die Begründung erfolgt jedoch ausschließlich aus dem privaten Wunsch der wirtschaftlichen Nutzbarkeit des Grundstücks heraus. Der Hinweis, dass das Gebäude abgebrochen werden müsste, wenn die Bauflucht nicht verschoben wird, **macht** keinen Sinn. Das Gebäude kann ohnehin nur nach Süden erweitert werden, weil es im Norden bereits die Baugrenze erreicht. Ob die Bauflucht nach Süden verschoben wird, sollte in einer Abwägung von öffentlichen und privaten Interessen erfolgen. Der **Bezug** zu bestehenden Abstandsflächen und einer einheitlichen Bauflucht sollte jedoch richtig hergestellt werden. Nach dem Bebauungsplan besteht auf dem östlich angrenzenden Grundstück Schillerstraße 7 ein Abstand zur Schillerstraße von 7 m. Auf dem westlich angrenzenden Grundstück Flst-Nr. 916 besteht ein Abstand von 6	Wird zur Kenntnis genommen. Um eine sinnvolle Erweiterung des Bestandsgebäudes realisieren zu können, ist eine Verschiebung des Baufensters auf bis 4 m an die Schillerstraße notwendig. Dies ist auch ein vertretbares Maß aufgrund des Zuschnitts des Grundstücks, was eine Bebauung in den rückwertigen Bereich, auch wegen der Festsetzung der rückwertigen Baugrenze, die nicht geändert werden soll, nicht mehr möglich macht.

Nr.	Einwender	Abwägungsvorschlag
	bzw. 8 m. Wenn man das Grundstück Flst-Nr. 915 für sich alleine betrachtet hat dieses natürlich eine einheitliche Bauflucht, **die** mit **4 m** festgesetzt werden kann. Eine Bauflucht entlang der Schillerstraße sollte aber für mehrere Grundstücke gebildet werden, damit in dem Straßenzug eine wirkliche Einheit entsteht.	
	Von besonderer Bedeutung ist die Frage, ob die Änderung des Bebauungsplanes bezüglich der Anzahl der Wohnungen überhaupt im Rahmen des Vereinfachten Verfahrens nach §13 Abs. 1 BauGB möglich ist.	Wird zur Kenntnis genommen. Eine Erhöhung der Wohneinheiten nach § 13 Abs. 1 BauGB für Neubauten für ein Grundstück wäre möglich, da hierdurch die Grundzüge der Planung nicht wesentlich gestört werden würden.
	Die Begrenzung der Anzahl der Wohnungen ist seit Jahrzehnten in allen Baugebieten der Gemeinde eine elementare Grundlage für die bauliche Nutzung der Grundstücke. Berghaupten ist nach der Raumplanung eine Gemeinde mit Eigenentwicklung. Dies ist im Regionalplan so ausgewiesen. Mit der Wohnungsbegrenzung auf 2 bzw. 3 Wohnungen pro Grundstück soll die Struktur einer Wohngemeinde im ländlichen Raum sichergestellt werden. Die Summe der Wohneinheiten ist auch Berechnungsgrundlage für mögliche Baugebiete im Flächennutzungsplan. Eine Änderung der Wohnungszahlen ist deshalb ein starker Eingriff in die dörfliche Siedlungsstruktur und damit in die Grundzüge der Planung. Eine willkürliche Erweiterung der Bebauung mit einer Verdoppelung der Wohnungszahlen würde die vorhandene Siedlungsstruktur gravierend verändern. Sämtliche Festsetzungen eines Bebauungsplanes wären damit nicht mehr angemessen und in Frage zu stellen. Die jeweiligen Bebauungspläne müssten diesen veränderten Bedingungen angepasst werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Bei der Erstellung des Bebauungsplans Schlossbünd I wurde besonderer Wert auf die Festlegung der Wohneinheiten gelegt. Man wollte die negativen Erfahrungen aus dem Bebauungsplan Bettacker II nicht wiederholen, in dem ungewollt und unkontrolliert Wohnhäuser mit 6 Wohnungen gebaut wurden. Das Plankonzept und damit die Grundzüge der Planung für das Baugebiet Schlossbünd I sieht in der Schillerstraße und dem Haydnweg zwei Verdichtungsachsen vor, auf denen kleinere Grundstücke mit einer Kettenhausbebauung geplant sind. Alle anderen Grundstücke wurden ganz bewusst mit eingeschossiger bzw. mit zwingender oder wahlweise zweigeschossiger Bauweise und sogar mit einer eingeschossigen Bungalowbauweise angeordnet. Dabei hat man in den Bebauungsvorschriften die Grundstücksgrößen verbindlich festgelegt. Die aufgelockerte Bauweise und das Maß der Nutzung der Grundstücke sollte dabei besonders durch eine Festlegung der Anzahl der Wohnung garantiert werden. Die Festlegung der Anzahl der Wohnungen ist ein elementarer Bestandteil der Bebauungsvorschriften und ein wesentlicher Grundzug der Planung. Dies ergibt sich sowohl aus der strukturellen Untersuchung als auch aus der Begründung zum Bebauungsplan, welche Bestandteile der Satzung sind.	Wird zur Kenntnis genommen.
	Die Änderung des Bebauungsplanes kann deshalb nicht in einem vereinfachten Verfahren, in dem ausschließlich die Anzahl der Wohnungen geändert wird, erfolgen. Hierzu wären eine umfassende Darstellung der geänderten Planung und eine breite Bürgerbeteiligung erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten wurde zurückgenommen.
	Die Anhebung von Wohnungszahlen könnte in einem Konzept für das gesamte Gemeindegebiet mit einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgen. Hierzu wäre jetzt insbesondere das Baugebiet Bettacker III geeignet, in dem in Anbindung an bereits bestehende 6- und 8-Familienhäuser eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern gezielt geplant werden könnte. Erstaunlich ist jedoch, dass auch in diesem Baugebiet die Wohnungszahl mit Ausnahme eines Grundstücks auf 2, maximal	Die Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten wurde zurückgenommen.

Nr.	Einwender	Abwägungsvorschlag
	3 begrenzt wird. Mit entsprechenden Regelungen im Baugebiet Bettacker III, könnten Eingriffe in andere Baugebiete mit der dort seit Jahrzehnten bestehenden Siedlungsstruktur -vermieden werden. Die Baulücken in diesen Gebieten könnten damit weiterhin der ursprünglich angedachten Nutzung zugeführt werden.	
	Befremdend ist vor allem jedoch, dass im Baugebiet Schlossbünd I mit der vorliegenden Hochwassersituation eine Nachverdichtung für möglich gehalten wird. Im Baugebiet Bettacker III die Möglichkeit einer verdichteten Bauweise mit mehr Wohnungen dagegen nicht aufgegriffen wird.	Wird zur Kenntnis genommen. Eine Nachverdichtung auf einem fast vollständig verdichteten Grundstück ist gängige Praxis und wird keine negative Auswirkung auf die Hochwassersituation haben. Das Grundstück ist zusätzlich von mehreren Gebäuden umgeben, die zu einer zusätzlichen Verdichtung der Umgebung führen. Hier wäre vor allem die Bebauung im Norden des Grundstücks Flst.-Nr. 915 zu benennen.
	Die Unterzeichner sind aus den genannten Gründen gegen eine Erhöhung der Anzahl der Wohnungen, sowohl auf dem Grundstück Flst-Nr. 915 als auch für alle Abri en Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schlossbünd I.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten wurde zurückgenommen.
	Es wird deshalb angeregt, im dem vorliegenden Verfahren die Erhöhung der Anzahl der Wohnungen aus dem Entwurf herauszunehmen und in dem Bebauungsplanverfahren ausschließlich eine Festsetzung bezüglich der südlichen Bauflucht vorzunehmen.	Der Anregung wird entsprochen. Gegenstand des Verfahrens ist nun die Verschiebung der Baugrenze nach Süden in Richtung der Schillerstraße.

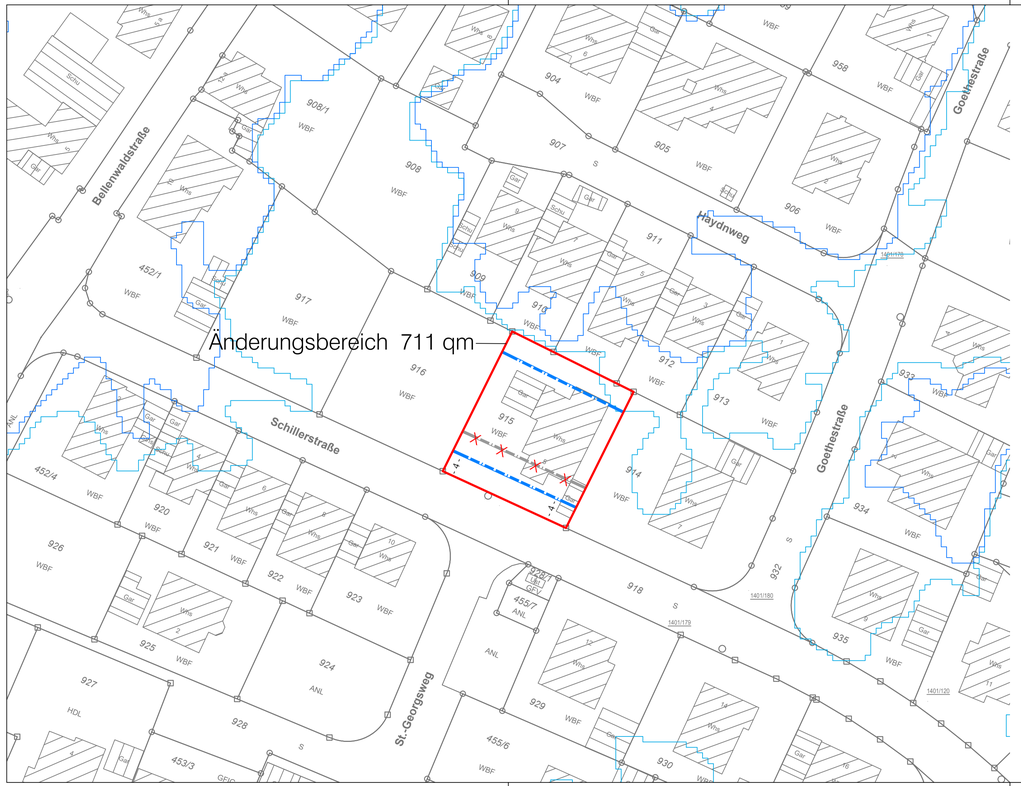

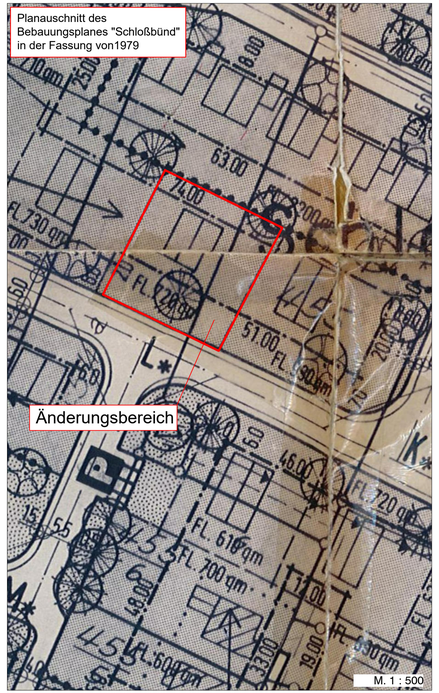

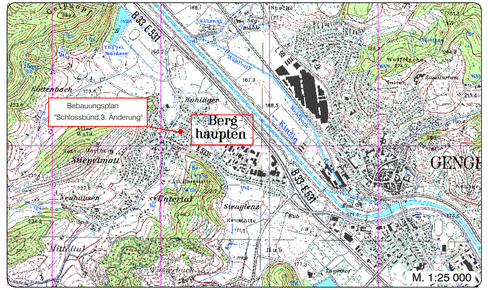

Planzeichenerklärung

Festsetzungen:

Regelungen zur Ausnutzung

- Baugrenze
- Bereich HQ100
- Baugrenze des Bebauungsplanes "Schlossbünd" in der Fassung von 1979
- X Streichung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schlossbünd" in der Fassung von1979

Sonstige Planzeichen

- Änderungsbereich

Plangrundlage:

- Wohn 2 vorhandenes Hauptgebäude
- 930 Flurstücksnummer
- vorhandenes Nebengebäude
- Flurstücksgrenze

Stand: 27.11.2020 — Anlage Nr. 1

Fassung: Entwurf zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäss §3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Berghaupten

Ortenaukreis

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Schlossbünd I, 3. Änderung"

Zeichnerischer Teil

N — M 1:500 — 0 5 10 20 30

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Berghaupten vom ..... übereinstimmen

Berghaupten, ...

.....
Philipp Clever
Bürgermeister

Verfahrensdaten:

Aufstellungsbeschluss:	21.09.2020
Entwurfsbilligung:	21.09.2020
Offenlage:	12.10.2020 - 11.11.2020
Satzungsbeschluss:	15.12.2020
In Kraft getreten am:	

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB am ..... in Kraft getreten.

Berghaupten, ...

.....
Philipp Clever
Bürgermeister

Die verwendete Planunterlage mit Stand Jan. 2020 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV

Lagesystem:	GK [X]	UTM [ ]		Stand Kataster:	01/2020
Höhensystem (HST):	130 (DHHN12) [X]	160 (DHHN92) [ ]	170 (DHHN2016) [ ]	Stand Umlegung:	
Bestandvermessung:					
Projekt	2020/091				
Bearbeiter	Roos				
Gez.	Schr				
Datum					

Poststraße 1 • 77886 Lauf • Tel. 07841 703-0 • Fax -80
Marlener Straße 4 • 77654 Offenburg • Tel. 0781 990779-0 • Fax -29
Tullastraße 5a • 79331 Teningen • Tel. 07641 95869-0 • Fax -29
ZINK INGENIEURE
Ingenieurbüro für Tief- und Wasserbau Stadtplanung und Verkehrsanlagen

Stand: 27.11.2020 **Anlage Nr. 2**

Fassung: Entwurf zum Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Berghaupten
ORTENAUKREIS

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Schlossbünd I, 3. Änderung“

Schriftlicher Teil

Beratung · Planung · Bauleitung

ZINK INGENIEURE

Ingenieurbüro für
Tief- und Wasserbau
Stadtplanung und
Verkehrsanlagen

Projekt | 2020 - 091

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, letzte berücksichtige Änderung: §§ 14 und 46 geändert durch Artikel des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911).

Der Bebauungsplan „Schlossbünd I“, rechtsgültig seit dem 09.01.1979, wird wie folgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert:

A Zeichnerischer Teil

Die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schlossbünd I, rechtsgültig seit dem 09.01.1979, werden durch die Verschiebung der Baugrenze auf Grundstück Flst.-Nr. 915 in Richtung Süden, bis auf einen Abstand von 4,0 m an die Straßenbegrenzungslinie, geändert.

B Schriftlicher Teil:

Alle bisherigen Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes gelten unverändert weiter.

C Hinweise:

<u>C1 Bauliche Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete gemäß § 78 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetzt (WHG):</u>

Die zuständige Behörde kann abweichend von § 78 Abs. 4 Satz 1 WHG die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage im Einzelfall genehmigen, wenn;

1. Das Vorhaben
   - die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
   - den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
   - den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
   - hochwasserangepasst ausgeführt wird oder
2. die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Diese Einhaltung dieser Vorschriften sollten vertraglich (z.B. städtebaulicher Vertrag) festgeschrieben werden.

C2 Rechtsvorschriften für Anlagen wassergefährdender Stoffe:

- -Die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen ist verboten.
- -vorhandene Heizölverbraucheranlagen sind bis zum 5. Januar 2023 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachzurüsten
- -Anlagen dürfen nur dann errichtet oder betrieben werden, wenn wassergefährdende Stoffe durch Hochwasser nicht abgeschwemmt oder freigesetzt werden oder auf andere Weise in ein Gewässer oder eine Abwasseranlage gelangen können
- Jauche-, Gülle- und Sillagesickersaftanlagen dürfen nur dann errichtet oder betrieben werden, wenn sie nicht aufschwimmen oder anderweitig durch Hochwasser beschädigt werden können

Berghaupten, ...

.....

Philipp Clever
Bürgermeister

Lauf, 27.11.2020; Ro-la

ZINK INGENIEURE
Poststraße 1 · 77886 Lauf
Fon 07841703-0 · www.zink-ingenieure.de

Planverfasser

Stand: 27.11.2020 **Anlage Nr. 3**

Fassung: Entwurf zum Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Berghaupten
ORTENAUKREIS

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Schlossbünd I, 3. Änderung

Begründung

Beratung · Planung · Bauleitung

ZINK INGENIEURE

Ingenieurbüro für
Tief- und Wasserbau
Stadtplanung und
Verkehrsanlagen

Projekt | 2020-091

Inhalt

TEIL A EINLEITUNG ... 3

1. ANLASS UND AUFSTELLUNGSVERFAHREN ... 3
   1.1 Anlass der Aufstellung ... 3
   1.2 Art des Bebauungsplans ... 3
   1.3 Verfahrensart ... 3
   1.4 Aufstellungsverfahren ... 4
2. ERFORDERLICHKEIT DER PLANAUFSTELLUNG ... 4
   2.1 Begründung der Erforderlichkeit ... 4
   2.2 Artenschutz ... 5
   2.3 Hochwasserschutz ... 5
3. GELTUNGSBEREICH UND BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETS ... 6
   3.1 Räumlicher Geltungsbereich ... 6
   3.2 Ausgangssituation ... 7
4. ÜBERGEORDNETE VORGABEN ... 8
   4.1 Planungsrechtliche Ausgangssituation ... 8
   4.2 Raumordnung und Landesplanung ... 8
   4.3 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan ... 9

TEIL B PLANUNGSBERICHT ... 9

5. PLANUNGSKONZEPT ... 9
   5.1 Ziele und Zwecke der Planung ... 9
6. PLANINHALTE UND FESTSETZUNGEN ... 9
   6.1 Übersicht der Änderungen ... 9
   6.2 Umweltbelange ... 11
7. AUSWIRKUNGEN ... 11
   7.1 Kosten und Finanzierung ... 11
   7.2 Ver- und Entsorgung ... 11
   7.3 Verkehrliche Erschließung ... 11
   7.4 Bodenordnende Maßnahmen ... 11
8. RECHTSGRUNDLAGEN ... 12

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: FLÄCHE DES HQ100; QUELLE: LUBW; EIGENE DARSTELLUNG ... 5
ABBILDUNG 2: GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS; QUELLE: LGL BW, EIGENE DARSTELLUNG ... 6
ABBILDUNG 3: LUFTBILD MIT EINTRAGUNG DES PLANGEBIETS; QUELLE: LGL BW, EIGENE DARSTELLUNG ... 7
ABBILDUNG 4: AUSZUG AUS DEM REGIONALPLAN SÜDLICHER OBERRHEIN 2017 MIT DARSTELLUNG DES PLANGEBEITES; QUELLE: REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN; EIGENE DARSTELLUNG ... 8
ABBILDUNG 5: AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GEGENBACH-BERGHAUPTEN-OHLSBACH MIT DARSTELLUNG DES PLANGEBIETES; QUELLE: VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GENGENBACH-BERGHAUPTEN-OHLSBACH; EIGNE DARSTELLUNG ... 9
ABBILDUNG 6: AUSZUG PLANZEICHNUNG DER SATZUNGSFASSUNG VOM 09.01.1979 ... 10
ABBILDUNG 7: ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SCHLOSSBÜND I"; ZINK INGENIEURE 10

Teil A Einleitung

1. Anlass und Aufstellungsverfahren

1.1 Anlass der Aufstellung

Im Rahmen der Nachverdichtung und um die bauliche Substanz besser ausnutzen zu können, wird die Erweiterung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 915, das Teil des Bebauungsplans „Schlossbünd I“ in der Gemeinde Berghaupten ist, beabsichtigt. Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, ist es notwendig, das Baufenster von seiner momentanen Lage abzurücken und in Richtung Süden zu verlängern. Ebenfalls soll die Festsetzung der maximalen Anzahl der zulässigen Wohneinheiten für das Gebäude auf diesem Grundstück, aufgrund einer besseren Ausnutzung der dortigen Räumlichkeiten und zur Umsetzung des Nachverdichtungsgedanken der Gemeinde, auf einen Wert von 5 Wohneinheiten festgesetzt werden. .
Durch die Stellplatzverpflichtung von 1,5 Stellplatze pro neu errichtete Wohneinheit soll außerdem die Stellplatzproblematik angegangen werden. Es sollen genügend Stellplätze für die vorhandenen Wohneinheiten zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Vorhaben ist Gegenstand und Grund der 3. Änderung des Bebauungsplans „Schlossbünd I“.

1.2 Art des Bebauungsplans

Für das Plangebiet ist der qualifizierte Bebauungsplan „Schlossbünd I“ seit dem 23.04.1979 rechtsverbindlich. Dieser Bebauungsplan wird nunmehr punktuell geändert.

1.3 Verfahrensart

Das Baugesetzbuch ermöglicht die Änderung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, sofern die Grundzüge der Planung nicht berührt und weitere Voraussetzungen im Sinne des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind.

	Prüfung der Voraussetzungskriterien	Vorgabe erfüllt?
1.	**Werden die Grundzüge der Planung durch die Änderung berührt?** Der Bebauungsplan wird punktuell für einen Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche geändert. Angetastet werden in diesem Falle die Baugrenze. Die Grundzüge der Planung werden durch diese geringfügigen Änderungen nicht berührt.	Ja
2.	**Besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung?** Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird kein Vorhaben ermöglicht, das der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt.	Ja
3.	**Liegen Anhaltspunkte auf Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten vor?** Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung eines FFH- oder Vogelschutzgebietes vor.	Ja

4.	**Liegen Anhaltspunkte vor, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu beachten sind?** Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass das Plangebiet im Einwirkungsbereich von Störfallbetrieben liegt.	Ja

Ergebnis:
Zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB sind alle Voraussetzungskriterien erfüllt. Der Bebauungsplan wird daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Die Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung des Umweltberichts sind nicht notwendig.

1.4 Aufstellungsverfahren

Am 21.09.2020 wurde vom Gemeinderat der Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schlossbünd I“ gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf wurde am 21.09.2020 vom Gemeinderat als Grundlage für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Stand 28.09.2020 wurde vom 12.10.2020 bis zum 11.11.2020 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Flst.-Nr. 915 wurden durch Veröffentlichung im Amtsblatt vom 02.10.2020 bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 07.10.2020 von der Planung unterrichtet und zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans mit Stand 28.09.2020 aufgefordert.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen vorgetragenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2020 behandelt. In der gleichen Sitzung wurde der Bebauungsplan in der Fassung vom 27.11.2020 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

2. Erforderlichkeit der Planaufstellung

2.1 Begründung der Erforderlichkeit

Durch die Änderung und Anpassung des Bebauungsplans soll der Ausbau und die Erweiterung eines Wohngebäudes ermöglicht werden, ohne dass das bestehende Wohngebäude abgebrochen werden muss.

Das Grundstück ist bereits bebaut, jedoch kann das dortige Gebäude unter den momentan dort herrschenden Bedingungen nicht ausgebaut werden. Wenn entsprechend des momentan gültigen Bebauungsplanes gebaut werden würde, müsste zur Errichtung des neuen Gebäudes das bestehende Gebäude auf dem Grundstück abgebrochen werden.

Daher wird die überbaubare Grundstücksfläche im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schlossbünd I“ entsprechend angepasst.

2.2 Artenschutz

Das Plangebiet ist schon zum Großteil bebaut. Die dort vorgesehenen Änderungen werden deshalb keine negativen Auswirkungen auf die dort lebenden Arten haben.
Es handelt sich um ein älteres Bestandsgebiet. Aufgrund der vorhandenen Strukturen (aufgeräumte Hausgärten, Funktions- und Verkehrsgrün im Siedlungsbereich) drängen sich mögliche Vorkommen auch nicht auf.
Das Artenschutzrecht knüpft am Realakt (Bauvorhaben) an – nicht an der Planung. Bis zum Realakt können allein auf Grund der natürlichen Dynamik potenziell vorhandene Arten wieder verschwinden oder neue auftreten.
Da durch die Änderung des Bebauungsplans an sich keine unmittelbaren Beeinträchtigungen von geschützten Arten resultieren, kann die artenschutzrechtliche Überprüfung von Bauvorhaben auf die Ebene der Baugenehmigung verlagert werden.

2.3 Hochwasserschutz

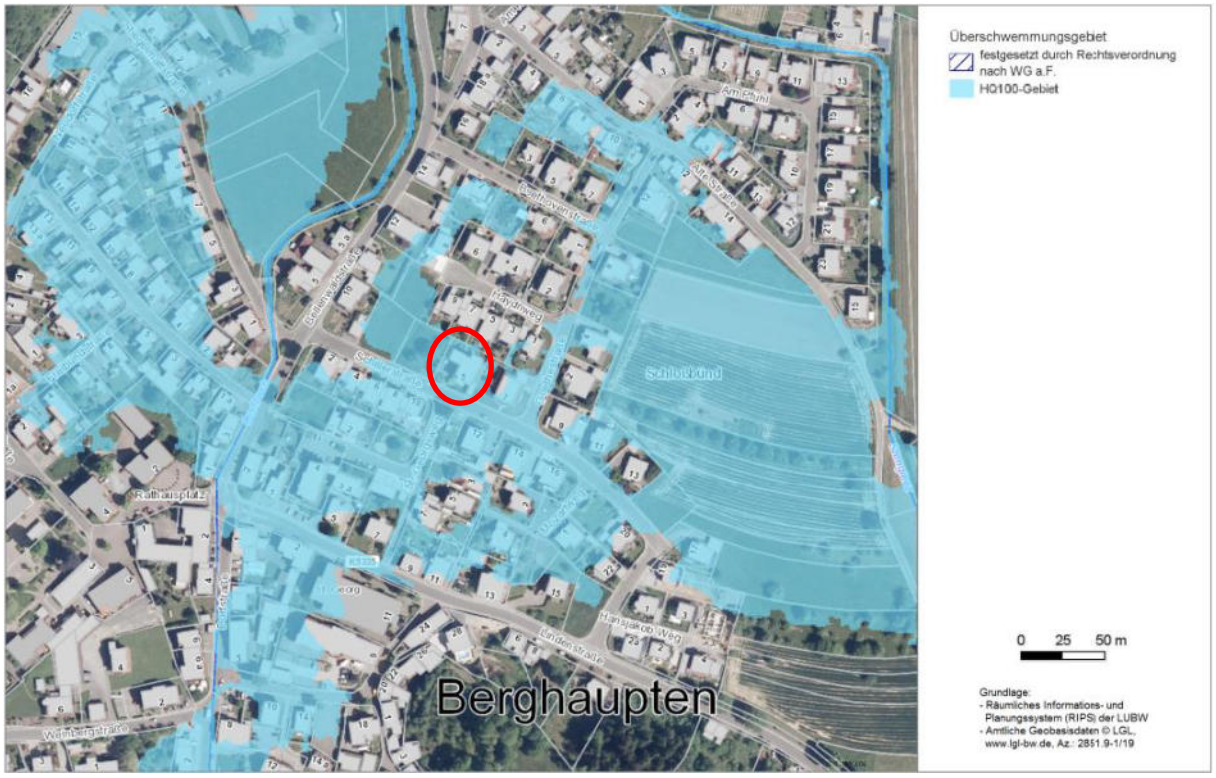

Abbildung 1: Fläche des HQ100; Quelle: LUBW; eigene Darstellung

Das Plangebiet liegt innerhalb der Fläche für das 100-jährige Hochwasser. Da es sich um ein Bestandsgebäude handelt müssen entsprechende Vorgaben für das Bauen innerhalb eines Hochwassergebietes eingehalten werden.

Gemäß § 78 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist insbesondere zur berücksichtigen, dass:

1. Nachteilige Auswirkungen von Ober- und Unterlieger vermieden werden,
2. Beeinträchtigungen des bestehenden Hochwasserschutzes vermieden werden und
3. Bauvorhaben hochwasserangepasst errichtet werden.

Spätere Einzelbauvorhaben im Überschwemmungsgebiet bedürfen jeweils neben einer baurechtlichen noch zusätzlich einer wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 78 Abs. 5 WHG. Die Kriterien dieses § 78 Abs. 5 WHG sind maßgeblich, sodass kein Widerspruch zwischen Bauleitplanung und Zulassungsfähigkeit der Einzelbauvorhaben entsteht.

Die Einhaltung dieser Kriterien des § 78 Abs. 5 WHG kann beispielsweise über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer festgeschrieben werden.

3. Geltungsbereich und Beschreibung des Plangebiets

3.1 Räumlicher Geltungsbereich

Der gemäß § 9 Abs. 7 BauGB festgesetzte Geltungsbereich hat eine Größe von etwa 0,07 ha (711 m²) und wird begrenzt

- im Norden durch die Wohnbebauung Haydnweg Nr. 7, 5 und 3
- im Osten durch das Wohngebäude Schillerstraße Nr. 7
- im Süden durch die Verkehrsfläche der Schillerstraße
- im Westen durch das unbebaute Grundstück Fslt.-Nr. 916

Die Änderung umfasst ausschließlich das Grundstück Flst.-Nr. 915.

Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans; Quelle: LGL BW, eigene Darstellung

3.2 Ausgangssituation

3.2.1 Stadträumliche Einbindung

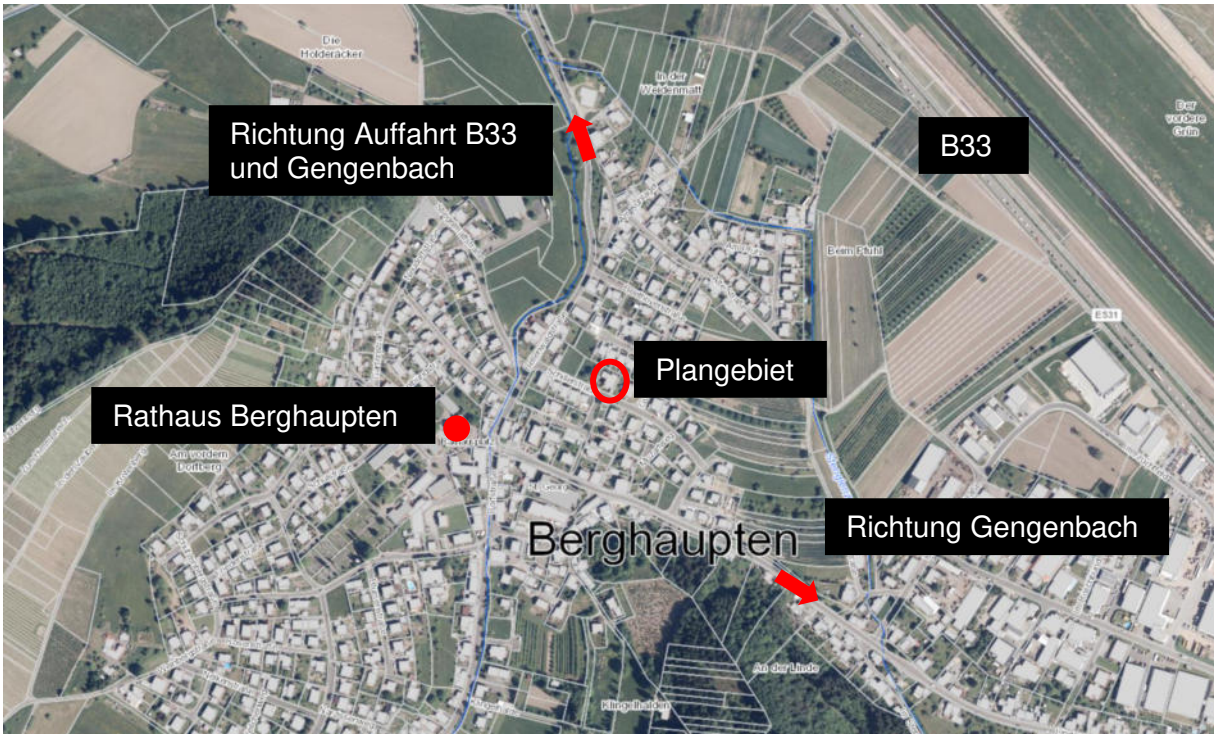

Abbildung 3: Luftbild mit Eintragung des Plangebiets; Quelle: LGL BW, eigene Darstellung

Das Plangebiet befindet sich etwa 170 m nordöstlich des Rathauses der Gemeinde Berghaupten auf dem Grundstück Flst.-Nr. 915 innerhalb eines schon nahezu vollständig bebauten Ortsteils entlang der Schillerstraße. Es liegt innerhalb des seit dem 23.04.1979 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schlossbünd I“

3.2.2 Bodenbeschaffenheit und Bodenbelastung

<u>Bodenbeschaffenheit</u>

Das Gebiet besitzt eine antrophogene Überformung, da es sich in einem bereits bebauten Umfeld befindet.
Der Boden besteht aus Paragneisschutt führenden Fließerden und Hangschutt.

Des Weiteren befindet sich das Plangebiet auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich quartärer Lockergesteine (Auensand) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit.
Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die gegebenenfalls nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrunds ist zu rechnen. Gegebenenfalls vorhandene organische Anteile können dort zu zusätzlichen bautechnischen Erschwernissen führen. Der Grundwasserflurabstand kann bauwerksrelevant sein.

<u>Bodenbelastung:</u>

Bodenbelastungen sind auf oder in der Nähe des Plangebietes nicht bekannt.

3.2.3 Bebauung und Nutzung

Das Plangebiet ist zum Großteil schon bebaut. Teilweise besteht es auch aus als Garten genutzten Grundstücksflächen. Es ist zum Großteil schon bereits versiegelt.

3.2.4 Eigentumsverhältnisse

Das Grundstück befindet sich in kirchlichem Besitzt und ist über Erbbaurecht dem Bauwilligen zur Verfügung gestellt worden. Eine Erlaubnis der angestrebten baulichen und planerischen Veränderung auf dem Grundstück ist jedoch durch die Kirche bereits erteilt worden.

3.2.5 Erschließung

Die Erschließung erfolgt über die „Schillerstraße“.

3.2.6 Ver- und Entsorgung

Das Gebiet ist an die bestehenden Ver- und Entsorgungssysteme der Straße „Schillerstraße“ angeschlossen.

4. Übergeordnete Vorgaben

4.1 Planungsrechtliche Ausgangssituation

Das Plangebiet befindet sich bereits im Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

4.2 Raumordnung und Landesplanung

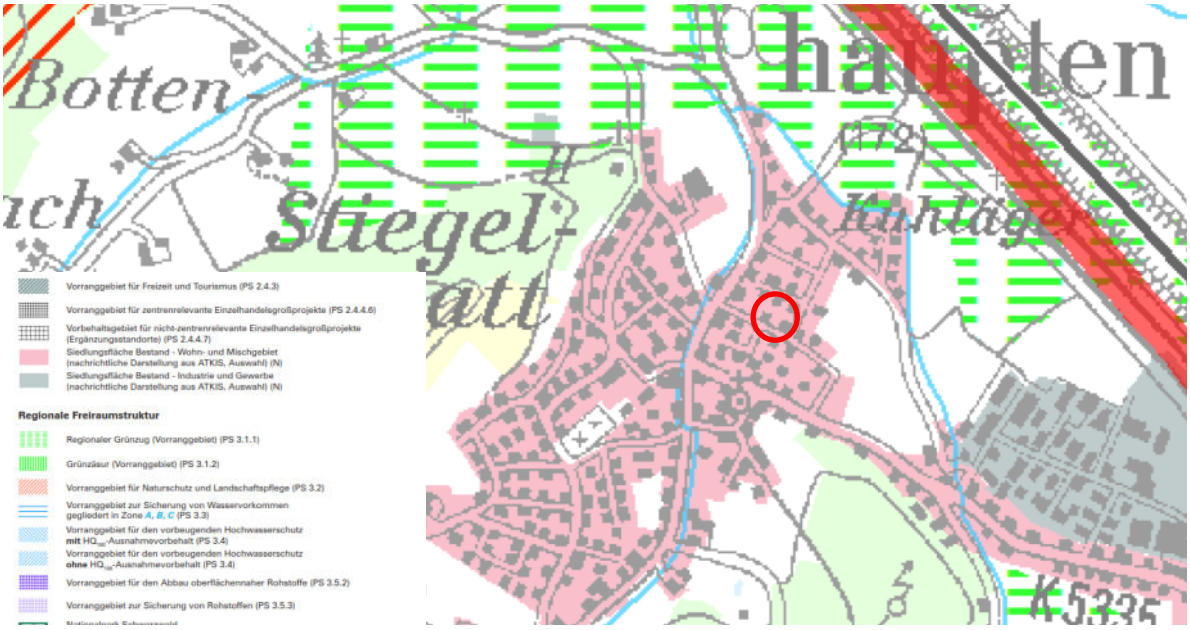

Abbildung 4: Auszug aus dem Regionalplan Südlicher Oberrhein 2017 mit Darstellung des Plangebeites; Quelle: Regionalverband Südlicher Oberrhein; eigene Darstellung

Für das Plangebiet ist im aktuellen Regionalplan Südlicher Oberrhein Wohnbaufläche dargestellt. Die Planung entspricht somit den Ausführungen und Darstellungen des Regionalplans Südlicher Oberrhein.

4.3 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

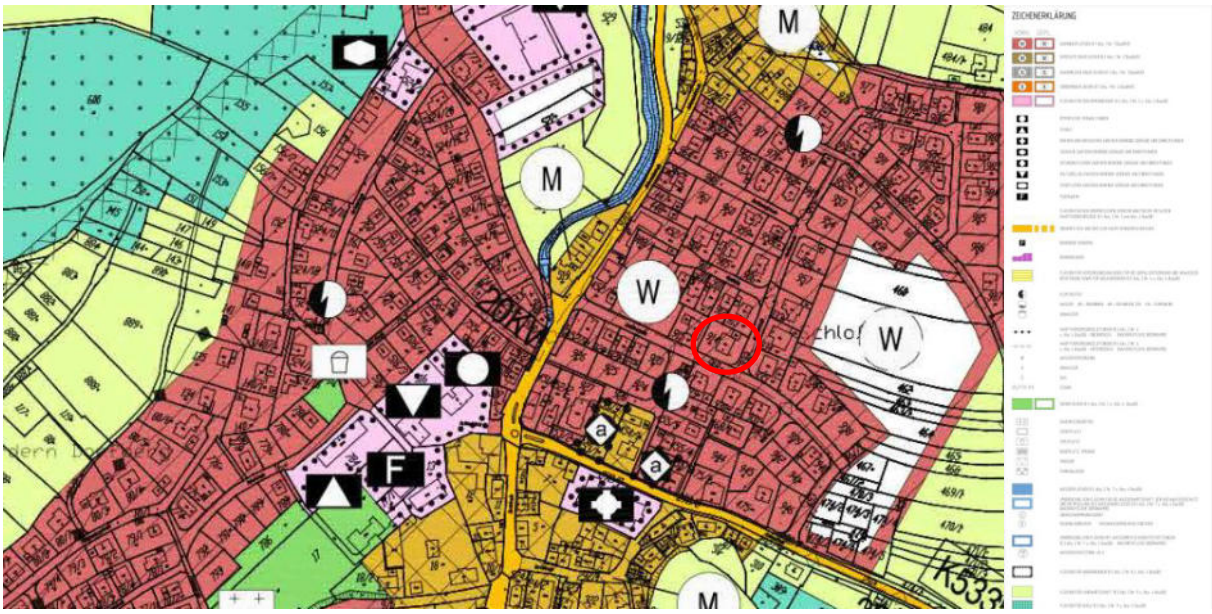

Abbildung 5: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Gegenbach-Berghaupten-Ohlsbach mit Darstellung des Plangebietes; Quelle: Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach-Berghaupten-Ohlsbach; eigne Darstellung

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach-Berghaupten Ohlsbach ist für die Fläche ein Wohngebiet ausgewiesen. Daher entspricht auch hier die Planung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Teil B Planungsbericht

5. Planungskonzept

5.1 Ziele und Zwecke der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Verlagerung des Baufensters nach Süden, so dass das geplante Bauvorhaben des Projektträgers umgesetzt und das bestehende Gebäude baurechtlich gesichert werden kann.

6. Planinhalte und Festsetzungen

6.1 Übersicht der Änderungen

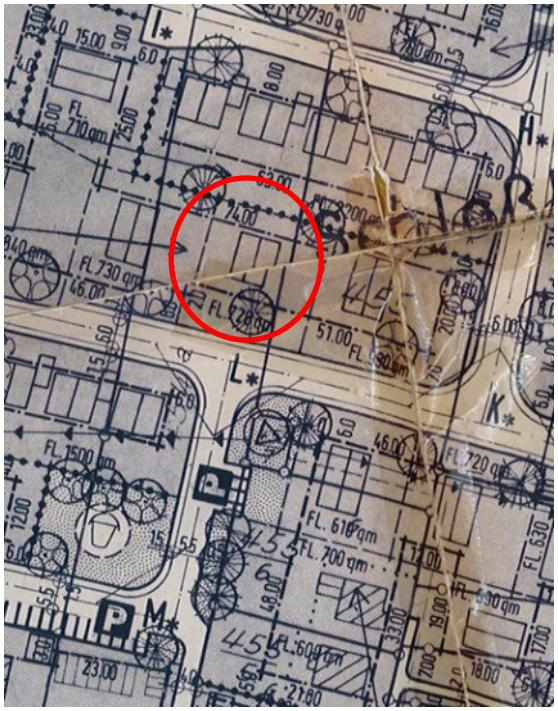

Abbildung 6: Auszug Planzeichnung der Satzungsfassung vom 09.01.1979

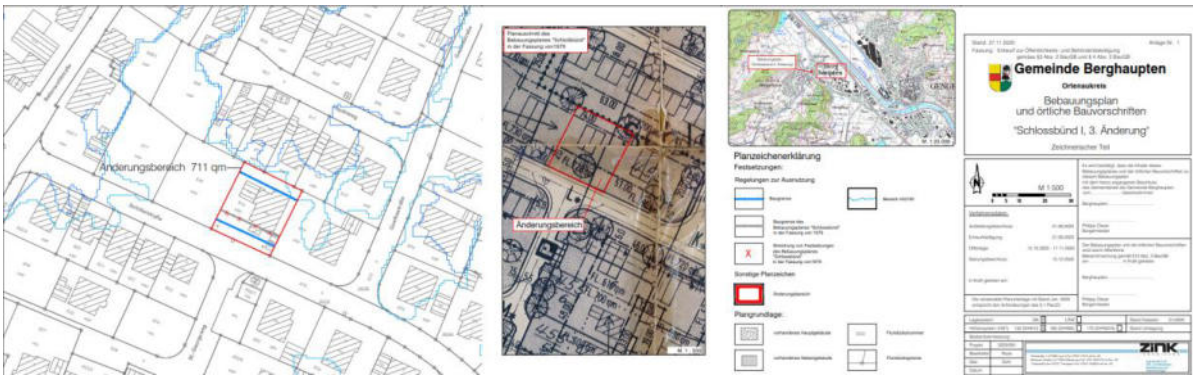

Abbildung 7: Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Schlossbünd I"; Zink Ingenieure

Begründung:

Der Bauträger möchte auf seinem Privatgrundstück einen Anbau oder Umbau an seinem schon bestehenden Wohngebäude realisieren.

Damit das Gebäude im Rahmen des Bebauungsplanes umgebaut und geändert werden kann, muss das Baufenster entsprechend angepasst werden. Hierfür soll das Baufenster bis auf 4 m an die Schillerstraße herangezogen werden, sodass das bestehende Gebäude baurechtlich gesichert werden kann und zusätzlich eine bessere Ausnutzung des Grundstücks entsprechend möglich ist.

Eine Änderung der bisherigen Ausweisung des Baugrundstücks als „Allgemeines Wohngebiet“ wird nicht vorgenommen.
Im Flächennutzungsplan wird die Fläche der Änderung als allgemeine Wohnbaufläche ausgewiesen. Eine Änderung und Anpassung des Flächennutzungsplanes wären hier im Allgemeinen nicht von Nöten.

Die maximale Höchstzahl der Wohneinheiten auf dem Plangebiet bleibt unverändert. Die Regelung im Bestandsplan „Schlossbünd I“ mit 3 Wohneinheiten pro Wohngebäude bleibt weiterhin bestehen. Auch die Ausnahmegenehmigung für das Grundstück auf Erhöhung der maximalen Wohneinheiten um eine Wohneinheit auf 4 Wohneinheiten hat weiterhin Bestand.

6.2 Umweltbelange

Durch die Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche werden keine stärkeren Eingriffe in Natur und Landschaft hervorgerufen, da lediglich das Baufenster eines bereits bebauten Grundstücks angepasst wird. Es wird nur minimal neue Baufläche zur Verfügung gestellt. Da das Grundstück momentan schon zum Großteil bebaut ist und auch eine entsprechende Hoffläche im Bereich Richtung Schillerstraße vorhanden ist, hat auch diese Verschiebung des Baufensters in diesen Bereich hinein keine erhebliche Auswirkung auf die Natur und Umwelt im Geltungsbereich. Stellplätze können auf der bereits bestehenden Hoffläche zum Großteil zur Verfügung gestellt werden, wodurch keine weitere Versiegelung von Fläche notwendig sein wird.

Durch die Arbeiten auf dem Grundstück werden ebenfalls keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG hervorgerufen. Die Freiflächen werden als Hausgarten genutzt. Hierdurch fehlen Habitatstrukturen streng oder besonders geschützter Arten im Bereich des Grundstücks.

7. Auswirkungen

7.1 Kosten und Finanzierung

Der Bauherr und Antragsteller übernimmt die Kosten und die Finanzierung des Bebauungsplans.

7.2 Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet ist bereits vollständig an das öffentliche Ver- und Entsorgungsnetz angeschlossen. Die Kapazität der Ver- und Entsorgungsleitungen ist ausreichend. Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird im Bereich eines Grundstücks zusätzlich bebaubaren Flächen hervorgerufen. Maßnahmen zur Ver- und Entsorgung sind nicht erforderlich.

7.3 Verkehrliche Erschließung

Erschließungsmaßnahmen an öffentlichen Verkehrsflächen sind nicht erforderlich.

7.4 Bodenordnende Maßnahmen

Ein förmliches Umlegungsverfahren ist nicht erforderlich.

8. Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetzt vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020 bzw. 01.11.2020
2. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (BGBl I S. 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. Nr. 16, S. 313)
3. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl I S. 3786)
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl 1991 I S. 58)
5. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (BGBl 2000 I S. 581, ber. S. 698) letzte berücksichtigte Änderung: §§ 14 und 46 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911)

Berghaupten, ...

.....

Philipp Clever
Bürgermeister

Lauf, 27.11.2020 Ro-la

ZINK INGENIEURE
Poststraße 1 · 77886 Lauf
Fon 07841703-0 · www.zink-ingenieure.de

Planverfasser

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
15. Dezember 2020	Öffentlich 6	632.21 Bauakte Lindenstraße 36 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen:
hier: Anbau und Neubau von Dachgauben, Lindenstraße 36

Sachverhalt und Begründung:

Auf dem Baugrundstück wird ein Anbau an das bestehende Wohnhaus sowie der Neubau von Dachgauben beantragt. Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Der Antrag ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Der Anbau sowie die Dachgauben fügen sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die Verwaltung befürwortet den Bauantrag.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Baugenehmigung wird zugestimmt.

Geänderter Beschlussantrag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Ansicht Nord

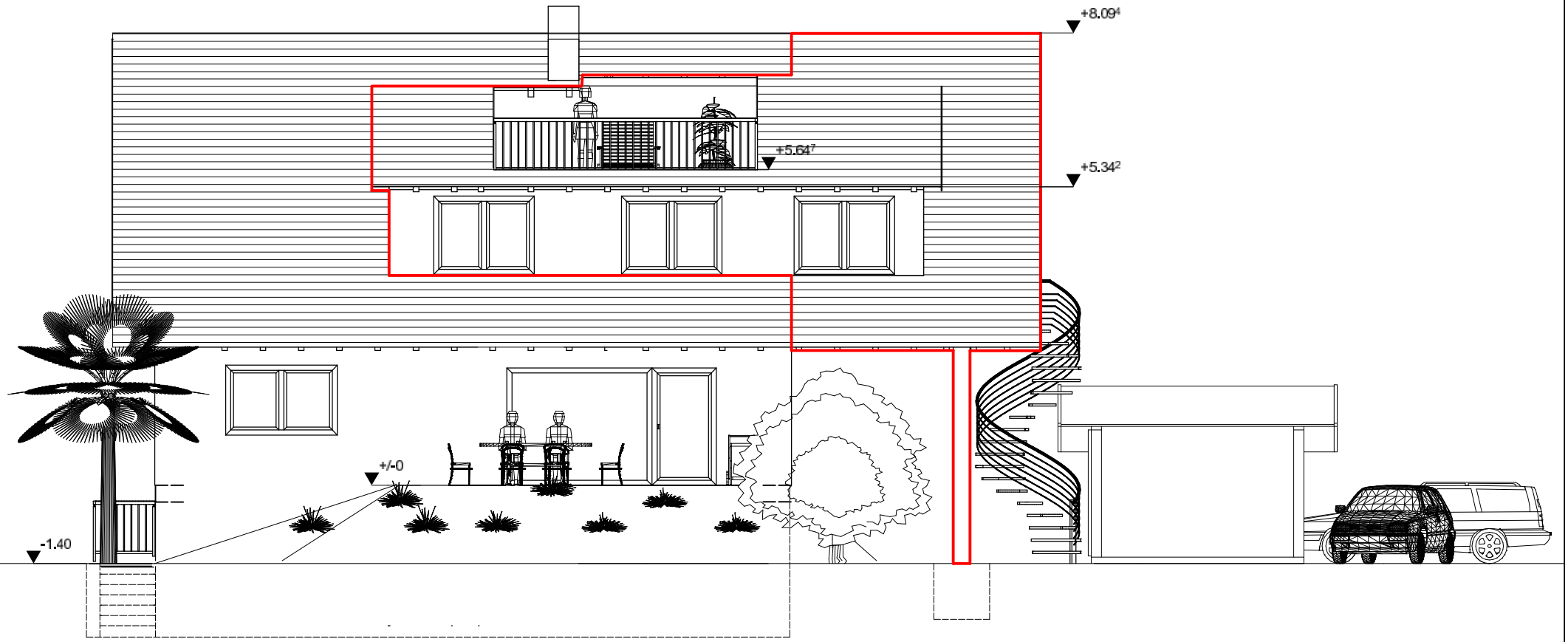

Ansicht Süd

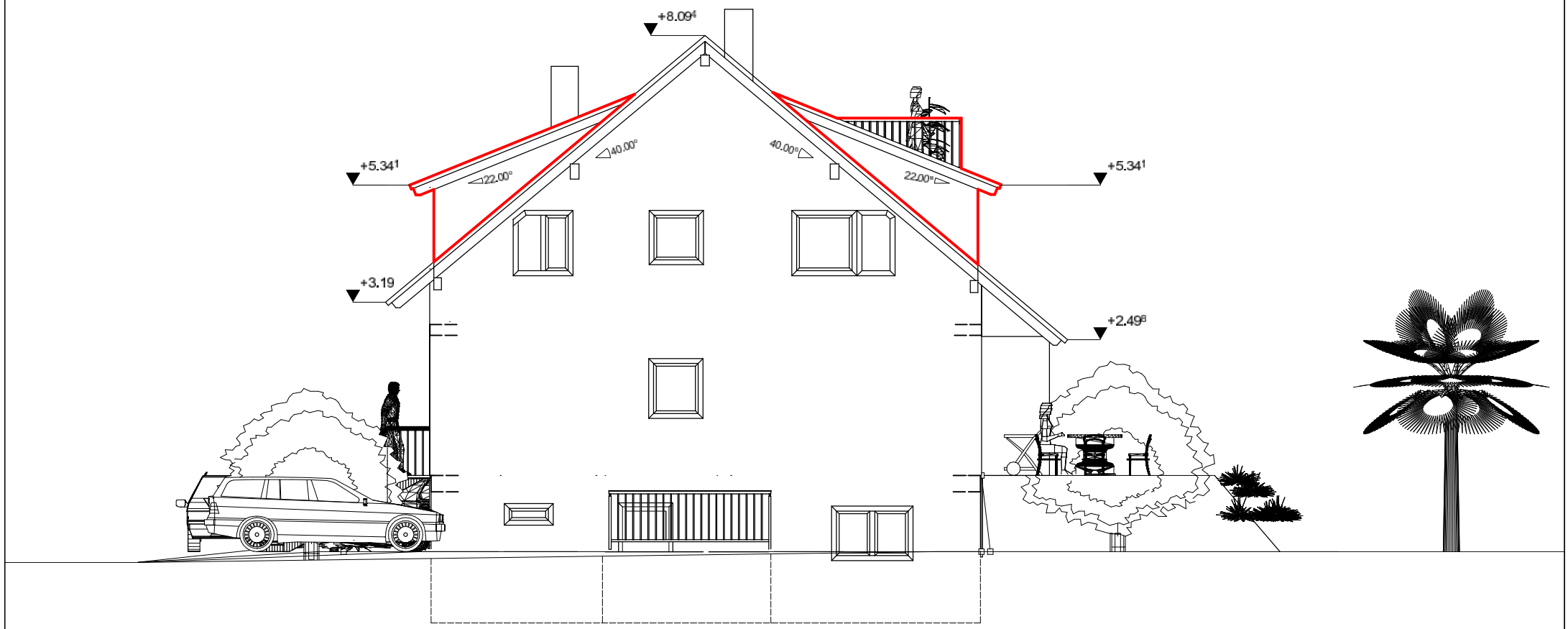

Ansicht West

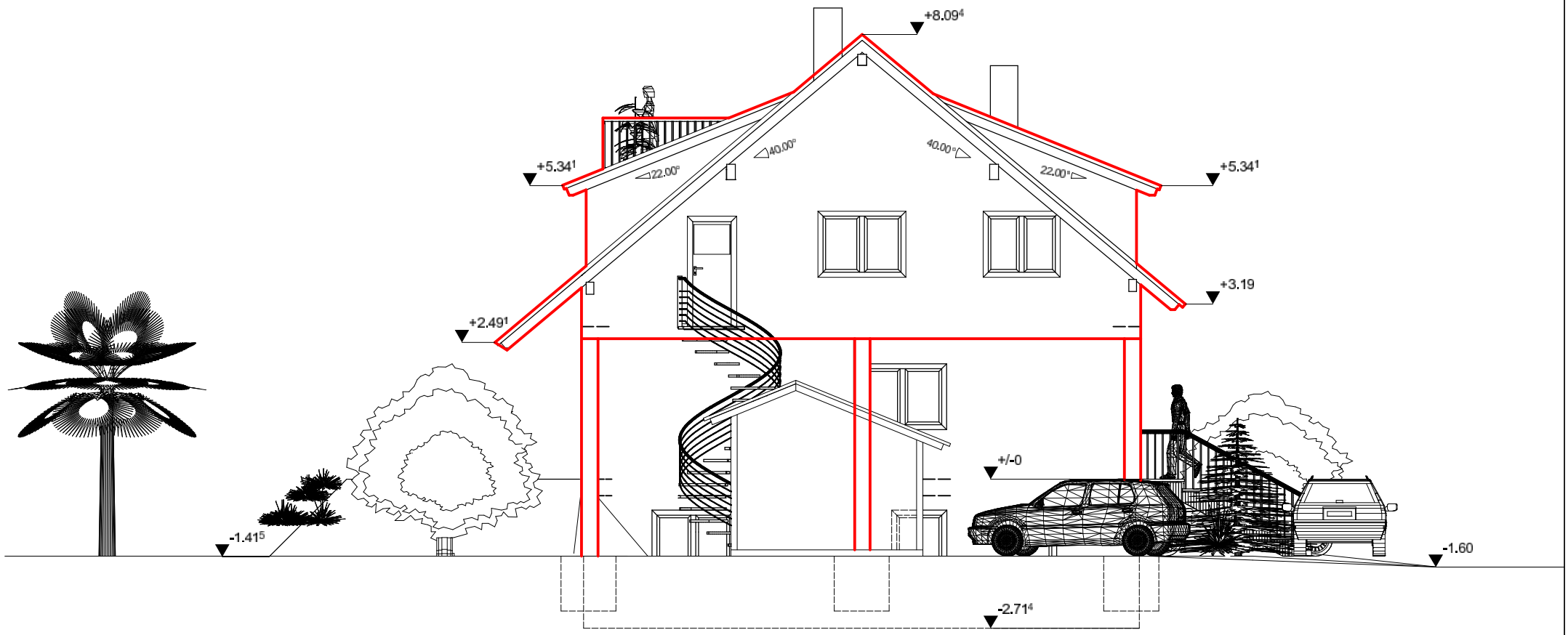

Ansicht Ost

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
15. Dezember 2020	öffentlich 7	902.4 / Herr Vogt

Vorberatung Haushalt 2021

Sachverhalt und Begründung:

Dem Gemeinderat werden zur Vorberatung des Haushalts Arbeitspapiere für den Ergebnishaushalt und Investitionshaushalt 2021 vorgelegt. Bereits in der vergangenen öffentlichen Sitzung am 16.11.2020 waren die Teilhaushalte Forstwirtschaft, Grundschule und Feuerwehr vorberaten worden. Zudem wurde beschlossen die Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem 01.01.2021 von 330 v.H. auf 360 v.H. und für die Gewerbesteuer ab dem 01.01.2022 von 340 v.H. auf 360 v.H. zu erhöhen. Im vorgelegten Arbeitspapier sind die Haushaltsansätze bei der Grundsteuer dementsprechend festgesetzt. Sonstige Gebührenerhöhungen sind nicht in den Ansätzen enthalten.

Rückblickend auf das Jahr 2019 kann festgehalten werden, dass im Ergebnishaushalt vor Abschreibungen ein Überschuss von knapp 651 Tsd. € ausgewiesen werden kann. Wie hoch die Abschreibungen festzusetzen sind, wird sich erst nach Verabschiedung der Eröffnungsbilanz ergeben. Im Ergebnisplan sind über 470 Tsd. € vorgesehen.

Noch besser wird sich das Jahr 2020 gestalten. Befürchtete Einbrüche bei Einkommensteueranteil, Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen waren keine zu verzeichnen. Die Gewerbesteuer entwickelte sich gegen den Trend sogar positiv. Sie wird um 150 Tsd. € über dem Haushaltsansatz liegen. Zusätzlich haben wir im Rahmen der Gewerbesteuer-Kompensation Ausgleichszahlungen in Höhe von über 91 Tsd. € sowie weitere Corona-Soforthilfen erhalten.

Bereits bei Verabschiedung des Haushalts 2020 wurde dargestellt, dass aus Sicht der Verwaltung die eigentlichen Problemjahre die Jahre 2021 und 2022 werden. Höhere Umlagezahlungen an den Ortenaukreis und im Rahmen des Finanzausgleichs führen zu zusätzlichen Belastungen. Auch die Schlüsselzuweisungen werden hinter den Einnahmen der Jahre 2019 und 2020 zurückbleiben. Dagegen zeigen die Orientierungsdaten beim Einkommensteueranteil stabile Vorgaben.

Der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst sieht ab dem 01.04.2021 eine Erhöhung um 1,4 % und ab dem 01.04.2022 eine weitere Erhöhung um 1,8 % vor und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Diese sind in den Personalkosten bereits enthalten.

Mit einem weiteren deutlichen Anstieg wird beim Betriebskostenanteil bei der Kindertagesstätte St. Georg gerechnet. Durch die Inbetriebnahme einer weiteren Gruppe im neu fertiggestellten Erweiterungsbau werden zusätzliche Personal- und Sachkosten anfallen.

Bereits 2019 haben die Betriebskosten bei der Kläranlage deutlich zugelegt. Mit einem Rückgang dieser Kosten ist nicht zu rechnen, der Haushaltsansatz wurde entsprechend gestaltet. Um die in diesem Bereich zu entrichtende Abwasserabgabe zumindest in Teilen wieder zurückzuerhalten, müssten Sanierungsarbeiten am bestehenden Abwassernetz durchgeführt werden. Kanalaufseher Bernd Schille wird für 2021 eine

Sanierungsliste für Schäden an den Schmutzwasserkanälen zusammenstellen. Für diese Maßnahme ist ein Haushaltsansatz von 45 Tsd. € eingeplant.

Bei den Unterhaltungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen sind höhere Ansätze bei Rathaus, Bauhof, Feuerwehrgerätehaus sowie der Klingelhalde vorgesehen.

Im investiven Bereich sind vor allem der Anschluss an die Wasserversorgung „Kleine Kinzig“, der Breitbandausbau im Gewerbegebiet, zu erstellende Gutachten im Zuge des Hochwasserschutzes und die ökologische Maßnahme am Langenbach als Ausgleichsmaßnahme für das interkommunale Gewerbegebiet enthalten. Daneben wurden für 2020 bereitgestellte Haushaltsmittel, welche aber nicht bzw. nicht in voller Höhe abgeflossen sind, korrespondierende Ausgabeansätze in 2020 gebildet. Hier sind insbesondere Mittel im Bereich des Kita-Erweiterungsbaus, der Investitionskostenzuschüsse von Vereinen sowie eines noch nicht benötigten Darlehens zu nennen. Für den allgemeinen Grunderwerb sind Mittel in Höhe von 300 Tsd. € eingeplant.

Maßnahmen wie die Erweiterung bzw. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses sind in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2023 ausgewiesen. Die Sanierung von Teilabschnitten der Straße im Bottenbach ist in der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2022 dargestellt. Hier soll noch eine Vor-Ort-Besichtigung stattfinden bevor der Haushalt 2021 verabschiedet wird. Die Art des Ausbaus wird auch darüber entscheiden, ob die Maßnahme im Ergebnis- oder Investitionshaushalt abzubilden ist und ob diese 2022 oder in einem anderen Haushaltsjahr mit aufgenommen werden soll.

Ein Blick auf die Liquiditätsentwicklung zeigt, dass diese Ende 2020 einen Stand von rund 3 Mio. € ausweisen wird.

Beschlussvorschlag:

Wird nach Diskussion im Gemeinderat gefasst.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11100000	Steuerung	34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-100,00	-96,00	-100,00	-88,00	-100,00	-100,00	-100,00
11100000	Steuerung	40110000	Beamte	57.400,00	59.225,60	63.000,00	67.016,42	68.000,00	69.100,00	69.100,00
11100000	Steuerung	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	18.300,00	65.250,55	63.000,00	71.436,11	69.400,00	70.600,00	69.400,00
11100000	Steuerung	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	1.800,00	-159,30	0,00	-163,95	-200,00	-200,00	-200,00
11100000	Steuerung	41110000	Vers.Aufwendungen Beamte	14.700,00	0,00					
11100000	Steuerung	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.	6.000,00	2.864,00	2.900,00	2.864,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
11100000	Steuerung	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens			200,00	25,24	200,00	200,00	200,00
11100000	Steuerung	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	0,00	240,70	300,00	1.353,38	800,00	800,00	800,00
11100000	Steuerung	42610010	Aus- und Fortbildung	5.500,00	3.166,00	4.000,00	1.272,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
11100000	Steuerung	42610015	Reisekosten	5.000,00	3.056,20	4.000,00	1.496,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
11100000	Steuerung	42710010	Ehrungen und Repräsentationen	500,00	1.061,65	500,00	109,80	500,00	500,00	500,00
11100000	Steuerung	42710030	EDV-Aufwand	800,00	1.041,76	1.100,00	526,40	1.100,00	1.100,00	1.100,00
11100000	Steuerung	44210010	Entschädigungen ehrenamtlich Tätige	7.500,00	6.523,34	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
11100000	Steuerung	44220000	Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVC	800,00	453,04	800,00	0,00	800,00	800,00	800,00
11100000	Steuerung	44310010	Bürobedarf	500,00	1.015,05	1.000,00	20,29	700,00	700,00	700,00
11100000	Steuerung	44310020	Porto/Telefon	700,00	576,21	700,00	516,28	700,00	700,00	700,00
11100000	Steuerung	44410010	Haft-, Unfall-, Elektronikversicherungen	1.500,00	1.483,31	1.500,00	1.483,30	1.500,00	1.500,00	1.500,00
11100000	Steuerung	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	800,00	0,00	800,00	0,00	800,00	800,00	800,00
11110000	Organis.u.Dokum.kom.Willensbildung	40110000	Beamte	40.600,00	45.032,44	41.000,00	47.731,98	47.500,00	48.300,00	48.300,00
11110000	Organis.u.Dokum.kom.Willensbildung	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.700,00	1.682,98	1.700,00	1.547,04	1.750,00	1.800,00	1.900,00
11110000	Organis.u.Dokum.kom.Willensbildung	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	14.100,00	-552,01					
11110000	Organis.u.Dokum.kom.Willensbildung	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	200,00	147,59	200,00	134,17	200,00	200,00	200,00
11110000	Organis.u.Dokum.kom.Willensbildung	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	300,00	357,47	400,00	327,74	400,00	400,00	400,00
11110000	Organis.u.Dokum.kom.Willensbildung	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	1.550,00	-161,04	0,00	-161,04	0,00	0,00	0,00
11110000	Organis.u.Dokum.kom.Willensbildung	41110000	Vers.Aufwendungen Beamte	4.900,00	0,00					
11110000	Organis.u.Dokum.kom.Willensbildung	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.	2.000,00	0,00					
11110000	Organis.u.Dokum.kom.Willensbildung	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens			200,00	49,75	200,00	200,00	200,00
11110000	Organis.u.Dokum.kom.Willensbildung	42610010	Aus- und Fortbildung	400,00	1.207,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
11110000	Organis.u.Dokum.kom.Willensbildung	42610015	Reisekosten	200,00	92,80	200,00	0,00	200,00	100,00	100,00
11110000	Organis.u.Dokum.kom.Willensbildung	44290010	Mitgliedsbeiträge Gemeindetag	0,00	1.490,48	1.600,00	1.532,16	2.000,00	2.000,00	2.000,00
11110000	Organis.u.Dokum.kom.Willensbildung	44310000	Geschäftsaufwendungen			200,00	131,25	200,00	200,00	200,00
11110000	Organis.u.Dokum.kom.Willensbildung	44310010	Bürobedarf	600,00	1.085,23	1.000,00	77,29	700,00	500,00	500,00
11110000	Organis.u.Dokum.kom.Willensbildung	44310050	Gutachter- und Sachverständigenkosten	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
11140000	Zentrale Funktionen	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	7.500,00	7.634,67	8.700,00	6.711,43	7.700,00	7.900,00	8.000,00
11140000	Zentrale Funktionen	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	800,00	662,40	800,00	642,76	750,00	750,00	800,00
11140000	Zentrale Funktionen	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	1.500,00	1.592,10	1.800,00	1.400,97	1.600,00	1.700,00	1.800,00
11140000	Zentrale Funktionen	42610015	Reisekosten	0,00	90,30					
11140000	Zentrale Funktionen	42710010	Ehrungen und Repräsentationen	9.000,00	7.656,20	8.000,00	2.285,81	6.000,00	6.000,00	6.000,00
11140000	Zentrale Funktionen	42710020	Veranstaltungsaufwand			400,00	60,10	300,00	300,00	300,00
11140000	Zentrale Funktionen	44310010	Bürobedarf	500,00	574,11	400,00	64,68	400,00	400,00	400,00
11140000	Zentrale Funktionen	44310015	Zeitungen/allgem. Vw-Literatur			150,00	121,25	150,00	150,00	150,00
11140000	Zentrale Funktionen	44410010	Haft-, Unfall-, Elektronikversicherungen	0,00	8.337,80	7.100,00	8.227,01	8.300,00	8.300,00	8.300,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11200000	Organisation und EDV/TK-Anlage	40110000	Beamte	15.100,00	14.517,84	15.200,00	15.264,82	15.500,00	15.700,00	15.900,00
11200000	Organisation und EDV/TK-Anlage	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	5.600,00	33.132,35					
11200000	Organisation und EDV/TK-Anlage	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	650,00	-58,08					
11200000	Organisation und EDV/TK-Anlage	41110000	Vers.Aufwendungen Beamte	500,00	0,00					
11200000	Organisation und EDV/TK-Anlage	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.	200,00	2.864,00	2.900,00	2.868,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
11200000	Organisation und EDV/TK-Anlage	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.000,00	327,72	800,00	323,60	800,00	800,00	800,00
11200000	Organisation und EDV/TK-Anlage	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	1.200,00	1.186,36	1.200,00	713,64	1.200,00	1.200,00	1.200,00
11200000	Organisation und EDV/TK-Anlage	42610010	Aus- und Fortbildung	400,00	195,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
11200000	Organisation und EDV/TK-Anlage	42610015	Reisekosten	200,00	218,95	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
11200000	Organisation und EDV/TK-Anlage	42710030	EDV-Aufwand	13.000,00	9.116,88	12.000,00	8.686,87	12.000,00	12.000,00	12.000,00
11200000	Organisation und EDV/TK-Anlage	43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	117,40	150,00	131,76	150,00	150,00	150,00
11200000	Organisation und EDV/TK-Anlage	44310000	Geschäftsaufwendungen			200,00	92,86	200,00	200,00	200,00
11200000	Organisation und EDV/TK-Anlage	44310010	Bürobedarf	1.500,00	507,91	700,00	94,96	500,00	500,00	500,00
11200000	Organisation und EDV/TK-Anlage	44310020	Porto/Telefon	1.500,00	1.226,09	1.500,00	649,93	1.500,00	1.500,00	1.500,00
11200000	Organisation und EDV/TK-Anlage	44310050	Gutachter- und Sachverständigenkosten			7.500,00	7.203,60	0,00	0,00	0,00
11200000	Organisation und EDV/TK-Anlage	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	5.500,00	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
11210000	Personalwesen	31440000	Zuweis. lfd. Zwecke von der ges. SV	-300,00	-300,36					
11210000	Personalwesen	40110000	Beamte	22.100,00	21.550,08	22.500,00	22.566,04	22.900,00	23.300,00	23.800,00
11210000	Personalwesen	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	49,16	150,00	182,73	200,00	200,00	250,00
11210000	Personalwesen	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	8.100,00	-8.400,00	25.000,00	25.523,70	26.000,00	26.500,00	27.000,00
11210000	Personalwesen	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	0,00	4,23	50,00	15,80	50,00	50,00	50,00
11210000	Personalwesen	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	10,11	50,00	37,50	50,00	50,00	50,00
11210000	Personalwesen	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	950,00	19,26	0,00	-4,23	0,00	0,00	0,00
11210000	Personalwesen	41110000	Vers.Aufwendungen Beamte	1.250,00	0,00					
11210000	Personalwesen	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.	500,00	0,00					
11210000	Personalwesen	42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	967,78	1.500,00	567,32	1.200,00	1.200,00	1.200,00
11210000	Personalwesen	42610010	Aus- und Fortbildung	300,00	225,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
11210000	Personalwesen	42610015	Reisekosten	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
11210000	Personalwesen	42610020	Dienst- und Schutzkleidung	1.000,00	863,70	600,00	259,71	500,00	500,00	500,00
11210000	Personalwesen	42710010	Ehrungen und Repräsentationen	200,00	19,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
11210000	Personalwesen	42710030	EDV-Aufwand	1.800,00	1.600,00	1.800,00	1.442,40	1.800,00	1.800,00	1.800,00
11210000	Personalwesen	44110050	Stellenanzeigen	1.500,00	3.242,03	2.000,00	2.908,99	2.000,00	2.000,00	2.000,00
11210000	Personalwesen	44310010	Bürobedarf	500,00	56,15	200,00	50,00	200,00	200,00	200,00
11210000	Personalwesen	44310050	Gutachter- und Sachverständigenkosten			1.300,00	1.413,13	0,00	0,00	0,00
11210000	Personalwesen	44310060	Nachrufe, Inserate u. dgl.	2.000,00	0,00	1.200,00	59,50	1.000,00	1.000,00	1.000,00
11210000	Personalwesen	44410010	Haft-, Unfall-, Elektronikversicherungen	1.500,00	1.438,77	1.500,00	1.438,78	1.500,00	1.500,00	1.500,00
11210000	Personalwesen	44410020	Unfallkasse BW	6.050,00	8.022,68	8.400,00	8.053,92	8.400,00	8.400,00	8.400,00
11210000	Personalwesen	44530010	Erstattungen an KVBW Personalkosten	5.000,00	5.990,00	5.500,00	3.874,20	5.500,00	5.500,00	5.500,00
11210000	Personalwesen	44530020	Erstattungen an KVBW Landesfamilienkass	500,00	486,00	500,00	564,00	600,00	600,00	600,00
11210000	Personalwesen	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	33110000	Verwaltungsgebühren	-100,00	-30,00	-100,00	-13,00	-100,00	-100,00	-100,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähn	-4.000,00	-2.436,17	-3.000,00	-2.066,86	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	35620200	Nachzahlungszinsen	-3.500,00	-3.361,00	-3.500,00	-2.975,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	35620300	Verspätungszuschlag	-50,00	-125,00	-150,00	-300,00	-150,00	-150,00	-150,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	35910500	Ertrag aus diversen Differenzen	0,00	-0,56	0,00	-0,28	0,00	0,00	0,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	-50,00	-53,42	-50,00	-49,50	-50,00	-50,00	-50,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	40110000	Beamte	33.300,00	39.408,55	44.000,00	44.277,15	44.800,00	45.500,00	45.500,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	39.300,00	37.536,74	39.000,00	39.158,20	39.500,00	40.200,00	40.200,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	12.000,00	36.023,78	44.000,00	31.104,63	31.700,00	32.200,00	32.200,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	400,00	3.371,52	3.400,00	3.311,96	3.600,00	3.700,00	3.700,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	7.700,00	7.901,71	8.000,00	7.813,22	8.300,00	8.500,00	8.500,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	1.350,00	-110,94	0,00	-178,10	0,00	0,00	0,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	41110000	Vers.Aufwendungen Beamte	4.600,00	0,00					
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.	2.600,00	2.868,00	2.900,00	2.868,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.000,00	54,82	500,00	85,40	500,00	500,00	500,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	1.000,00	683,06	3.500,00	1.451,17	3.500,00	3.500,00	3.500,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	42610010	Aus- und Fortbildung	3.000,00	1.166,86	3.000,00	40,00	2.500,00	1.500,00	1.500,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	42610015	Reisekosten	500,00	150,40	500,00	0,00	400,00	400,00	400,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	42710030	EDV-Aufwand	10.000,00	9.441,10	10.000,00	7.830,47	10.500,00	10.500,00	10.500,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	44290010	Mitgliedsbeiträge	100,00	50,00	100,00	80,00	100,00	100,00	100,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	296,12	300,00	224,68	300,00	300,00	300,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	44310010	Bürobedarf	1.500,00	1.122,68	1.500,00	1.256,32	1.500,00	1.500,00	1.500,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	44310020	Porto/Telefon	100,00	66,06	100,00	7,49	100,00	100,00	100,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	44820000	Erstattungszinsen, Säumniszuschläge uä.	1.000,00	702,48	1.000,00	601,00	800,00	800,00	800,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	100,00	67,01	100,00	0,00	50,00	50,00	50,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	45930010	Aufwand aus Bankgebühren	100,00	56,42	100,00	58,70	100,00	100,00	100,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	200,00	0,00	200,00	0,00	400,00	400,00	400,00
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	47220500	Aufwand für diverse Differenzen	0,00	0,21	0,00	0,16	0,00	0,00	0,00
11240000	Gebäudemanagement	40110000	Beamte	4.800,00	2.778,00	2.900,00	2.866,92	2.950,00	3.000,00	3.000,00
11240000	Gebäudemanagement	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	9.134,22	10.700,00	10.056,59	11.400,00	11.600,00	11.800,00
11240000	Gebäudemanagement	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	1.750,00	0,00					
11240000	Gebäudemanagement	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	0,00	807,01	1.000,00	869,08	1.000,00	1.000,00	1.000,00
11240000	Gebäudemanagement	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	1.925,95	2.200,00	2.032,48	2.300,00	2.400,00	2.500,00
11240000	Gebäudemanagement	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	150,00	-10,56	0,00	-10,56	0,00	0,00	0,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11240100	Rathaus	34880000	Erstattungen son.Ber	0,00	-136,08					
11240100	Rathaus	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	50.000,00	7.679,49	80.000,00	38.170,55	18.000,00	12.000,00	12.000,00
11240100	Rathaus	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.500,00	130,90	1.500,00	138,29	1.000,00	1.000,00	1.000,00
11240100	Rathaus	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	1.500,00	1.308,01	1.500,00	353,97	1.500,00	1.500,00	1.500,00
11240100	Rathaus	42410020	Strom	3.500,00	2.330,23	3.200,00	3.224,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
11240100	Rathaus	42410030	Gebäudeversicherung	1.200,00	952,88	1.000,00	592,16	700,00	700,00	700,00
11240100	Rathaus	42410040	Heizkosten	4.500,00	5.220,49	5.000,00	4.640,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
11240100	Rathaus	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	3.500,00	2.007,28	5.000,00	5.617,38	5.500,00	5.500,00	5.500,00
11240100	Rathaus	44410010	Haft-, Unfall-, Elektronikversicherungen	0,00	0,00	0,00	272,57	300,00	300,00	300,00
11240100	Rathaus	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	14.000,00	0,00	14.000,00	0,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
11240100	Rathaus	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
11240150	Rathausnebengebäude	31600000	Planung bilanzielle Auflösung	-150,00	0,00	-150,00	0,00	-150,00	-150,00	-150,00
11240150	Rathausnebengebäude	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	5.300,00	0,00	5.300,00	0,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00
11240300	Altes Schulhaus	34110010	Mieten	-2.100,00	-2.088,00	-1.800,00	-1.218,00	-1.500,00	-2.100,00	-2.100,00
11240300	Altes Schulhaus	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	11.400,00	7.319,33	7.500,00	6.755,39	7.600,00	7.750,00	7.800,00
11240300	Altes Schulhaus	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	1.200,00	640,33	700,00	587,11	700,00	700,00	750,00
11240300	Altes Schulhaus	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	2.300,00	1.521,86	1.600,00	1.405,85	1.600,00	1.650,00	1.650,00
11240300	Altes Schulhaus	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	65.000,00	51.922,16	14.000,00	12.592,06	6.000,00	6.000,00	6.000,00
11240300	Altes Schulhaus	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	500,00	1.269,61	500,00	13,86	500,00	500,00	500,00
11240300	Altes Schulhaus	42410010	Grundsteuer	100,00	40,76	100,00	40,76	100,00	100,00	100,00
11240300	Altes Schulhaus	42410020	Strom	800,00	494,17	700,00	682,00	600,00	600,00	600,00
11240300	Altes Schulhaus	42410030	Gebäudeversicherung	600,00	601,20	900,00	878,97	900,00	900,00	900,00
11240300	Altes Schulhaus	42410040	Heizkosten	1.300,00	-163,43	1.000,00	905,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
11240300	Altes Schulhaus	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	1.000,00	1.720,41	1.500,00	2.024,68	1.500,00	1.500,00	1.500,00
11240300	Altes Schulhaus	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
11240300	Altes Schulhaus	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11250300	Bauhof allgemein	34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-400,00	-255,40	-400,00	-24,56	-300,00	-300,00	-300,00
11250300	Bauhof allgemein	38110010	Leistungsverrechnung Bauhof	-305.400,00	0,00	-305.600,00	0,00	-269.200,00	-267.100,00	-267.600,00
11250300	Bauhof allgemein	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	190.600,00	149.921,98	147.500,00	125.032,10	150.000,00	152.400,00	153.000,00
11250300	Bauhof allgemein	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	18.700,00	13.474,99	13.500,00	11.098,48	13.500,00	13.700,00	13.900,00
11250300	Bauhof allgemein	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	37.400,00	30.957,69	30.500,00	25.688,82	30.500,00	31.000,00	31.300,00
11250300	Bauhof allgemein	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	0,00	114,26	100,00	77,61	100,00	100,00	100,00
11250300	Bauhof allgemein	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.	0,00	8,00	0,00	8,00	0,00	0,00	0,00
11250300	Bauhof allgemein	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	3.000,00	483,64	11.500,00	14.033,79	18.000,00	8.000,00	8.000,00
11250300	Bauhof allgemein	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.000,00	1.439,63	3.500,00	796,38	2.800,00	2.800,00	2.500,00
11250300	Bauhof allgemein	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	4.000,00	1.222,30	4.000,00	1.792,82	3.000,00	2.500,00	2.500,00
11250300	Bauhof allgemein	42310000	Mieten und Pachten	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11250300	Bauhof allgemein	42410020	Strom	750,00	781,16	900,00	596,00	900,00	900,00	900,00
11250300	Bauhof allgemein	42410030	Gebäudeversicherung	1.000,00	928,25	1.000,00	898,62	1.000,00	1.000,00	1.000,00
11250300	Bauhof allgemein	42410040	Heizkosten	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
11250300	Bauhof allgemein	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	3.000,00	4.874,38	3.000,00	3.236,65	4.500,00	3.500,00	3.500,00
11250300	Bauhof allgemein	42610010	Aus- und Fortbildung	300,00	1.850,45	300,00	70,00	300,00	300,00	300,00
11250300	Bauhof allgemein	42610015	Reisekosten	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
11250300	Bauhof allgemein	42610020	Dienst- und Schutzkleidung	1.200,00	1.639,72	3.000,00	4.055,70	2.000,00	2.000,00	2.000,00
11250300	Bauhof allgemein	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	1.500,00	1.661,47	1.500,00	1.532,96	1.800,00	1.800,00	1.800,00
11250300	Bauhof allgemein	44110050	Stellenanzeigen	1.300,00	1.259,97					
11250300	Bauhof allgemein	44310000	Geschäftsaufwendungen	150,00	194,32	650,00	329,47	500,00	500,00	500,00
11250300	Bauhof allgemein	44310020	Porto/Telefon	500,00	600,26	500,00	490,94	600,00	600,00	600,00
11250300	Bauhof allgemein	44410010	Haft-, Unfall-, Elektronikversicherungen	200,00	138,64	200,00	138,81	200,00	200,00	200,00
11250300	Bauhof allgemein	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	11.600,00	0,00	11.600,00	0,00	11.600,00	11.600,00	11.600,00
11250500	Fahrzeuge	34110010	Mieten	-4.000,00	-4.460,38	-2.000,00	-823,49	-1.000,00	-1.000,00	-1.500,00
11250500	Fahrzeuge	34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	-2.492,16	0,00	-725,73	0,00	0,00	0,00
11250500	Fahrzeuge	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	2.150,00	2.033,98	3.300,00	2.683,58	3.100,00	3.200,00	3.300,00
11250500	Fahrzeuge	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	250,00	188,64	300,00	233,27	300,00	300,00	350,00
11250500	Fahrzeuge	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	400,00	405,29	700,00	544,44	700,00	700,00	750,00
11250500	Fahrzeuge	42510000	Haltung von Fahrzeugen	0,00	12.286,65	15.000,00	14.968,87	15.000,00	16.000,00	16.000,00
11250500	Fahrzeuge	42510010	Kfz-Steuer	1.500,00	782,00					
11250500	Fahrzeuge	42510020	Kfz-Versicherungen	3.300,00	1.992,72					
11250500	Fahrzeuge	42510030	TÜV-/AU-Gebühren	500,00	141,14					
11250500	Fahrzeuge	42510040	Kundendienste/Reparaturen	6.000,00	1.936,77					
11250500	Fahrzeuge	42510050	Kraftstoffe	3.500,00	2.749,13					
11250500	Fahrzeuge	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	14.200,00	0,00	14.200,00	0,00	14.200,00	14.200,00	14.200,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11260000	Zentrale Dienstleistungen	33210011	Kopien	-500,00	-252,36	-300,00	-46,20	-200,00	-200,00	-200,00
11260000	Zentrale Dienstleistungen	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	2.800,00	28.153,52	33.700,00	25.632,82	29.100,00	29.600,00	29.600,00
11260000	Zentrale Dienstleistungen	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	2.900,00	2.432,93	3.000,00	2.465,48	2.800,00	2.900,00	2.900,00
11260000	Zentrale Dienstleistungen	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	5.500,00	5.831,22	7.000,00	5.302,48	6.000,00	6.100,00	6.100,00
11260000	Zentrale Dienstleistungen	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.500,00	2.572,69	2.700,00	1.631,88	2.200,00	2.200,00	2.300,00
11260000	Zentrale Dienstleistungen	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	1.000,00	38,84	600,00	28,55			
11260000	Zentrale Dienstleistungen	42710030	EDV-Aufwand	200,00	696,88	800,00	0,00	700,00	700,00	700,00
11260000	Zentrale Dienstleistungen	44310010	Bürobedarf	1.800,00	2.198,91	2.500,00	1.939,61	2.500,00	2.500,00	2.500,00
11260000	Zentrale Dienstleistungen	44310015	Zeitungen / allgemeine Vw-Literatur			1.500,00	375,49	1.000,00	1.000,00	1.000,00
11260000	Zentrale Dienstleistungen	44310020	Porto/Telefon	3.500,00	3.357,27	3.500,00	2.754,19	3.800,00	3.800,00	3.800,00
11300000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	34210000	Erträge aus Verkauf	-1.400,00	-1.300,00					
11300000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-2.000,00	-2.040,00	-3.500,00	-2.710,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
11300000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	40110000	Beamte	4.000,00	3.801,12	4.000,00	3.990,14	4.050,00	4.100,00	4.100,00
11300000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	1.350,00	0,00					
11300000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	150,00	-13,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11300000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	41110000	Vers.Aufwendungen Beamte	500,00	0,00					
11300000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.	200,00	0,00					
11300000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	42610010	Aus- und Fortbildung	100,00	101,15	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
11300000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	42610015	Reisekosten	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
11300000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	42710030	EDV-Aufwand	300,00	576,00	600,00	871,89	900,00	900,00	900,00
11300000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	42710040	Homepage, Jahresheft u. dgl.	7.000,00	6.436,31	7.000,00	8.573,10	8.800,00	8.800,00	8.800,00
11300000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	44310000	Geschäftsaufwendungen	600,00	428,40	600,00	0,00	500,00	500,00	500,00
11300000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	44410000	Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	500,00	0,00					
11300000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
11320000	Abgabewesen	40110000	Beamte	10.500,00	10.417,56	10.800,00	10.751,04	10.900,00	12.000,00	12.000,00
11320000	Abgabewesen	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	2.100,00	1.989,60	2.000,00	3.110,19	3.550,00	3.600,00	3.600,00
11320000	Abgabewesen	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	3.750,00	0,00					
11320000	Abgabewesen	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	200,00	177,48	200,00	264,33	300,00	350,00	350,00
11320000	Abgabewesen	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	400,00	424,22	450,00	629,11	750,00	750,00	800,00
11320000	Abgabewesen	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	450,00	-39,60					
11320000	Abgabewesen	41110000	Vers.Aufwendungen Beamte	3.100,00	0,00					
11320000	Abgabewesen	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.	1.700,00	0,00					
11320000	Abgabewesen	42710030	EDV-Aufwand	1.200,00	1.107,01	1.200,00	760,17	1.200,00	1.200,00	1.300,00
11320000	Abgabewesen	44310010	Bürobedarf	0,00	391,29	500,00	372,33	500,00	500,00	500,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11330000	Grundstücksmanagement	40110000	Beamte	1.400,00	1.389,00	1.500,00	1.433,40	1.500,00	1.600,00	1.600,00
11330000	Grundstücksmanagement	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.900,00	1.246,86	1.900,00	1.644,64	1.800,00	1.800,00	1.800,00
11330000	Grundstücksmanagement	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	500,00	0,00					
11330000	Grundstücksmanagement	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	200,00	107,77	200,00	142,62	200,00	200,00	200,00
11330000	Grundstücksmanagement	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	400,00	257,83	400,00	336,71	400,00	400,00	400,00
11330000	Grundstücksmanagement	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	50,00	-5,28	0,00	-5,28	0,00	0,00	0,00
11330405	Grundstücksveräußerung	44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	3.691,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11330410	Grundstücksbewirtschaftung	34110030	Grundstückspachten	-2.600,00	-6.437,89	-5.000,00	-4.792,91	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
11330410	Grundstücksbewirtschaftung	34110040	Jagdpacht Eigenjagd	-1.400,00	0,00					
11330410	Grundstücksbewirtschaftung	34110070	Fischpacht	-100,00	-75,00	-100,00	-75,00	-100,00	-100,00	-100,00
11330410	Grundstücksbewirtschaftung	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	0,00	318,47	0,00	0,00	200,00	200,00	200,00
11330410	Grundstücksbewirtschaftung	42410000	Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	1.000,00	2,04	2.500,00	3.756,48	3.500,00	3.500,00	3.500,00
11330410	Grundstücksbewirtschaftung	42410010	Grundsteuer	1.000,00	1.416,76	1.000,00	902,42	1.100,00	1.100,00	1.100,00
11330410	Grundstücksbewirtschaftung	42710030	EDV-Aufwand	400,00	119,00	400,00	0,00	300,00	300,00	300,00
11330410	Grundstücksbewirtschaftung	44310000	Geschäftsaufwendungen	300,00	806,64	300,00	0,00	400,00	400,00	400,00
11330410	Grundstücksbewirtschaftung	44310025	Baumkataster					5.000,00	5.000,00	5.000,00
11330410	Grundstücksbewirtschaftung	44410040	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	300,00	167,46	300,00	55,94	250,00	250,00	250,00
11330410	Grundstücksbewirtschaftung	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
11330430	Jagdpacht	34110040	Jagdpacht Eigenjagd	0,00	-1.409,00	-2.900,00	-2.875,00	-2.900,00	-2.900,00	-2.900,00
12100000	Statistik und Wahlen	34810000	Erstattungen vom Land	-1.500,00	-1.565,20	-500,00	0,00	-1.700,00	-1.200,00	0,00
12100000	Statistik und Wahlen	40110000	Beamte	2.300,00	2.215,92	2.300,00	2.326,71	2.300,00	2.350,00	2.400,00
12100000	Statistik und Wahlen	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.300,00	1.193,88	1.100,00	992,39	1.000,00	1.100,00	1.100,00
12100000	Statistik und Wahlen	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	800,00	0,00					
12100000	Statistik und Wahlen	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	150,00	104,80	100,00	86,03	100,00	100,00	100,00
12100000	Statistik und Wahlen	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	250,00	251,73	250,00	208,73	250,00	300,00	300,00
12100000	Statistik und Wahlen	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	100,00	-7,92	0,00	-7,92	0,00	0,00	0,00
12100000	Statistik und Wahlen	41110000	Vers.Aufwendungen Beamte	250,00	0,00					
12100000	Statistik und Wahlen	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.	100,00	0,00					
12100000	Statistik und Wahlen	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	200,00	149,92	100,00	0,00	200,00	0,00	0,00
12100000	Statistik und Wahlen	42610010	Aus- und Fortbildung	400,00	350,00	300,00	0,00	500,00	0,00	0,00
12100000	Statistik und Wahlen	42610015	Reisekosten	400,00	43,05	200,00	0,00	300,00	0,00	0,00
12100000	Statistik und Wahlen	42710030	EDV-Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00
12100000	Statistik und Wahlen	44210000	Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	400,00	114,59	0,00	0,00	700,00	0,00	0,00
12100000	Statistik und Wahlen	44210010	Entschädigungen ehrenamtlich Tätige	2.500,00	2.344,81	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00
12100000	Statistik und Wahlen	44310000	Geschäftsaufwendungen	300,00	254,23	300,00	0,00	500,00	0,00	0,00
12100000	Statistik und Wahlen	44310010	Bürobedarf	1.800,00	1.960,71	1.200,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00
12100000	Statistik und Wahlen	44310020	Porto/Telefon	1.300,00	1.883,36	100,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00
12100000	Statistik und Wahlen	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	600,00	0,00	600,00	0,00	600,00	0,00	0,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
12200000	Ordnungswesen	33110000	Verwaltungsgebühren	-2.800,00	-2.114,10	-2.500,00	-945,25	-1.000,00	-1.500,00	-2.000,00
12200000	Ordnungswesen	35610000	Bußgelder	-2.000,00	0,00	-500,00	0,00	-500,00	-500,00	-500,00
12200000	Ordnungswesen	40110000	Beamte	14.500,00	13.996,92	14.600,00	14.697,71	14.900,00	15.100,00	15.200,00
12200000	Ordnungswesen	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	7.800,00	27.121,48	28.700,00	25.762,66	29.200,00	29.700,00	29.700,00
12200000	Ordnungswesen	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	5.500,00	0,00					
12200000	Ordnungswesen	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	800,00	2.388,41	2.500,00	2.234,75	2.550,00	2.600,00	2.600,00
12200000	Ordnungswesen	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	1.500,00	5.718,27	6.100,00	5.409,82	6.150,00	6.250,00	6.250,00
12200000	Ordnungswesen	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	650,00	-58,08	0,00	-58,08	0,00	0,00	0,00
12200000	Ordnungswesen	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	400,00	0,00	400,00	40,16	200,00	200,00	200,00
12200000	Ordnungswesen	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
12200000	Ordnungswesen	42610010	Aus- und Fortbildung	700,00	700,00	3.000,00	0,00	500,00	300,00	300,00
12200000	Ordnungswesen	42610015	Reisekosten	300,00	133,15	300,00	0,00	200,00	200,00	200,00
12200000	Ordnungswesen	42610020	Dienst- und Schutzkleidung	1.000,00	0,00	2.500,00	720,88	800,00	400,00	300,00
12200000	Ordnungswesen	42710030	EDV-Aufwand	1.400,00	747,03	600,00	50,10	500,00	500,00	500,00
12200000	Ordnungswesen	42710000	besondere Vw- und Betriebsaufwendungen			800,00	894,13	1.000,00	1.000,00	1.100,00
12200000	Ordnungswesen	44290020	Unterbringungskosten Fundtiere	600,00	1.515,17	1.000,00	171,20	500,00	500,00	500,00
12200000	Ordnungswesen	44290021	Jahrespauschale Tierschutzverein	1.000,00	965,20	1.200,00	1.227,60	1.300,00	1.300,00	1.400,00
12200000	Ordnungswesen	44310010	Bürobedarf	500,00	38,52	300,00	9,66	200,00	200,00	200,00
12220000	Einwohnerwesen	33110000	Verwaltungsgebühren	-15.000,00	-12.757,20	-15.000,00	9.946,40	-12.000,00	-13.000,00	-13.000,00
12220000	Einwohnerwesen	33110010	Meldeauskunftsgebühr	-1.000,00	-565,00	-1.000,00	-450,00	-700,00	-700,00	-700,00
12220000	Einwohnerwesen	34210000	Erträge aus Verkauf	-100,00	-25,00	-100,00	-17,50	-100,00	-100,00	-100,00
12220000	Einwohnerwesen	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	32.700,00	17.784,69	19.000,00	16.995,23	19.300,00	19.600,00	19.600,00
12220000	Einwohnerwesen	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	3.400,00	1.559,22	1.700,00	1.473,91	1.700,00	1.750,00	1.800,00
12220000	Einwohnerwesen	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	6.450,00	3.739,16	4.000,00	3.550,80	4.050,00	4.100,00	4.100,00
12220000	Einwohnerwesen	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	400,00	0,00	400,00	39,90	300,00	300,00	300,00
12220000	Einwohnerwesen	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	300,00	308,35	300,00	81,52	300,00	300,00	300,00
12220000	Einwohnerwesen	42610010	Aus- und Fortbildung	500,00	0,00	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
12220000	Einwohnerwesen	42610015	Reisekosten	300,00	42,20	300,00	91,40	200,00	200,00	200,00
12220000	Einwohnerwesen	42710030	EDV-Aufwand	8.500,00	7.863,72	8.500,00	7.598,72	8.800,00	8.800,00	8.800,00
12220000	Einwohnerwesen	44310000	Geschäftsaufwendungen	200,00	222,21	300,00	86,77	300,00	300,00	300,00
12220000	Einwohnerwesen	44310010	Bürobedarf	10.500,00	9.387,45	10.500,00	7.170,55	10.500,00	10.500,00	10.500,00
12220000	Einwohnerwesen	44310020	Porto/Telefon	100,00	16,98	100,00	50,00	50,00	50,00	50,00
12220000	Einwohnerwesen	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	600,00	0,00	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
12230000	Personenstandswesen	33110000	Verwaltungsgebühren	-2.000,00	-1.510,00	-2.000,00	-1.688,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
12230000	Personenstandswesen	34210000	Erträge aus Verkauf	-300,00	0,00	-300,00	-115,00	-200,00	-200,00	-200,00
12230000	Personenstandswesen	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	16.000,00	15.643,68	16.000,00	19.468,62	22.100,00	22.500,00	22.500,00
12230000	Personenstandswesen	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	1.650,00	1.375,04	1.400,00	1.688,55	1.900,00	2.000,00	2.000,00
12230000	Personenstandswesen	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	3.150,00	3.261,10	3.300,00	4.074,74	4.600,00	4.700,00	4.700,00
12230000	Personenstandswesen	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	0,00	300,36					
12230000	Personenstandswesen	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.	0,00	4,00					
12230000	Personenstandswesen	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens			100,00	39,90	100,00	100,00	100,00
12230000	Personenstandswesen	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	0,00	308,35	400,00	88,66	400,00	400,00	400,00
12230000	Personenstandswesen	42610010	Aus- und Fortbildung	1.500,00	985,00	800,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
12230000	Personenstandswesen	42610015	Reisekosten	1.300,00	1.175,40	400,00	0,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
12230000	Personenstandswesen	42710000	besondere Vw- und Betriebsaufwendungen			100,00	45,00	100,00	100,00	100,00
12230000	Personenstandswesen	42710030	EDV-Aufwand	2.700,00	2.585,52	2.700,00	1.993,34	2.800,00	2.800,00	2.800,00
12230000	Personenstandswesen	44290010	Mitgliedsbeiträge	100,00	60,00	100,00	70,00	100,00	100,00	100,00
12230000	Personenstandswesen	44310010	Bürobedarf	700,00	357,35	500,00	270,34	500,00	500,00	500,00
12240000	Kommunales Grundbuchwesen	33110000	Verwaltungsgebühren	-300,00	-340,00	-1.000,00	-744,72	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
12240000	Kommunales Grundbuchwesen	40110000	Beamte	700,00	630,36	700,00	663,17	750,00	750,00	800,00
12240000	Kommunales Grundbuchwesen	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	250,00	0,00					
12240000	Kommunales Grundbuchwesen	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	50,00	-2,64	0,00	-2,64	0,00	0,00	0,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
12600110	Feuerwehr allgemein	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-4.200,00	-4.230,00	-4.500,00	-4.570,00	-4.600,00	-4.600,00	-4.600,00
12600110	Feuerwehr allgemein	33210010	Benutzungsgebühren Feuerwehr	-11.000,00	-6.282,92	-5.000,00	-4.899,16	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
12600110	Feuerwehr allgemein	34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	-90,00	0,00	-249,46	0,00	0,00	0,00
12600110	Feuerwehr allgemein	40110000	Beamte	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12600110	Feuerwehr allgemein	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.000,00	1.394,88	1.050,00	913,69	1.100,00	1.150,00	1.150,00
12600110	Feuerwehr allgemein	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	100,00	120,64	100,00	79,24	100,00	100,00	100,00
12600110	Feuerwehr allgemein	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	200,00	289,20	250,00	187,17	250,00	250,00	250,00
12600110	Feuerwehr allgemein	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.500,00	3.880,64	4.500,00	1.377,21	4.500,00	4.500,00	4.500,00
12600110	Feuerwehr allgemein	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	7.500,00	8.609,01	7.300,00	9.446,86	6.500,00	6.000,00	6.000,00
12600110	Feuerwehr allgemein	42610010	Aus- und Fortbildung	6.400,00	2.345,66	7.400,00	518,30	13.800,00	4.500,00	5.000,00
12600110	Feuerwehr allgemein	42610015	Reisekosten	200,00	134,00	200,00	1.255,53	1.000,00	300,00	300,00
12600110	Feuerwehr allgemein	42610020	Dienst- und Schutzkleidung	13.400,00	22.928,21	25.900,00	20.624,45	26.350,00	4.000,00	4.000,00
12600110	Feuerwehr allgemein	42610025	Dienst- und Schutzkleidung Jgd-Feuerwehr	700,00	0,00	700,00	80,82	700,00	700,00	700,00
12600110	Feuerwehr allgemein	42710030	EDV-Aufwand	0,00	80,99	300,00	814,43	900,00	900,00	900,00
12600110	Feuerwehr allgemein	42710065	Löschwasser	450,00	423,72	450,00	0,00	450,00	450,00	450,00
12600110	Feuerwehr allgemein	42710075	Aufwand Fw-Einsätze	0,00	4.132,09	1.000,00	0,00	500,00	500,00	500,00
12600110	Feuerwehr allgemein	42910000	Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlstg.	0,00	687,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12600110	Feuerwehr allgemein	43180030	Zuschuss an die Kameradschaftskasse	450,00	410,00	450,00	410,00	450,00	450,00	450,00
12600110	Feuerwehr allgemein	43180035	Zuschüsse Führerscheine C/CE	5.450,00	180,02	3.000,00	2.537,50	3.000,00	3.000,00	3.000,00
12600110	Feuerwehr allgemein	43910010	Überlandhilfe Feuerwehren	10.000,00	4.558,86	3.000,00	2.405,40	3.000,00	3.000,00	3.000,00
12600110	Feuerwehr allgemein	44210010	Entschädigungen ehrenamtlich Tätige	3.000,00	2.875,12	6.000,00	5.385,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
12600110	Feuerwehr allgemein	44210020	Versicherungen ehrenamtlich Tätige	3.900,00	2.814,87	3.000,00	2.868,43	3.000,00	3.000,00	3.000,00
12600110	Feuerwehr allgemein	44210030	ärztliche Untersuchungen	1.000,00	824,95	1.000,00	594,71	1.000,00	1.000,00	1.000,00
12600110	Feuerwehr allgemein	44290010	Mitgliedsbeiträge	400,00	306,87	400,00	326,05	400,00	400,00	400,00
12600110	Feuerwehr allgemein	44310010	Bürobedarf	800,00	480,20	600,00	393,99	600,00	600,00	600,00
12600110	Feuerwehr allgemein	44310020	Porto/Telefon	500,00	441,94	500,00	319,42	500,00	500,00	500,00
12600110	Feuerwehr allgemein	44410010	Haft-, Unfall-, Elektronikversicherungen	1.200,00	1.111,90	1.200,00	763,17	900,00	900,00	900,00
12600110	Feuerwehr allgemein	44410020	Unfallkasse BW			300,00	263,67	2.200,00	2.200,00	2.200,00
12600110	Feuerwehr allgemein	44520010	Erstattungen gemeinsamer Fw-gerätewart	9.600,00	11.236,90	9.800,00	0,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
12600110	Feuerwehr allgemein	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	5.100,00	0,00	5.100,00	0,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00
12600110	Feuerwehr allgemein	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
12600120	Feuerwehrgerätehaus	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	35.000,00	1.250,87	6.000,00	66,36	45.000,00	5.000,00	5.000,00
12600120	Feuerwehrgerätehaus	42410020	Strom	1.500,00	1.216,49	1.500,00	1.426,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
12600120	Feuerwehrgerätehaus	42410030	Gebäudeversicherung	800,00	685,51	750,00	705,78	750,00	750,00	750,00
12600120	Feuerwehrgerätehaus	42410040	Heizkosten	2.800,00	967,39	1.500,00	1.596,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
12600120	Feuerwehrgerätehaus	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	1.500,00	992,90	1.000,00	360,59	700,00	700,00	700,00
12600120	Feuerwehrgerätehaus	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
12600120	Feuerwehrgerätehaus	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
12600130	Feuerwehrfahrzeuge	31600000	Planung bilanzielle Auflösung	-800,00	0,00	-3.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
12600130	Feuerwehrfahrzeuge	34610000	sonstige private Leistungsentgelte			0,00	-285,24	0,00	0,00	0,00
12600130	Feuerwehrfahrzeuge	42510000	Haltung von Fahrzeugen	16.500,00	4.747,90	24.500,00	5.480,39	9.000,00	9.000,00	9.000,00
12600130	Feuerwehrfahrzeuge	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	7.300,00	0,00	17.300,00	0,00	17.300,00	17.300,00	17.300,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
21100110	Grundschule allgemein	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-5.500,00	-10.721,10	-5.500,00	-7.295,00	-10.000,00	0,00	0,00
21100110	Grundschule allgemein	34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	-1.474,20	0,00	-4.901,39	0,00	0,00	0,00
21100110	Grundschule allgemein	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	27.300,00	25.857,93	27.000,00	24.509,94	27.800,00	28.300,00	28.300,00
21100110	Grundschule allgemein	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	2.800,00	2.255,06	2.500,00	2.129,99	2.400,00	2.500,00	2.500,00
21100110	Grundschule allgemein	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	5.400,00	4.837,10	5.000,00	4.414,10	5.000,00	5.100,00	5.100,00
21100110	Grundschule allgemein	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	0,00	26,28	0,00	25,87	50,00	50,00	50,00
21100110	Grundschule allgemein	42710010	Ehrungen und Repräsentationen	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21100110	Grundschule allgemein	44310020	Porto/Telefon	1.000,00	691,56	950,00	745,82	950,00	950,00	1.000,00
21100110	Grundschule allgemein	44410010	Haft-, Unfall-, Elektronikversicherungen	200,00	134,55	250,00	206,05	250,00	250,00	250,00
21100110	Grundschule allgemein	44410020	Unfallkasse BW	13.900,00	13.859,54	14.200,00	14.166,27	14.400,00	14.400,00	14.500,00
21100110	Grundschule allgemein	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	4.800,00	0,00	4.800,00	0,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
21100120	Grundschule Budget	34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-200,00	0,00	-200,00	-47,30	-200,00	-200,00	-200,00
21100120	Grundschule Budget	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.000,00	647,19	500,00	780,46	600,00	600,00	600,00
21100120	Grundschule Budget	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	1.000,00	1.206,66	2.000,00	3.063,09	16.900,00	1.900,00	1.900,00
21100120	Grundschule Budget	42710030	EDV-Aufwand	4.000,00	4.859,32	7.000,00	7.366,88	7.500,00	7.500,00	7.500,00
21100120	Grundschule Budget	42710200	Schülerbücherei	300,00	277,29	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
21100120	Grundschule Budget	42710210	Schüleraustausch	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21100120	Grundschule Budget	42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.500,00	1.195,60	1.500,00	376,54	1.500,00	1.500,00	1.500,00
21100120	Grundschule Budget	42750000	Lernmittel	8.400,00	5.704,81	8.000,00	4.769,60	7.500,00	7.500,00	7.500,00
21100120	Grundschule Budget	42750001	Projekttage	300,00	466,08	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
21100120	Grundschule Budget	42750002	Verkehrserziehung/Schwimmbad	300,00	0,00	300,00	0,00	200,00	200,00	200,00
21100120	Grundschule Budget	44310000	Geschäftsaufwendungen			600,00	166,61	400,00	400,00	400,00
21100120	Grundschule Budget	44310010	Bürobedarf	2.500,00	896,78	2.500,00	747,31	1.600,00	1.600,00	1.600,00
21100130	Grundschule Gebäude	31600000	Planung bilanzielle Auflösung	-7.000,00	0,00	-7.000,00	0,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
21100130	Grundschule Gebäude	34110010	Mieten	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
21100130	Grundschule Gebäude	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	5.000,00	7.701,28	3.500,00	1.213,68	3.000,00	3.000,00	3.000,00
21100130	Grundschule Gebäude	42410020	Strom	3.800,00	2.935,92	3.500,00	3.642,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
21100130	Grundschule Gebäude	42410030	Gebäudeversicherung	1.600,00	1.606,59	1.500,00	1.482,64	1.500,00	1.500,00	1.500,00
21100130	Grundschule Gebäude	42410040	Heizkosten	4.000,00	1.879,52	3.500,00	1.948,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
21100130	Grundschule Gebäude	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	6.000,00	6.698,55	5.000,00	6.496,40	7.000,00	7.000,00	7.000,00
21100130	Grundschule Gebäude	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	32.000,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
21100130	Grundschule Gebäude	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
21100140	Betreuungsangebote	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-8.000,00	-8.016,00	-8.000,00	-8.016,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
21100140	Betreuungsangebote	32910000	Geldspenden	-100,00	-102,70	-100,00	0,00	-100,00	-100,00	-100,00
21100140	Betreuungsangebote	33210490	Entgelt verlässliche Grundschule	-16.000,00	-14.316,00	-14.000,00	-8.448,20	-10.000,00	-11.000,00	-12.000,00
21100140	Betreuungsangebote	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	46.700,00	45.766,09	44.700,00	40.507,70	45.900,00	46.700,00	46.700,00
21100140	Betreuungsangebote	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	4.800,00	3.655,57	3.600,00	3.195,97	3.600,00	3.700,00	3.700,00
21100140	Betreuungsangebote	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	9.200,00	10.808,16	10.400,00	9.406,29	10.700,00	10.900,00	10.900,00
21100140	Betreuungsangebote	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	0,00	79,20	50,00	51,73	100,00	100,00	100,00
21100140	Betreuungsangebote	42110000	Unterhaltung Grundstücke / baul. Anlagen			300,00	12,85	300,00	300,00	300,00
21100140	Betreuungsangebote	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	107,58	200,00	66,97	200,00	200,00	200,00
21100140	Betreuungsangebote	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	400,00	175,61	300,00	210,58	300,00	300,00	300,00
21100140	Betreuungsangebote	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	100,00	51,43	200,00	207,64	200,00	200,00	200,00
21100140	Betreuungsangebote	42610010	Aus- und Fortbildung	1.000,00	710,00	1.000,00	849,00	700,00	700,00	600,00
21100140	Betreuungsangebote	42610015	Reisekosten	400,00	315,45	400,00	186,20	200,00	200,00	200,00
21100140	Betreuungsangebote	42750000	Lernmittel	300,00	92,02	300,00	236,73	300,00	300,00	300,00
21100140	Betreuungsangebote	44310010	Bürobedarf	300,00	194,65	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
21100140	Betreuungsangebote	44310020	Porto/Telefon	100,00	30,00	100,00	30,00	100,00	100,00	100,00
21100140	Betreuungsangebote	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
21100150	Jugendbegleiterprogramm	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-5.000,00	-4.868,02	-5.000,00	-2.849,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
21100150	Jugendbegleiterprogramm	42710010	Ehrungen und Repräsentationen	100,00	30,00	100,00	30,00	100,00	100,00	100,00
21100150	Jugendbegleiterprogramm	42710050	Entgelte Jugendbegleiterprogramm	5.000,00	5.170,38	5.000,00	2.219,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
26200010	Blasorchester	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	300,00	221,34	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26200010	Blasorchester	42410030	Gebäudeversicherung	150,00	195,48	200,00	177,72	200,00	200,00	200,00
26200010	Blasorchester	42410040	Heizkosten	600,00	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
26200010	Blasorchester	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	150,00	0,00	150,00	0,00	150,00	150,00	150,00
26200010	Blasorchester	43180010	Vereinszuschüsse	11.000,00	12.218,45	12.300,00	11.640,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00
26200010	Blasorchester	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	250,00	0,00	250,00	0,00	250,00	250,00	250,00
26200020	Männergesangverein	43180010	Vereinszuschüsse	0,00	664,56	800,00	516,00	800,00	800,00	800,00
27100900	PC-Treff	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	500,00	74,06	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
27100900	PC-Treff	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
27100900	PC-Treff	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
27100900	PC-Treff	42410030	Gebäudeversicherung	100,00	68,52	100,00	71,82	100,00	100,00	100,00
27100900	PC-Treff	42410040	Heizkosten	300,00	270,19	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
27100900	PC-Treff	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	100,00	60,06	100,00	172,55	100,00	100,00	100,00
27100900	PC-Treff	42710030	EDV-Aufwand	100,00	180,13	200,00	22,80	200,00	200,00	200,00
27100900	PC-Treff	44310000	Geschäftsaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
27100900	PC-Treff	44310010	Bürobedarf	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
27100900	PC-Treff	44310020	Porto/Telefon	600,00	539,78	600,00	488,94	600,00	600,00	600,00
27100900	PC-Treff	44410010	Haft-, Unfall-, Elektronikversicherungen	50,00	12,90	50,00	13,07	50,00	50,00	50,00
27100900	PC-Treff	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
28100010	historischer Verein	43180010	Vereinszuschüsse	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28100010	historischer Verein	44290010	Mitgliedsbeiträge	200,00	192,00	200,00	39,79	50,00	50,00	50,00
28100020	Heimatpflege	32910000	Geldspenden	-300,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00	-300,00	-300,00
28100020	Heimatpflege	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	200,00	0,00	200,00	130,04	200,00	200,00	200,00
28100020	Heimatpflege	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	300,00	163,90	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
28100020	Heimatpflege	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	1.500,00	1.656,53	1.500,00	1.224,46	1.500,00	1.500,00	1.500,00
28100020	Heimatpflege	42710010	Ehrungen und Repräsentationen	100,00	100,00					
28100020	Heimatpflege	42710020	Veranstaltungsaufwand	0,00	158,50					
28100020	Heimatpflege	43180010	Vereinszuschüsse	0,00	480,89	0,00	300,00	500,00	500,00	500,00
28100020	Heimatpflege	44290010	Mitgliedsbeiträge			100,00	120,00	150,00	150,00	150,00
28100020	Heimatpflege	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
29100000	Kirche St. Georg	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	1.000,00	1.313,46	700,00	606,19	700,00	700,00	700,00
29100000	Kirche St. Georg	43180010	Vereinszuschüsse	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
29100000	Kirche St. Georg	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
31400510	Obdachlosenunterkunft	33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.000,00	-3.706,88	-500,00	0,00	-500,00	-500,00	-500,00
31400510	Obdachlosenunterkunft	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	1.500,00	39,57	500,00	189,31	500,00	500,00	500,00
31400510	Obdachlosenunterkunft	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.000,00	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
31400510	Obdachlosenunterkunft	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	1.000,00	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
31400510	Obdachlosenunterkunft	42410020	Strom	1.500,00	0,00	800,00	260,00	500,00	500,00	500,00
31400510	Obdachlosenunterkunft	42410030	Gebäudeversicherung	100,00	52,54	100,00	55,39	100,00	100,00	100,00
31400510	Obdachlosenunterkunft	42410040	Heizkosten	1.500,00	415,37	700,00	303,00	700,00	700,00	700,00
31400510	Obdachlosenunterkunft	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	500,00	542,02	400,00	69,81	300,00	300,00	300,00
31400510	Obdachlosenunterkunft	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
31400510	Obdachlosenunterkunft	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	600,00	0,00	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
31400700	Anschlussunterbringung	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	0,00	-870,00	-1.500,00	-1.483,89	-500,00	-500,00	-500,00
31400700	Anschlussunterbringung	33210410	Grundnutzungsgebühr Flüchtlingsunterkunf	-14.000,00	-16.177,32	-18.000,00	-22.332,21	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00
31400700	Anschlussunterbringung	33210420	Nebennutzungsgebühr Flüchtlingsunterk.	-8.000,00	-9.035,53	-11.000,00	-12.371,36	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00
31400700	Anschlussunterbringung	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	2.000,00	62,60	1.500,00	712,49	1.300,00	1.500,00	1.500,00
31400700	Anschlussunterbringung	42410020	Strom	3.500,00	2.952,82	3.500,00	1.939,17	5.000,00	3.500,00	3.500,00
31400700	Anschlussunterbringung	42410040	Heizkosten	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
31400700	Anschlussunterbringung	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	0,00	1.720,36	1.500,00	185,70	5.000,00	5.000,00	5.000,00
31400700	Anschlussunterbringung	44520040	Dolmetscherpool	1.000,00	600,00					
31400700	Anschlussunterbringung	44520050	Integrationsmanager	4.000,00	1.020,00					
31400700	Anschlussunterbringung	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	2.500,00		2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
31600100	Dorfhelferinnenstation	43180020	Betriebskostenzuschüsse	1.000,00	-3.980,84	1.000,00	1.059,47	1.000,00	1.000,00	1.000,00
31600200	Sonstige freie Träger	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	400,00	0,00	400,00	100,00	400,00	400,00	400,00
31600200	Sonstige freie Träger	43180010	Vereinszuschüsse	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
31600200	Sonstige freie Träger	44290010	Mitgliedsbeiträge	350,00	306,78	350,00	306,78	350,00	350,00	350,00
31800800	Seniorenarbeit	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen			3.700,00	3.465,28	500,00	500,00	500,00
31800800	Seniorenarbeit	42710020	Veranstaltungsaufwand	2.000,00	852,92	500,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
31800800	Seniorenarbeit	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	800,00	537,76	800,00	0,00	500,00	500,00	500,00
31800800	Seniorenarbeit	44290010	Mitgliedsbeiträge	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
31800800	Seniorenarbeit	44310020	Porto/Telefon	0,00	124,95	150,00	0,00	150,00	150,00	150,00
31800800	Seniorenarbeit	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
31801000	Flüchtlingsbetreuung	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	0,00	-1.002,19	-1.000,00	700,58	-800,00	-800,00	-800,00
31801000	Flüchtlingsbetreuung	44520040	Dolmetscherpool	0,00	600,00	700,00	630,00	700,00	700,00	700,00
31801000	Flüchtlingsbetreuung	44520050	Integrationsmanager			1.300,00	0,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
36200100	Kinder- und Jugendarbeit	42710030	EDV-Aufwand	0,00	2.042,21					
36200110	Ferienbetreuung	33210480	Entgelt Ferienbetreuung	-4.000,00	-2.034,00	-1.000,00	-1.850,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
36200110	Ferienbetreuung	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.700,00	4.988,78	5.600,00	5.102,58	5.800,00	5.900,00	5.900,00
36200110	Ferienbetreuung	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	200,00	439,75	500,00	442,69	500,00	500,00	500,00
36200110	Ferienbetreuung	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	300,00	1.067,55	1.200,00	1.087,77	1.250,00	1.300,00	1.300,00
36200110	Ferienbetreuung	42710020	Veranstaltungsaufwand	500,00	0,00	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
36200110	Ferienbetreuung	44310000	Geschäftsaufwendungen	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
36200110	Ferienbetreuung	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
36200120	Kinderferienprogramm	32910000	Geldspenden	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
36200120	Kinderferienprogramm	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	806,09	750,00	650,09	750,00	800,00	800,00
36200120	Kinderferienprogramm	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	243,40	250,00	196,39	250,00	250,00	250,00
36200120	Kinderferienprogramm	42610015	Reisekosten	0,00	32,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36200120	Kinderferienprogramm	42710020	Veranstaltungsaufwand	1.300,00	181,78	1.300,00	1.415,10	1.300,00	1.300,00	1.300,00
36200120	Kinderferienprogramm	42710030	EDV-Aufwand	300,00	296,31	300,00	296,31	300,00	300,00	300,00
36200120	Kinderferienprogramm	44310000	Geschäftsaufwendungen	200,00	12,69	200,00	0,00	100,00	100,00	100,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
36200130	Jugendtreff	32910000	Geldspenden	0,00	-352,70	-300,00	-245,00	0,00	0,00	0,00
36200130	Jugendtreff	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	6.000,00	6.781,09	23.500,00	20.847,48	23.600,00	24.000,00	23.600,00
36200130	Jugendtreff	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	900,00	586,58	2.100,00	1.811,69	2.100,00	2.100,00	2.100,00
36200130	Jugendtreff	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	1.800,00	1.422,09	5.000,00	4.365,30	5.000,00	5.000,00	5.000,00
36200130	Jugendtreff	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete			0,00	38,80	50,00	50,00	50,00
36200130	Jugendtreff	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen			500,00	34,32	500,00	500,00	500,00
36200130	Jugendtreff	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.500,00	0,00	1.000,00	6,29	500,00	500,00	500,00
36200130	Jugendtreff	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	8.000,00	1.377,68	1.000,00	43,91	1.000,00	1.000,00	1.000,00
36200130	Jugendtreff	42410020	Strom	500,00	0,00	500,00	0,00	400,00	400,00	400,00
36200130	Jugendtreff	42410040	Heizkosten	1.000,00	0,00	500,00	0,00	400,00	400,00	400,00
36200130	Jugendtreff	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	1.000,00	3,00	800,00	131,23	700,00	700,00	700,00
36200130	Jugendtreff	42610010	Aus- und Fortbildung	0,00	20,00	0,00	80,00	200,00	200,00	200,00
36200130	Jugendtreff	42610015	Reisekosten			0,00	56,37	100,00	100,00	100,00
36200130	Jugendtreff	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe			300,00	101,54	300,00	300,00	300,00
36200130	Jugendtreff	42710020	Veranstaltungsaufwand			400,00	157,19	400,00	400,00	400,00
36200130	Jugendtreff	42710030	EDV-Aufwand			500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
36200130	Jugendtreff	44310000	Geschäftsaufwendungen	2.000,00	649,22	800,00	449,70	900,00	900,00	900,00
36200130	Jugendtreff	44310020	Porto/Telefon	0,00	52,00	300,00	448,16	600,00	600,00	600,00
36500111	Kita St. Georg	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	0,00	-15,00	-22.500,00	-23.782,80	-23.700,00	-23.700,00	-23.700,00
36500111	Kita St. Georg	31410100	Zuweisungen nach § 29 b FAG (Regelkinde	-110.000,00	-109.802,00	-150.000,00	-149.917,00	-161.500,00	-161.500,00	-161.500,00
36500111	Kita St. Georg	31410150	Zuweisungen nach § 29 c FAG u-3-Kinder	-168.000,00	-167.909,00	-159.000,00	-159.057,00	-181.400,00	-181.400,00	-181.400,00
36500111	Kita St. Georg	31600000	Planung bilanzielle Auflösung	-10.300,00	0,00	-10.300,00	0,00	-10.300,00	-10.300,00	-10.300,00
36500111	Kita St. Georg	34210000	Erträge aus Verkauf	-700,00	-522,50	-700,00	-367,00	-700,00	-700,00	-700,00
36500111	Kita St. Georg	34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte			0,00	-2.707,47	0,00	0,00	0,00
36500111	Kita St. Georg	34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-9.000,00	-14.099,30	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
36500111	Kita St. Georg	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	65.000,00	60.375,33	10.000,00	2.600,32	20.000,00	20.000,00	20.000,00
36500111	Kita St. Georg	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	800,00	0,00	800,00	0,00	600,00	600,00	600,00
36500111	Kita St. Georg	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	700,00	0,00	700,00	103,55	600,00	600,00	600,00
36500111	Kita St. Georg	42410020	Strom	1.900,00	675,67	1.900,00	2.409,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
36500111	Kita St. Georg	42410030	Gebäudeversicherung	1.550,00	1.580,47	2.000,00	1.915,40	2.000,00	2.000,00	2.000,00
36500111	Kita St. Georg	42410040	Heizkosten	3.000,00	1.020,62	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
36500111	Kita St. Georg	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	1.500,00	1.486,87	2.000,00	58,40	2.000,00	2.000,00	2.000,00
36500111	Kita St. Georg	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	700,00	766,50	700,00	333,90	700,00	700,00	700,00
36500111	Kita St. Georg	43180020	Betriebskostenzuschüsse	700.000,00	643.183,68	740.000,00	715.600,00	820.000,00	820.000,00	820.000,00
36500111	Kita St. Georg	44410010	Haft-, Unfall-, Elektronikversicherungen	50,00	22,71	50,00	22,99	50,00	50,00	50,00
36500111	Kita St. Georg	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	47.500,00	0,00	55.000,00	0,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
36500111	Kita St. Georg	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
36500121	Betreuung Kleine Strolche	33220000	Elternbeiträge f.d.Betreuung v.K. 0- <3J	-3.500,00	-3.360,00	-2.500,00	-2.350,00	-2.500,00	-2.500,00	-3.000,00
36500121	Betreuung Kleine Strolche	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	28.100,00	20.591,27	21.300,00	19.001,97	21.500,00	21.800,00	21.800,00
36500121	Betreuung Kleine Strolche	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	2.900,00	1.781,15	1.900,00	1.650,60	1.900,00	1.900,00	1.900,00
36500121	Betreuung Kleine Strolche	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	5.600,00	4.425,45	4.600,00	4.045,32	4.600,00	4.700,00	4.700,00
36500121	Betreuung Kleine Strolche	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	0,00	35,16	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36500121	Betreuung Kleine Strolche	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	100,00	57,31	100,00	37,80	100,00	100,00	100,00
36500121	Betreuung Kleine Strolche	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	100,00	27,65	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
36500121	Betreuung Kleine Strolche	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
36500121	Betreuung Kleine Strolche	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	200,00	17,98	200,00	21,20	200,00	200,00	200,00
36500121	Betreuung Kleine Strolche	42410020	Strom	200,00	87,69	200,00	146,00	200,00	200,00	200,00
36500121	Betreuung Kleine Strolche	42410040	Heizkosten	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
36500121	Betreuung Kleine Strolche	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	150,00	58,47	150,00	0,00	150,00	150,00	150,00
36500121	Betreuung Kleine Strolche	42610015	Reisekosten	100,00	35,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
36500121	Betreuung Kleine Strolche	42750000	Lernmittel	100,00	33,50	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
36500121	Betreuung Kleine Strolche	44310000	Geschäftsaufwendungen	200,00	152,52	200,00	69,96	200,00	200,00	200,00
36500121	Betreuung Kleine Strolche	44310010	Bürobedarf	50,00	17,49	50,00	0,00	50,00	50,00	50,00
36500121	Betreuung Kleine Strolche	44310020	Porto/Telefon	50,00	0,00	50,00	15,00	50,00	50,00	50,00
36500121	Betreuung Kleine Strolche	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	150,00	0,00	150,00	0,00	150,00	150,00	150,00
36500121	Betreuung Kleine Strolche	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	400,00	0,00	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
36500131	interkom.Kinderbetreuung	44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	35.000,00	45.884,99	48.000,00	14.944,09	25.000,00	25.000,00	25.000,00
42100000	Förderung des Sports	43180010	Vereinszuschüsse	13.000,00	9.950,13	13.000,00	11.628,09	13.000,00	13.000,00	13.000,00
		33110010		0,00						
42410010	Schlosswaldhalle	34110010	Mieten	-20.000,00	-22.257,00	-10.000,00	-7.735,50	-10.000,00	-15.000,00	-20.000,00
42410010	Schlosswaldhalle	34110020	Mietnebenkosten	-250,00	-1.014,25	-250,00	-150,00	-250,00	-250,00	-250,00
42410010	Schlosswaldhalle	34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-200,00	-74,40	-200,00	-103,14	-200,00	-200,00	-200,00
42410010	Schlosswaldhalle	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	21.900,00	22.350,08	24.500,00	22.747,80	25.800,00	26.200,00	26.200,00
42410010	Schlosswaldhalle	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	2.250,00	2.050,62	2.100,00	2.014,11	2.300,00	2.350,00	2.350,00
42410010	Schlosswaldhalle	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	4.350,00	4.533,64	5.000,00	4.622,50	5.200,00	5.300,00	5.300,00
42410010	Schlosswaldhalle	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	150.000,00	6.822,01	10.000,00	1.794,28	8.000,00	8.000,00	8.000,00
42410010	Schlosswaldhalle	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	0,00	782,95	1.000,00	405,74	1.000,00	1.000,00	1.000,00
42410010	Schlosswaldhalle	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.500,00	190,59	800,00	0,00	800,00	800,00	800,00
42410010	Schlosswaldhalle	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	1.500,00	751,83	800,00	0,00	800,00	800,00	800,00
42410010	Schlosswaldhalle	42410020	Strom	9.000,00	8.582,90	10.000,00	9.341,20	10.500,00	10.500,00	10.500,00
42410010	Schlosswaldhalle	42410030	Gebäudeversicherung	2.600,00	2.578,88	2.100,00	2.020,46	2.100,00	2.100,00	2.100,00
42410010	Schlosswaldhalle	42410040	Heizkosten	8.500,00	5.843,68	5.500,00	5.957,12	6.000,00	6.000,00	6.000,00
42410010	Schlosswaldhalle	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	7.300,00	5.580,35	5.000,00	3.867,97	5.000,00	5.000,00	5.000,00
42410010	Schlosswaldhalle	44310000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	60,24	100,00	100,00	100,00
42410010	Schlosswaldhalle	44410010	Haft-, Unfall-, Elektronikversicherungen	300,00	283,83	300,00	287,41	300,00	300,00	300,00
42410010	Schlosswaldhalle	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	49.300,00	0,00	49.300,00	0,00	49.300,00	49.300,00	49.300,00
42410010	Schlosswaldhalle	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
42410020	Sportanlage Weidenmatte	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	2.400,00	2.627,80	2.700,00	2.419,95	2.750,00	2.800,00	2.800,00
42410020	Sportanlage Weidenmatte	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	800,00	793,26	850,00	731,09	850,00	850,00	850,00
42410020	Sportanlage Weidenmatte	42110000	Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	3.000,00	5.742,11	4.000,00	1.700,50	13.000,00	15.000,00	15.000,00
42410020	Sportanlage Weidenmatte	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	15.000,00	8.116,34	13.000,00	11.775,78	2.500,00	2.500,00	2.500,00
42410020	Sportanlage Weidenmatte	42410010	Grundsteuer	200,00	152,36	200,00	152,36	200,00	200,00	200,00
42410020	Sportanlage Weidenmatte	42410030	Gebäudeversicherung	1.200,00	1.173,76	1.400,00	1.368,95	1.400,00	1.400,00	1.400,00
42410020	Sportanlage Weidenmatte	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	300,00	300,38	0,00	40,00	300,00	300,00	300,00
42410020	Sportanlage Weidenmatte	42510000	Haltung von Fahrzeugen	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42410020	Sportanlage Weidenmatte	44410010	Haft-, Unfall-, Elektronikversicherungen	100,00	56,77	100,00	57,48	100,00	100,00	100,00
42410020	Sportanlage Weidenmatte	44410030	Wasserentnahmeentgelt	450,00	400,30	450,00	0,00	450,00	450,00	450,00
42410020	Sportanlage Weidenmatte	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
42410020	Sportanlage Weidenmatte	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
42410030	Sonstige Sportanlagen	42310000	Mieten und Pachten	100,00	61,00	100,00	61,00	100,00	100,00	100,00
42410030	Sonstige Sportanlagen	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
51100010	Bebauungspläne	34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-7.700,00	-7.694,11	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
51100010	Bebauungspläne	44310000	Geschäftsaufwendungen	25.000,00	6.173,37	25.000,00	220,52	25.000,00	35.000,00	35.000,00
51100010	Bebauungspläne	44310010	Bürobedarf			100,00	19,28			
51100010	Bebauungspläne	44310050	Gutachter- und Sachverständigenkosten	10.000,00	7.694,11	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
51100020	Flächennutzungsplan / Lärmaktionsplan u.a.	44310000	Geschäftsaufwendungen	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
51100030	Verkehrsentwicklungsplan	44310000	Geschäftsaufwendungen			15.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
51100040	Öko-Konto	44310000	Geschäftsaufwendungen			15.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
51100050	Regionalentwicklung Ortenau - Leader	42710100	LÉADER-Kulisse	1.200,00	0,00	350,00	325,00	350,00	350,00	350,00
51100050	Regionalentwicklung Ortenau e.V.	43180050	Betriebskostenzuschuss Ortenau e.V.	0,00	918,00	950,00	905,00	950,00	950,00	950,00
51100050	Regionalentwicklung Ortenau - Leader	44310000	Geschäftsaufwendungen	500,00	0,00					
51100100	städtebauliche Verträge	44310000	Geschäftsaufwendungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51110100	Gutachterausschuss	33110000	Verwaltungsgebühren	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00
51110100	Gutachterausschuss	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.700,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51110100	Gutachterausschuss	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	200,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51110100	Gutachterausschuss	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51110100	Gutachterausschuss	42610010	Aus- und Fortbildung	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51110100	Gutachterausschuss	42610015	Reisekosten	300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51110100	Gutachterausschuss	44210010	Entschädigungen ehrenamtlich Tätige	1.500,00	752,10	1.500,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
51110100	Gutachterausschuss	44310000	Geschäftsaufwendungen	500,00	0,00	500,00	0,00	300,00	0,00	0,00
51110100	Gutachterausschuss	44520000	Erstattungen an Gemeinden/GV					4.000,00	7.000,00	7.000,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
51110700	Bereitstellung von GIS-Daten	42710030	EDV-Aufwand	2.000,00	2.719,28	3.000,00	1.152,66	3.000,00	3.000,00	2.500,00
51110700	Bereitstellung von GIS-Daten	44310070	Fortführungsvermessungen	7.500,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
52100000	Bauordnung	33110000	Verwaltungsgebühren	-2.500,00	-1.147,50	-2.000,00	-60,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
52100000	Bauordnung	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	8.600,00	0,00	3.000,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
52100000	Bauordnung	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	900,00	0,00	500,00	0,00	200,00	200,00	200,00
52100000	Bauordnung	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	1.700,00	0,00	800,00	0,00	500,00	500,00	500,00
52100000	Bauordnung	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen		0,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
52100000	Bauordnung	44310000	Geschäftsaufwendungen	500,00	70,57	500,00	0,00	300,00	300,00	300,00
52100000	Bauordnung	44310010	Bürobedarf	500,00	41,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
52100000	Bauordnung	44310020	Porto/Telefon	0,00	3,79	50,00	4,79	50,00	50,00	50,00
52200010	Dorfbergstraße allg.	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52200012	Dorfbergstraße 12	34110010	Mieten	-6.800,00	-6.960,00	-7.000,00	-6.960,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
52200012	Dorfbergstraße 12	34110020	Mietnebenkosten	-1.500,00	-1.449,43	-1.500,00	-1.810,92	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
52200012	Dorfbergstraße 12	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	8.000,00	1.099,77	5.000,00	1.489,86	5.000,00	5.000,00	5.000,00
52200012	Dorfbergstraße 12	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	1.000,00	76,48	0,00	120,21	0,00	0,00	0,00
52200012	Dorfbergstraße 12	42410010	Grundsteuer	100,00	99,79	100,00	99,79	150,00	150,00	150,00
52200012	Dorfbergstraße 12	42410020	Strom	400,00	319,95	500,00	1.217,77	500,00	500,00	500,00
52200012	Dorfbergstraße 12	42410030	Gebäudeversicherung	200,00	172,88	200,00	180,22	200,00	200,00	200,00
52200012	Dorfbergstraße 12	42410040	Heizkosten	2.500,00	3.633,61	3.800,00	3.692,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
52200012	Dorfbergstraße 12	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	1.500,00	2.485,40	2.700,00	1.784,34	1.800,00	1.800,00	1.800,00
52200012	Dorfbergstraße 12	42710060	Betriebsstrom	100,00	9,45	100,00	25,00	200,00	200,00	200,00
52200012	Dorfbergstraße 12	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	2.600,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
52200012	Dorfbergstraße 12	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
52200014	Dorfbergstraße 14	34110010	Mieten	-17.500,00	-17.452,80	-17.500,00	-17.452,80	-17.500,00	-17.500,00	-17.500,00
52200014	Dorfbergstraße 14	34110020	Mietnebenkosten	-2.300,00	-3.342,62	-3.500,00	-3.382,61	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
52200014	Dorfbergstraße 14	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	8.000,00	363,20	5.000,00	1.122,36	3.000,00	3.000,00	3.000,00
52200014	Dorfbergstraße 14	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	1.000,00	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
52200014	Dorfbergstraße 14	42410010	Grundsteuer	100,00	99,79	100,00	99,79	150,00	150,00	150,00
52200014	Dorfbergstraße 14	42410020	Strom	400,00	336,18	400,00	518,00	600,00	600,00	600,00
52200014	Dorfbergstraße 14	42410030	Gebäudeversicherung	200,00	172,87	200,00	180,23	200,00	200,00	200,00
52200014	Dorfbergstraße 14	42410040	Heizkosten	2.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52200014	Dorfbergstraße 14	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	1.500,00	1.130,32	1.500,00	1.102,05	1.500,00	1.500,00	1.500,00
52200014	Dorfbergstraße 14	42710060	Betriebsstrom	100,00	60,58	100,00	0,00	400,00	400,00	400,00
52200014	Dorfbergstraße 14	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	2.600,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
52200014	Dorfbergstraße 14	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
52200016	Dorfbergstraße 16	34110010	Mieten	-8.200,00	-8.293,20	-8.200,00	-8.293,20	-8.200,00	-8.200,00	-8.200,00
52200016	Dorfbergstraße 16	34110020	Mietnebenkosten	-1.700,00	-1.819,76	-2.100,00	-2.067,55	-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00
52200016	Dorfbergstraße 16	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	8.000,00	1.652,57	13.000,00	11.328,88	6.000,00	6.000,00	6.000,00
52200016	Dorfbergstraße 16	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	1.000,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52200016	Dorfbergstraße 16	42410010	Grundsteuer	200,00	154,11	200,00	154,11	200,00	200,00	200,00
52200016	Dorfbergstraße 16	42410020	Strom	400,00	624,53	700,00	721,00	400,00	400,00	400,00
52200016	Dorfbergstraße 16	42410030	Gebäudeversicherung	200,00	186,85	200,00	194,79	200,00	200,00	200,00
52200016	Dorfbergstraße 16	42410040	Heizkosten	2.500,00	2.076,70	2.500,00	2.148,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
52200016	Dorfbergstraße 16	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	1.500,00	1.880,46	1.500,00	1.680,17	1.000,00	1.000,00	1.000,00
52200016	Dorfbergstraße 16	42710060	Betriebsstrom	100,00	68,08	100,00	0,00	400,00	400,00	400,00
52200016	Dorfbergstraße 16	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	2.300,00	0,00	2.300,00	0,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
52200016	Dorfbergstraße 16	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
52200020	Talstraße 11	42410010	Grundsteuer	50,00	24,78	50,00	24,78	50,00	50,00	50,00
52200020	Talstraße 11	42410030	Gebäudeversicherung	50,00	40,62	50,00	42,84	50,00	50,00	50,00
52200030	Rathausplatz 5	34110010	Mieten	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.136,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
52200030	Rathausplatz 5	34110020	Mietnebenkosten	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-1.600,00	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00
52200030	Rathausplatz 5	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	2.500,00	0,00	2.500,00	1.144,14	2.500,00	2.500,00	2.500,00
52200030	Rathausplatz 5	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	400,00	400,00	400,00
52200030	Rathausplatz 5	42410010	Grundsteuer	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
52200030	Rathausplatz 5	42410020	Strom	1.000,00	0,00	300,00	-38,32	200,00	200,00	200,00
52200030	Rathausplatz 5	42410030	Gebäudeversicherung	150,00	0,00	150,00	148,49	200,00	200,00	200,00
52200030	Rathausplatz 5	42410040	Heizkosten	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
52200030	Rathausplatz 5	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	1.000,00	107,00	1.000,00	675,41	1.000,00	1.000,00	1.000,00
52200030	Rathausplatz 5	42710060	Betriebsstrom	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
52200030	Rathausplatz 5	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
52200030	Rathausplatz 5	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
52200050	Kinzigstraße 9 Whg. 1	42410010	Grundsteuer	0,00	197,24	200,00	197,24	250,00	250,00	250,00
52200050	Kinzigstraße 9 Whg. 1	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	0,00	1.237,84	1.500,00	884,77	1.500,00	1.500,00	1.500,00
52200051	Kinzigstraße 9 Gewerbe	42410010	Grundsteuer	0,00	390,36	400,00	390,36	450,00	450,00	450,00
52200051	Kinzigstraße 9 Gewerbe	42410020	Strom			150,00	780,00	200,00	200,00	200,00
52200051	Kinzigstraße 9 Gewerbe	42410030	Gebäudeversicherung			100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
52200051	Kinzigstraße 9 Gewerbe	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	0,00	53,91	50,00	16,00	50,00	50,00	50,00
53100010	PV-Anlage	34210000	Erträge aus Verkauf	-1.600,00	-1.486,16	-1.600,00	0,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00
53100010	PV-Anlage	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	50,00	20,36	50,00	0,00	50,00	50,00	50,00
53100010	PV-Anlage	44410010	Haft-, Unfall-, Elektronikversicherungen	100,00	50,65	100,00	50,65	100,00	100,00	100,00
53100010	PV-Anlage	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
53300000	Wasserversorgung	31600000	Planung bilanzielle Auflösung	-25.100,00	0,00	-25.100,00	0,00	-25.100,00	-25.100,00	-25.100,00
53300000	Wasserversorgung	33110000	Verwaltungsgebühren	0,00	-40,20	-100,00	-45,00	-100,00	-100,00	-100,00
53300000	Wasserversorgung	33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-148.000,00	-148.791,32	-150.000,00	-173.872,87	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
53300000	Wasserversorgung	33210810	Zählergebühren	-24.500,00	-24.561,60	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
53300000	Wasserversorgung	33210820	Kostenersätze Hausanschlüsse			0,00	-860,61	-600,00	-600,00	-600,00
53300000	Wasserversorgung	34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-4.000,00	-5.209,95	-4.000,00	-2.001,72	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
53300000	Wasserversorgung	36510000	Ertäge aus Gewinnanteile a.verb.Unterneh	-7.000,00	-6.937,30	-7.000,00	0,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
53300000	Wasserversorgung	40110000	Beamte	12.400,00	9.476,85	9.800,00	0,00	9.800,00	9.800,00	9.800,00
53300000	Wasserversorgung	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	16.100,00	37.238,12	37.500,00	33.624,23	38.200,00	38.800,00	38.800,00
53300000	Wasserversorgung	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	4.350,00	6.184,14	6.350,00	0,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00
53300000	Wasserversorgung	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	1.550,00	3.275,49	3.300,00	2.928,95	3.350,00	3.400,00	3.400,00
53300000	Wasserversorgung	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	3.200,00	7.819,14	8.300,00	7.019,87	8.000,00	8.100,00	8.100,00
53300000	Wasserversorgung	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	450,00	0,00					
53300000	Wasserversorgung	41110000	Vers.Aufwendungen Beamte	1.200,00	0,00					
53300000	Wasserversorgung	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.	500,00	0,00					
53300000	Wasserversorgung	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	-7.000,00	27.491,56	7.000,00	1.432,71	7.000,00	7.000,00	7.000,00
53300000	Wasserversorgung	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	-17.000,00	10.800,24	18.000,00	13.963,02	18.000,00	18.000,00	18.000,00
53300000	Wasserversorgung	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
53300000	Wasserversorgung	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	1.000,00	12,06	1.000,00	25,70	1.000,00	1.000,00	1.000,00
53300000	Wasserversorgung	42310000	Mieten/Pachten	0,00	9,71	0,00	9,71	50,00	50,00	50,00
53300000	Wasserversorgung	42410030	Gebäudeversicherung	200,00	209,04	300,00	217,58	300,00	300,00	300,00
53300000	Wasserversorgung	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	800,00	944,51	1.000,00	823,31	1.000,00	1.000,00	1.000,00
53300000	Wasserversorgung	42510000	Haltung von Fahrzeugen	4.500,00	3.062,32	4.500,00	3.809,50	4.500,00	4.500,00	4.500,00
53300000	Wasserversorgung	42610010	Aus- und Fortbildung	800,00	940,00	500,00	140,00	500,00	500,00	500,00
53300000	Wasserversorgung	42610015	Reisekosten	200,00	0,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
53300000	Wasserversorgung	42610020	Dienst- und Schutzkleidung	200,00	0,00	1.000,00	0,00	600,00	600,00	600,00
53300000	Wasserversorgung	42710030	EDV-Aufwand	2.700,00	3.236,08	3.500,00	1.596,90	3.500,00	3.500,00	3.500,00
53300000	Wasserversorgung	42710060	Betriebsstrom	16.000,00	15.498,13	17.500,00	17.065,64	18.500,00	18.500,00	18.500,00
53300000	Wasserversorgung	42710070	Wasseruntersuchungen	3.000,00	2.458,79	3.000,00	1.904,26	2.800,00	2.800,00	2.800,00
53300000	Wasserversorgung	44290010	Mitgliedsbeiträge	250,00	235,00	250,00	239,00	250,00	250,00	250,00
53300000	Wasserversorgung	44290050	Konzessionsabgaben	14.500,00	0,00	14.500,00	0,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00
53300000	Wasserversorgung	44310010	Bürobedarf	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
53300000	Wasserversorgung	44310020	Porto/Telefon	1.400,00	1.410,44	1.500,00	896,23	1.500,00	1.500,00	1.500,00
53300000	Wasserversorgung	44310050	Gutachter- und Sachverständigenkosten	3.000,00	2.533,50	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
53300000	Wasserversorgung	44410010	Haft-, Unfall-, Elektronikversicherungen	2.100,00	1.969,80	2.000,00	1.942,90	2.000,00	2.000,00	2.000,00
53300000	Wasserversorgung	44410030	Wasserentnahmeentgelt	10.500,00	10.286,18	10.700,00	12.019,20	12.500,00	12.500,00	12.500,00
53300000	Wasserversorgung	44410050	Körperschaftsteuer	2.800,00	-1.282,85	2.000,00	595,02	1.000,00	1.000,00	1.000,00
53300000	Wasserversorgung	44410060	Kapitalertragsteuer	800,00	0,00	800,00	0,00	800,00	800,00	800,00
53300000	Wasserversorgung	44410070	Gewerbesteuer	1.600,00	176,80	1.000,00	0,00	800,00	800,00	800,00
53300000	Wasserversorgung	45120010	Zinsen inneres Darlehen	1.900,00	1.875,00	1.900,00	0,00	1.800,00	1.800,00	1.700,00
53300000	Wasserversorgung	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	62.600,00	0,00	62.600,00	0,00	62.600,00	62.600,00	62.600,00
53300000	Wasserversorgung	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	28.000,00	0,00	28.000,00	0,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
53600000	Breitbandverkabelung	44570000	Erstattungen an private Unternehmen	1.300,00	1.207,50	1.300,00	1.207,50	2.500,00	2.500,00	2.500,00
53700010	Altpapiersammlung	31320000	Sonstige allg. Zuweisungen Gem./GV	-1.600,00	-1.822,50	-1.700,00	-323,40	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00
53700010	Altpapiersammlung	31600000	Planung bilanzielle Auflösung	-1.000,00	0,00					
53700010	Altpapiersammlung	43180010	Vereinszuschüsse	2.300,00	2.733,75	3.200,00	848,70	2.000,00	2.000,00	2.000,00
53700010	Altpapiersammlung	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	16.100,00	0,00					
53700020	Second-Hand-Basare	43180010	Vereinszuschüsse	800,00	706,10	400,00	0,00	400,00	800,00	800,00
53700030	Kreisputzete	31320000	Sonstige allg. Zuweisungen Gem./GV	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
53700030	Kreisputzete	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
53700040	Müllentsorgung	34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	-1.189,00	-1.200,00	0,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00
53700040	Müllentsorgung	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	600,00	600,00	600,00
53700040	Müllentsorgung	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	900,00	183,31	900,00	412,50	600,00	600,00	600,00
53700040	Müllentsorgung	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	0,00	1.711,17	2.000,00	1.311,23	2.000,00	2.000,00	2.000,00
53700040	Müllentsorgung	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	1.000,00	1.063,03	1.000,00	0,00	500,00	500,00	500,00
53700040	Müllentsorgung	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	31600000	Planung bilanzielle Auflösung	-27.100,00	0,00	-27.100,00	0,00	-27.100,00	-27.100,00	-27.100,00
	Schmutzwasserkanalisation	31410000	Erstattungen Abwasserabgabe						-16.000,00	0,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	33110000	Verwaltungsgebühren	-2.400,00	-1.989,52	-2.200,00	-1.542,02	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	33210710	Schmutzwassergebühren	-75.000,00	-75.413,36	-75.000,00	0,00	-75.000,00	-80.000,00	-83.000,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	40110000	Beamte	4.750,00	1.909,92	2.000,00	2.000,51	2.050,00	2.100,00	2.100,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.300,00	1.193,74	1.500,00	1.035,36	1.200,00	1.250,00	1.250,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	1.600,00	0,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	150,00	106,48	150,00	86,37	100,00	150,00	150,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	250,00	254,48	350,00	203,97	250,00	250,00	250,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	200,00	-5,28	0,00	-5,28	0,00	0,00	0,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	41110000	Vers.Aufwendungen Beamte	500,00	0,00					
53800100	Schmutzwasserkanalisation	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.	200,00	0,00					
53800100	Schmutzwasserkanalisation	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	1.000,00	579,39	1.000,00	1.964,92	1.500,00	1.000,00	1.000,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	9.000,00	1.929,27	30.000,00	27.362,20	45.000,00	30.000,00	30.000,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.000,00	0,00	1.000,00	0,00	800,00	1.000,00	1.000,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	2.000,00	0,00	1.500,00	0,00	800,00	1.500,00	1.500,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	42410020	Strom	4.000,00	2.672,63	3.000,00	2.802,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	0,00	689,16					
53800100	Schmutzwasserkanalisation	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	1.000,00	1.836,28	1.000,00	1.190,80	1.500,00	1.500,00	1.500,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	42710030	EDV-Aufwand	1.900,00	1.751,18	2.500,00	825,44	2.500,00	2.500,00	2.500,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	44310000	Geschäftsaufwendungen	2.400,00	2.027,02	2.400,00	0,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	44410010	Haft-, Unfall-, Elektronikversicherungen	1.100,00	1.046,46	1.100,00	1.030,95	1.100,00	1.100,00	1.100,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	44520020	Erstattungen gemeinsamer Kanalaufseher	9.500,00	9.141,51	10.500,00	7.200,00	10.500,00	11.000,00	11.000,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	48.200,00	0,00	48.200,00	0,00	48.200,00	48.200,00	48.200,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
53800100	Schmutzwasserkanalisation	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
53800150	NW-kanalisation	31600000	Planung bilanzielle Auflösung	-13.700,00	0,00	-13.700,00	0,00	-13.700,00	-13.700,00	-13.700,00
53800150	NW-kanalisation	33110000	Verwaltungsgebühren	-2.400,00	-2.061,96	-2.400,00	-1.512,02	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
53800150	NW-kanalisation	33210720	Niederschlagswassergebühren	-20.000,00	-19.271,88	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-21.000,00	-22.000,00
53800150	NW-kanalisation	38110040	Straßenentwässerungskostenanteil	-39.000,00	0,00	-39.000,00	0,00	-39.000,00	-39.000,00	-39.000,00
53800150	NW-kanalisation	40110000	Beamte	4.750,00	0,00	2.900,00	0,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
53800150	NW-kanalisation	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.300,00	1.193,74	1.200,00	1.035,36	1.200,00	1.200,00	1.200,00
53800150	NW-kanalisation	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	1.600,00	0,00	1.700,00	0,00	600,00	600,00	600,00
53800150	NW-kanalisation	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	150,00	106,48	150,00	86,37	150,00	150,00	150,00
53800150	NW-kanalisation	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	250,00	254,48	300,00	203,97	300,00	300,00	300,00
53800150	NW-kanalisation	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	200,00	0,00					
53800150	NW-kanalisation	41110000	Vers.Aufwendungen Beamte	500,00	0,00					
53800150	NW-kanalisation	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.	200,00	0,00					
53800150	NW-kanalisation	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	3.500,00	5.023,43	3.500,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
53800150	NW-kanalisation	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	800,00	800,00	800,00
53800150	NW-kanalisation	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	700,00	700,00	700,00
53800150	NW-kanalisation	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	0,00	125,92	800,00	1.033,36	1.100,00	1.100,00	1.100,00
53800150	NW-kanalisation	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	800,00	169,49	1.800,00	823,53	1.800,00	1.800,00	1.800,00
53800150	NW-kanalisation	42710030	EDV-Aufwand	1.600,00	1.652,93	2.400,00	117,44	2.000,00	2.000,00	2.000,00
53800150	NW-kanalisation	44310000	Geschäftsaufwendungen	2.000,00	2.084,46	0,00	0,00	500,00	500,00	500,00
53800150	NW-kanalisation	44410010	Haft-, Unfall-, Elektronikversicherungen	750,00	697,63	700,00	687,30	700,00	700,00	700,00
53800150	NW-kanalisation	44520020	Erstattungen gemeinsamer Kanalaufseher	6.500,00	6.094,00	7.500,00	4.800,00	7.500,00	8.000,00	8.000,00
53800150	NW-kanalisation	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	32.800,00	0,00	32.800,00	0,00	32.800,00	32.800,00	32.800,00
53800150	NW-kanalisation	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	1.300,00	0,00	1.300,00	0,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
53800200	Kläranlage	31600000	Planung bilanzielle Auflösung	-3.800,00	0,00	-3.800,00	0,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00
53800200	Kläranlage	33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-182.000,00	-184.643,32	-182.000,00	-278.814,06	-185.000,00	-195.000,00	-195.000,00
53800200	Kläranlage	40110000	Beamte	3.050,00	2.344,08	1.500,00	2.433,70	2.500,00	2.500,00	2.600,00
53800200	Kläranlage	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	850,00	795,84	900,00	687,65	800,00	900,00	900,00
53800200	Kläranlage	40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	1.050,00	0,00	1.000,00	0,00	400,00	400,00	400,00
53800200	Kläranlage	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	100,00	71,02	100,00	55,39	100,00	100,00	100,00
53800200	Kläranlage	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	200,00	169,66	200,00	130,69	150,00	200,00	200,00
53800200	Kläranlage	40410000	Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	150,00	-7,92	0,00	-7,92	0,00	0,00	0,00
53800200	Kläranlage	41110000	Vers.Aufwendungen Beamte	250,00	0,00					
53800200	Kläranlage	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.	100,00	0,00	0,00	0,00			
53800200	Kläranlage	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	500,00	80,00	500,00	571,42	600,00	600,00	600,00
53800200	Kläranlage	42710030	EDV-Aufwand	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
53800200	Kläranlage	43180040	Betriebskostenanteil Kläranlage	128.000,00	143.267,16	135.000,00	60.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
53800200	Kläranlage	44410080	Abwasserabgabe	8.400,00	8.336,06	8.400,00	0,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
54100100	Straßen, Wege und Plätze	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-30.000,00	-30.749,90	-30.000,00	-29.889,60	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
54100100	Straßen, Wege und Plätze	35110010	Konzessionsabgaben Strom	-59.000,00	-58.073,85	-59.000,00	-58.000,00	-59.000,00	-59.000,00	-59.000,00
54100100	Straßen, Wege und Plätze	35110020	Konzessionsabgaben Gas	-1.500,00	-1.633,06	-1.500,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00
54100100	Straßen, Wege und Plätze	35110030	Konzessionsabgaben Wasser	-14.500,00	0,00	-14.500,00	0,00	-14.500,00	-14.500,00	-14.500,00
54100100	Straßen, Wege und Plätze	42120001	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	60.000,00	5.998,23	55.000,00	7.521,21	60.000,00	60.000,00	60.000,00
54100100	Straßen, Wege und Plätze	42120002	Unterhaltung Wirtschaftswege	1.300,00	159,46	1.500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
54100100	Straßen, Wege und Plätze	42120060	Unterhaltung Brücken	2.000,00	0,00					
54100100	Straßen, Wege und Plätze	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	886,22					
54100100	Straßen, Wege und Plätze	42310000	Mieten und Pachten	0,00	20,00	0,00	20,00	50,00	50,00	50,00
54100100	Straßen, Wege und Plätze	44290010	Mitgliedsbeiträge	100,00	51,13	100,00	51,13	100,00	100,00	100,00
54100100	Straßen, Wege und Plätze	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
54100100	Straßen, Wege und Plätze	48110020	Straßenentwässerungskostenanteil	39.000,00	0,00	39.000,00	0,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00
54100200	Verkehrsausstattung	31400000	Zuweis. u. Zuschüsse lfd. Zwecke Bund	-14.000,00	0,00	-14.000,00	-12.728,69	0,00	0,00	0,00
54100200	Verkehrsausstattung	31600000	Planung bilanzielle Auflösung	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
54100200	Verkehrsausstattung	34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	-332,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100200	Verkehrsausstattung	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	35.000,00	0,00					
54100200	Verkehrsausstattung	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	6.000,00	12.974,00					
54100200	Verkehrsausstattung	42120003	Unterhaltung Straßenbeleuchtung			58.000,00	57.429,09	10.000,00	10.000,00	10.000,00
54100200	Verkehrsausstattung	42120004	Beschilderung			15.000,00	2.220,08	10.000,00	10.000,00	10.000,00
54100200	Verkehrsausstattung	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.000,00	692,94	1.000,00	0,00	800,00	800,00	800,00
54100200	Verkehrsausstattung	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
54100200	Verkehrsausstattung	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	7.000,00	120,00	1.500,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
54100200	Verkehrsausstattung	42710060	Betriebsstrom	11.000,00	6.390,46	13.000,00	17.144,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
54100200	Verkehrsausstattung	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	16.100,00	0,00	16.100,00	0,00	16.100,00	16.100,00	16.100,00
54100200	Verkehrsausstattung	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100300	Straßenbegleitgrün	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	3.500,00	2.748,42	3.500,00	1.170,79	3.000,00	3.000,00	3.000,00
54100300	Straßenbegleitgrün	42410000	Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	1.000,00	0,00	1.000,00	480,70	800,00	800,00	800,00
54100300	Straßenbegleitgrün	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
54100400	Ingenieurbauwerke	42120060	Unterhaltung Brücken			6.000,00	580,84	6.000,00	6.000,00	6.000,00
54500000	Straßenreinigung	42410000	Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche	6.500,00	4.459,01	6.500,00	3.457,07	6.500,00	6.500,00	6.500,00
54500000	Straßenreinigung	42810000	Aufwendungen f.d. Verbrauch von sonst. V	3.500,00	1.220,94	3.500,00	116,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
54500000	Straßenreinigung	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	14.000,00	0,00	14.000,00	0,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
54700000	Verkehrsbetriebe / ÖPNV	42910010	Anrufsammeltaxi	300,00	95,06	300,00	31,33	300,00	300,00	300,00
54700000	Verkehrsbetriebe / ÖPNV	43120010	Zuweisungen an den Kreis - ÖPNV	1.100,00	791,99	1.100,00	791,99	1.100,00	1.100,00	1.100,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
54900000	Öffentliche Toilettenanlagen	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.500,00	1.463,80	1.500,00	1.351,12	1.550,00	1.600,00	1.600,00
54900000	Öffentliche Toilettenanlagen	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	150,00	128,09	150,00	117,38	150,00	150,00	150,00
54900000	Öffentliche Toilettenanlagen	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	300,00	304,48	350,00	281,11	350,00	350,00	350,00
54900000	Öffentliche Toilettenanlagen	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	200,00	28,52	500,00	497,07	500,00	500,00	500,00
54900000	Öffentliche Toilettenanlagen	42410030	Gebäudeversicherung	50,00	11,96	50,00	12,59	50,00	50,00	50,00
54900000	Öffentliche Toilettenanlagen	42410040	Heizkosten	0,00	124,99	200,00	120,00	200,00	200,00	200,00
54900000	Öffentliche Toilettenanlagen	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	500,00	60,86	500,00	143,15	500,00	500,00	500,00
54900000	Öffentliche Toilettenanlagen	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	250,00	0,00	250,00	0,00	250,00	250,00	250,00
54900000	Öffentliche Toilettenanlagen	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
55100000	Grünanlagen und Spielplätze	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	0,00	2.754,29	3.300,00	2.983,87	3.500,00	3.700,00	3.700,00
55100000	Grünanlagen und Spielplätze	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	0,00	238,32	300,00	259,36	300,00	350,00	350,00
55100000	Grünanlagen und Spielplätze	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	0,00	590,71	700,00	605,49	700,00	750,00	750,00
55100010	Klingelhalde	34110010	Mieten	-2.300,00	-3.500,00	-2.300,00	-1.425,00	-1.500,00	-2.000,00	-2.000,00
55100010	Klingelhalde	34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-100,00	-23,90	-100,00	-3,10	-50,00	-100,00	-100,00
55100010	Klingelhalde	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	3.250,00	3.050,95	4.000,00	4.025,36	4.550,00	4.600,00	4.600,00
55100010	Klingelhalde	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	350,00	282,99	350,00	349,81	400,00	400,00	400,00
55100010	Klingelhalde	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	650,00	607,94	850,00	816,45	900,00	950,00	950,00
55100010	Klingelhalde	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	3.000,00	810,39	30.000,00	116,62	30.000,00	5.000,00	5.000,00
55100010	Klingelhalde	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	30.000,00	672,07	3.000,00	11,60	2.500,00	2.500,00	2.500,00
55100010	Klingelhalde	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	600,00	0,00	600,00	0,00	500,00	500,00	500,00
55100010	Klingelhalde	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	600,00	0,00	600,00	16,94	500,00	500,00	500,00
55100010	Klingelhalde	42410030	Gebäudeversicherung	400,00	409,12	400,00	874,75	500,00	500,00	500,00
55100010	Klingelhalde	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	600,00	485,41	600,00	47,66	500,00	500,00	500,00
55100010	Klingelhalde	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	0,00	1,50	0,00	0,00	50,00	50,00	50,00
55100010	Klingelhalde	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	12.500,00	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
55100020	Grünanlagen und Spielplätze	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	1.000,00	881,86	5.000,00	4.488,49	4.500,00	4.500,00	4.500,00
55100020	Grünanlagen und Spielplätze	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	1.500,00	1.481,71	1.500,00	2.152,83	1.500,00	1.500,00	1.500,00
55100020	Grünanlagen und Spielplätze	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	3.500,00	1.298,22	2.500,00	2.699,82	2.800,00	2.800,00	2.800,00
55100020	Grünanlagen und Spielplätze	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	200,00	239,53	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
55100020	Grünanlagen und Spielplätze	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
55100020	Grünanlagen und Spielplätze	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	58.000,00	0,00	58.000,00	0,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00
55200010	Wasserläufe	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	9.800,00	8.499,87	9.000,00	1.442,99	9.000,00	9.000,00	9.000,00
55200010	Wasserläufe	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	200,00	309,53	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
55200010	Wasserläufe	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
55200010	Wasserläufe	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
55200100	Waldsee	31600000	Planung bilanzielle Auflösung	-750,00	0,00	-750,00	0,00	-750,00	-750,00	-750,00
55200100	Waldsee	34110070	Fischpacht	-600,00	0,00	-600,00	0,00			
55200100	Waldsee	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	1.500,00	886,47	1.500,00	1.149,36	1.500,00	1.500,00	1.500,00
55200100	Waldsee	42710070	Wasseruntersuchungen	500,00	209,22	500,00	576,06	600,00	600,00	600,00
55200100	Waldsee	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	2.400,00	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
55200100	Waldsee	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
55200110	Waldsee	34110070	Fischpacht	0,00	-562,00	0,00	-562,00	-600,00	-600,00	-600,00
55200200	Hochwasserschutz	44310050	Gutachter- und Sachverständigenkosten	0,00	4.245,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55300010	Friedhof allgemein	31600000	Planung bilanzielle Auflösung	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
55300010	Friedhof allgemein	33110000	Verwaltungsgebühren	-300,00	-300,00	-300,00	-240,00	-300,00	-300,00	-300,00
55300010	Friedhof allgemein	33210300	Bestattungsgebühren	-5.000,00	-2.860,00	-5.000,00	-2.205,00	-4.500,00	-5.000,00	-5.000,00
55300010	Friedhof allgemein	33210310	Grabnutzungsgebühren	-11.000,00	-11.028,00	-11.000,00	-10.354,00	-11.500,00	-13.000,00	-13.000,00
55300010	Friedhof allgemein	33210330	Gebühren Rasengrabpflege			-4.000,00	-6.715,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
55300010	Friedhof allgemein	33210340	Abräumen Grabstätte	-1.700,00	-2.094,58	-1.700,00	-2.031,03	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
55300010	Friedhof allgemein	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	10.000,00	3.651,36	10.000,00	1.216,83	15.000,00	5.000,00	5.000,00
55300010	Friedhof allgemein	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	200,00	632,58	200,00	5,81	200,00	200,00	200,00
55300010	Friedhof allgemein	42710030	EDV-Aufwand	300,00	267,75	300,00	267,75	300,00	300,00	300,00
55300010	Friedhof allgemein	44310000	Geschäftsaufwendungen	100,00	106,13	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
55300010	Friedhof allgemein	44410010	Haft-, Unfall-, Elektronikversicherungen	100,00	71,78	100,00	70,87	100,00	100,00	100,00
55300010	Friedhof allgemein	44410040	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	200,00	233,79	200,00	279,16	300,00	300,00	300,00
55300010	Friedhof allgemein	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	8.100,00	0,00	8.100,00	0,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00
55300010	Friedhof allgemein	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	28.000,00	0,00	28.000,00	0,00	26.500,00	25.000,00	25.000,00
55300500	Leichenhalle	33210320	Nutzungsgebühren Leichenhalle	-5.000,00	-8.270,00	-5.000,00	-3.630,00	-5.000,00	-7.000,00	-7.000,00
55300500	Leichenhalle	42110000	Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	1.000,00	520,66	1.000,00	0,00	800,00	800,00	800,00
55300500	Leichenhalle	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	5.000,00	74,85	3.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
55300500	Leichenhalle	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
55300500	Leichenhalle	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	500,00	8,30	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
55300500	Leichenhalle	42410030	Gebäudeversicherung	450,00	379,47	650,00	641,08	700,00	700,00	700,00
55300500	Leichenhalle	42410090	sonstige Bewirtschaftungskosten	500,00	747,70	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
55300500	Leichenhalle	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	2.500,00	482,80	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00
55300500	Leichenhalle	42710060	Betriebsstrom			1.800,00	502,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
55300500	Leichenhalle	44410010	Haft-, Unfall-, Elektronikversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00	50,00
55300500	Leichenhalle	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	5.500,00	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
55300500	Leichenhalle	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	9.500,00	0,00	9.500,00	0,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00
55400000	Naturschutz/Landschaftspflege	31420000	Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV	-1.300,00	-1.269,00	-1.300,00	0,00	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00
55400000	Naturschutz/Landschaftspflege	42410030	Gebäudeversicherung	0,00	1,98	0,00	2,11	0,00	0,00	0,00
55400000	Naturschutz/Landschaftspflege	43170010	Transportkostenbeihilfe	2.200,00	2.115,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
55400000	Naturschutz/Landschaftspflege	43180070	Zuschuss Streuobstschnitt	700,00	630,00	700,00	0,00	700,00	700,00	0,00
55400000	Naturschutz/Landschaftspflege	44290010	Mitgliedsbeiträge	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
55500110	Forstwirtschaft allgemein	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land			-2.800,00	-2.822,30	-2.800,00	-2.800,00	-2.800,00
55500110	Forstwirtschaft allgemein	34210000	Erträge aus Verkauf	-115.000,00	-93.871,63	-102.200,00	-108.173,13	-96.400,00	-100.000,00	-125.000,00
55500110	Forstwirtschaft allgemein	34880000	Erstattungen son.Ber	-1.800,00	-1.929,53	-1.800,00	0,00	-1.800,00	-2.000,00	-2.000,00
55500110	Forstwirtschaft allgemein	42120010	Holzernte	44.900,00	36.945,23	39.800,00	55.764,58	37.500,00	37.500,00	37.500,00
55500110	Forstwirtschaft allgemein	42120020	Waldwegeunterhaltung	5.200,00	10.622,90	3.700,00	4.936,50	7.500,00	7.500,00	7.500,00
55500110	Forstwirtschaft allgemein	42120030	Kulturkosten	15.500,00	3.696,53	11.700,00	17.483,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
55500110	Forstwirtschaft allgemein	42120040	Bestandspflege	12.100,00	10.799,00	12.100,00	0,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
55500110	Forstwirtschaft allgemein	42410010	Grundsteuer	700,00	652,97	700,00	652,97	800,00	800,00	800,00
55500110	Forstwirtschaft allgemein	44290010	Mitgliedsbeiträge	300,00	200,88	300,00	174,25	250,00	250,00	250,00
55500110	Forstwirtschaft allgemein	44310000	Geschäftsaufwendungen	500,00	2.223,54	200,00	1.473,79	1.700,00	1.700,00	1.700,00
55500110	Forstwirtschaft allgemein	44410010	Haft-, Unfall-, Elektronikversicherungen	250,00	211,85	250,00	223,64	250,00	250,00	250,00
55500110	Forstwirtschaft allgemein	44410040	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	2.750,00	2.683,55	2.750,00	3.549,88	3.600,00	3.600,00	3.600,00
55500110	Forstwirtschaft allgemein	44520030	Erstattungen gemeinsamer Förster	12.100,00	10.926,95	12.000,00	10.926,95	11.500,00	11.800,00	11.800,00
55500110	Forstwirtschaft allgemein	44520031	Erstattungen gem. Förster Ohlsbach	11.500,00	11.027,16	11.500,00	0,00	11.600,00	12.000,00	12.000,00
55500110	Forstwirtschaft allgemein	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	350,00	0,00	350,00	0,00	300,00	300,00	300,00
55500110	Forstwirtschaft allgemein	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	2.000,00	0,00	2.700,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
55510010	Landwirtschaft allgemein	31420010	Zuweisung Ortenaukreis	-1.000,00	-823,50	-1.000,00	-594,50	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
55510010	Landwirtschaft allgemein	43170020	Steillagenförderung	1.800,00	1.647,00	1.800,00	1.189,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
55510010	Landwirtschaft allgemein	44290010	Mitgliedsbeiträge	200,00	177,00	200,00	177,00	200,00	200,00	200,00
55510020	Tierzucht	34870000	Erstattungen von privaten Unternehmen	-300,00	-236,00	-300,00	-8,00	-300,00	-300,00	-300,00
55510020	Tierzucht	43170030	Zuschuss Vatertierhaltung	1.200,00	2.010,00	1.200,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
55510020	Tierzucht	43170035	Zuschuss Besamung	700,00	21,94	400,00	62,00	400,00	400,00	400,00
55510020	Tierzucht	43180010	Vereinszuschüsse	200,00	133,86	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
56100000	Umweltschutzmaßnahmen	34810000	Erstattungen vom Land			0,00	-529,84	0,00	0,00	0,00
56100000	Umweltschutzmaßnahmen	44410010	Haft-, Unfall-, Elektronikversicherungen	0,00	434,12	450,00	434,12	450,00	450,00	450,00
57100100	Wirtschaftsförderung allgemein	34210000	Verkaufserlöse			-50,00	-150,00	-50,00	-50,00	-50,00
57100100	Wirtschaftsförderung allgemein	44290011	Mitgliedsbeitrag WRO	3.200,00	3.146,84	4.850,00	4.709,14	4.900,00	4.900,00	4.900,00
57100100	Wirtschaftsförderung allgemein	44290012	Beitrag Wirtschaftsforum Kinzigtal	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
57100300	Gewerbepark Vorderes Kinzigtal	31820000	Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	-200,00	-197,70	-200,00	0,00	-200,00	-200,00	-200,00
57100300	Gewerbepark Vorderes Kinzigtal	43130100	Umlage ZV Gewerbepark	7.500,00	9.404,25	8.100,00	6.046,87	10.800,00	10.800,00	10.800,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
57300700	Märkte	33210500	Standgeld Märkte	-1.300,00	-945,00	-500,00	0,00	-500,00	-700,00	-1.300,00
57300700	Märkte	34110011	Mieten Marktstände	-200,00	-152,00	-200,00	0,00	-200,00	-200,00	-200,00
57300700	Märkte	34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	-100,00	-21,56	-100,00	-95,76	-100,00	-100,00	-100,00
57300700	Märkte	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
57300700	Märkte	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	0,00	226,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57300700	Märkte	42710020	Veranstaltungsaufwand	1.600,00	2.284,74	800,00	0,00	800,00	1.500,00	2.000,00
57300700	Märkte	42710060	Betriebsstrom	100,00	295,87	200,00	332,00	200,00	200,00	200,00
57300700	Märkte	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	3.800,00	0,00	3.800,00	0,00	500,00	500,00	1.000,00
57300750	Sommerfest/ Veranstaltungen	34110000	Miete Bühnenelemente	0,00	-118,00	0,00	0,00	-100,00	-100,00	-100,00
57300750	Sommerfest/ Veranstaltungen	34210100	Veranstaltungserlöse	-4.000,00	-3.922,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57300750	Sommerfest/ Veranstaltungen	34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	-345,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57300750	Sommerfest/ Veranstaltungen	40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57300750	Sommerfest/ Veranstaltungen	40220000	ZVK-Beiträge Beschäftigte	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57300750	Sommerfest/ Veranstaltungen	40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57300750	Sommerfest/ Veranstaltungen	42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgege	250,00	328,46	0,00	8,32	0,00	0,00	0,00
57300750	Sommerfest/ Veranstaltungen	42610020	Dienst- und Schutzkleidung	600,00	608,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57300750	Sommerfest/ Veranstaltungen	42710020	Veranstaltungsaufwand	4.000,00	5.132,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57300750	Sommerfest/ Veranstaltungen	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	600,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57500100	Fremdenverkehr allgemein	30490000	Sonstige steuerähnliche Erträge	-9.000,00	-7.598,45	-4.500,00	-1.460,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.500,00
57500100	Fremdenverkehr allgemein	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	500,00	547,06	500,00	114,14	500,00	500,00	500,00
57500100	Fremdenverkehr allgemein	42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	400,00	251,99	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
57500100	Fremdenverkehr allgemein	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	600,00	560,00					
57500100	Fremdenverkehr allgemein	44290010	Mitgliedsbeiträge			650,00	756,94	650,00	650,00	650,00
57500100	Fremdenverkehr allgemein	44310000	Geschäftsaufwendungen	3.000,00	1.795,62	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
57500100	Fremdenverkehr allgemein	44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	413,14	0,00	88,28	300,00	300,00	300,00
57500100	Fremdenverkehr allgemein	44570010	Erstattungen Kultur- und Tourismus GmbH	16.000,00	10.851,61	13.500,00	0,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
57500100	Fremdenverkehr allgemein	44580010	KONUS	3.000,00	2.287,00	2.500,00	1.034,07	1.000,00	100,00	1.500,00
57500100	Fremdenverkehr allgemein	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
57500200	Naturparkportal	31600000	Planung bilanzielle Auflösung	-2.900,00	0,00	-2.900,00	0,00	-2.900,00	-2.900,00	-2.900,00
57500200	Naturparkportal	34110060	Pachten aus Erbbaurechten	-6.000,00	-5.940,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
57500200	Naturparkportal	34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
57500200	Naturparkportal	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Verm.	500,00	347,82	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
57500200	Naturparkportal	42310000	Mieten und Pachten	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
57500200	Naturparkportal	44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.500,00	0,00	1.500,00	563,88	1.500,00	1.500,00	1.500,00
57500200	Naturparkportal	47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	5.300,00	0,00	5.300,00	0,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00
57500200	Naturparkportal	48110010	Leistungsverrechnung Bauhof	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00

Ergebnishaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
61100000	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	30110000	Grundsteuer A	-14.500,00	-15.507,16	-15.500,00	-15.477,73	-16.900,00	-16.900,00	-16.900,00
61100000	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	30120000	Grundsteuer B	-263.000,00	-275.188,91	-276.500,00	-277.877,18	-304.000,00	-304.000,00	-307.000,00
61100000	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	30130000	Gewerbesteuer	-380.000,00	-379.374,65	-450.000,00	-601.324,30	-380.000,00	-420.000,00	-400.000,00
61100000	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	30210000	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-1.525.000,00	-1.427.861,08	-1.303.000,00	-1.009.687,95	-1.413.600,00	-1.420.900,00	-1.569.200,00
61100000	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	30220000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-79.000,00	-84.452,49	-60.700,00	-91.567,20	-87.700,00	-87.500,00	-79.600,00
61100000	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	30320000	Hundesteuer	-10.800,00	-11.100,00	-12.000,00	-12.110,00	-12.100,00	-12.100,00	-12.100,00
61100000	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	30510000	Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	-106.000,00	-104.703,00	-98.800,00	-95.746,00	-109.800,00	-109.400,00	-119.700,00
61100000	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	30530000	Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen			0,00	-91.040,40			
61100000	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-1.118.500,00	-1.174.517,90	-905.000,00	-1.106.575,20	-1.058.400,00	-1.093.000,00	-1.110.500,00
61100000	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	31110010	Kommunale Investitionspauschale	-244.000,00	-203.582,80	-221.700,00	-252.172,20	-217.700,00	-217.700,00	-236.000,00
61100000	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	31310010	Soforthilfe Corona			-28.000,00	-38.997,78			
61100000	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	43410000	Gewerbesteuerumlage	72.000,00	57.726,49	46.300,00	60.062,24	39.200,00	39.200,00	39.200,00
61100000	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	43710000	FAG-Umlage	631.700,00	631.639,60	696.900,00	696.854,00	695.600,00	717.200,00	612.700,00
61100000	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	43720100	Kreisumlage	786.000,00	785.976,70	867.200,00	867.169,00	897.000,00	957.300,00	817.800,00
61200000	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	36150000	Zinsertrag von verb.U.,Beteil.,SVerm.	0,00	-2.888,76	-2.000,00	-250,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
61200000	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	-867,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61200000	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	36510000	Ertäge aus Gewinnanteile a.verb.Untern.	0,00	-2,10	0,00	-1,26	0,00	0,00	0,00
61200000	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	4.800,00	4.764,19	6.200,00	6.078,84	9.300,00	12.300,00	11.300,00
61300000	Jahresabschlussbuchungen	82071000	Verlustvortrag	-197.050,00	0,00	-696.500,00		-515.950,00	-348.700,00	
			Überschuss ohne Afa (471.050 €)		650.786,86		592.183,56			82.950,00
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionshaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
11200000	Organisation/EDV/TK-Anlage	711200000000	Erwerb von bewegl. Vermögen	22.000,00	4.253,02	15.000,00	8.628,19	25.000,00	10.000,00	10.000,00
11240000	Rathaus	711240100000	Erwerb von bewegl. Vermögen			15.000,00	0,00	15.000,00	5.000,00	5.000,00
11240000	Altes Schulhaus	711240300200	Erwerb von bewegl. Vermögen		925,88					
11250300	Bauhof	711250300000	Erwerb von bewegl. Vermögen	10.000,00	0,00	8.000,00	3.510,50	5.000,00	7.000,00	7.000,00
		711250350100	Waschplatz mit Überdachung	65.000,00	30.802,95	0,00	90,83	0,00		
11250500	Fuhrpark	711250500000	Veräußerung von Sachvermögen					-3.000,00		
			Erwerb von bewegl. Vermögen	40.000,00	0,00	36.800,00	35.848,64	10.000,00		
11260000	zentrale Dienstleistungen	711260000000	Erwerb von bewegl. Vermögen	13.000,00						
11330400	Grunderwerb	711330400400	Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	800.000,00	791.357,44	50.000,00	23.484,59	300.000,00	50.000,00	50.000,00
11330405	Grundstücksveräußerung	711330405400	Grundstücksveräußerung	-100.000,00	-87.202,96	-150.000,00	-136.979,92	-360.000,00	-200.000,00	-200.000,00
12600000	Feuerwehr	712600000000	Koaleszenzabscheider	40.000,00	41.243,91	3.200,00	3.189,73			
		712600110000	Erwerb von bewegl. Vermögen	7.000,00	871,08	10.000,00	3.698,34	10.000,00	8.000,00	8.000,00
		712600110500	Investitionskostenanteil Schlauchwaschanl	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		712600120000	SoPo Zuschüsse vom Land Fw-Gerätehaus							-125.000,00
			Um-/Erweiterungsbau Fw-Gerätehaus			50.000,00	14.679,12	20.000,00	50.000,00	500.000,00
		712600130000	SoPo Landeszuschuss LF 10	-92.000,00	0,00	-92.000,00	0,00	-92.000,00	0,00	0,00
		712600130000	Erwerb von bewegl. Vermögen LF10	400.000,00	69.441,20	335.000,00	333.386,93	0,00	0,00	0,00
		712600130001	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
21100110	Grundschule	721100110000	Erwerb von bewegl. Vermögen	13.000,00	15.560,17	10.000,00	9.156,39	3.000,00	3.000,00	3.000,00
21100140	verlässliche Grundschule	721100140000	Erwerb von bewegl. Vermögen			0,00	1.219,39	0,00	0,00	0,00
28100020	Kulturpflege/Museen	728100020001	Invest.-Zuschuss FöV Bergwerksanlage			95.000,00	11.000,18	84.000,00		
		728100020002	Darlehen FöV Bergwerksanlage			95.000,00	0,00	95.000,00		
36500111	Kita St. Georg	736500111001	Sonnensegel			10.000,00	0,00	10.000,00		
		736500111020	An-/Erweiterungsbau Kita	200.000,00	59.366,29	650.000,00	364.709,43	100.000,00		
42100000	Sportförderung	742100000500	Darlehen SVB Rasenspielfeld			86.500,00	84.000,00			
		742100000500	Rückzahlung Darlehen SVB Clubhaus		-40.000,00	-30.000,00	-30.000,00			
		742100000501	Invest.-Zuschuss SVB Rasenspielfeld			200.000,00	116.000,00	64.000,00		
42410010	Schlosswaldhalle	742410010000	Erwerb von bewegl. Vermögen			0,00	8.352,40	0,00		

Investitionshaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
52200030	Wohnungen Rathausplatz	752200030000	Baumaßnahmen Wohnungen		4.103,32	0,00	0,00			
52200040	sozialer Wohnungsbau	752200040100	Baumaßnahmen soz. Wohnungsbau	350.000,00	0,00	0,00	0,00			
52200050	Kinzigstraße	752200050100	Erwerb Kinzigstraße 9 Büro	0,00	627,96	0,00	0,00			
52200051		752200051100	Erwerb Kinzigstraße 9 Gewerbe	0,00	1.286,39	0,00	0,00			
53300000	Wasserversorgung	753300000000	Tiefbrunnen	63.000,00	26.396,37	36.000,00	34.002,43			
		753300000001	Regel- und Steuerungsanlage	20.000,00	32.426,51	7.200,00	2.564,52			
		753300000002	Kreiselpumpe	20.000,00	0,00	0,00	0,00			
		753300000003	Erwerb von bewegl. Vermögen	3.000,00	0,00	4.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
		753300000100	SoPo Beiträge	-2.500,00	-2.891,70	-2.500,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.500,00
		753300000200	SoPo Kostenersatz Hausanschlüsse			0,00	-4.851,78	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
		753300000200	Hausanschlüsse	2.000,00	0,00	2.000,00	2.029,98	2.500,00	2.500,00	2.500,00
		753300000201	SoPo Landeszuschuss "Kleine Kinzig"						-87.000,00	
			Anschluss "Kleine Kinzig"			50.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00
								150.000,00 VE	150.000,00	
53600000	Breitbandverkabelung	753600000200	SoPo Bundeszuschuss Breitband			-90.000,00	0,00	-360.000,00		
			Tiefbaumaßnahmen	100.000,00	0,00	200.000,00	0,00	400.000,00	70.000,00	
		753600000500	Kommanditisteneinlage BOK	2.000,00	4.019,29	2.000,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
53800100	Schmutzwasserkanalisation	753800100100	SoPo Beiträge	-3.000,00	-3.463,80	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
53800150	Niederschlagswasser-kanalisation	753800150000	Tiefbaumaßnahmen	25.000,00	28.979,90					
		753800150100	SoPo Beiträge	-2.000,00	-1.639,20	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
53800200	Kläranlage	753800200100	SoPo Beiträge	-500,00	-510,30	-500,00	0,00	-500,00	-500,00	-500,00
		753800200500	Investitionskostenanteil	30.000,00	75.966,25	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
54100100	Straßen, Wege, Plätze	754100100200	Anschluss B33	50.000,00	0,00					
		754100100201	SoPo Erschließungsbeiträge	-300.000,00	0,00	-300.000,00		-300.000,00	0,00	0,00
			Ausgleichsmaßnahmen Röschbünd III			10.000,00	1.309,94	8.000,00	0,00	0,00
		754100100203	Sanierung Bottenbach						167.000,00	0,00
54100200	Verkehrsausstattung	754100200000	Erwerb von bewegl. Vermögen	3.500,00	0,00					

Investitionshaushalt

Arbeitshaushalt 2021

Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020	30.11.2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
54700000	Verkehrsbetriebe/ÖPNV	754700000100	SoPo Zuschüsse von Unternehmen				-500,00	0,00	0,00	0,00
			Buswartehäuschen	15.000,00	0,00	14.000,00	16.169,82	0,00	0,00	0,00
55100020	Spielplätze	755100020100	Spielgeräte	35.000,00	0,00	22.000,00	23.143,12	5.000,00	5.000,00	5.000,00
55200020	Wasserbau/Wasserläufe	755200200100	Hochwasserschutz	50.000,00	16.717,21	70.000,00	0,00	130.000,00	0,00	0,00
55300010	Friedhofswesen	755300200100	Urnengrabwand	25.000,00	0,00	13.000,00	11.607,74	15.000,00 VE	15.000,00	0,00
55400000	Naturschutz	755400000100	Naturschutzmaßnahmen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
57100030	Wirtschaftsförderung	757100300100	Ausgleichsmaßnahmen Gewerbepark	160.000,00	0,00	25.000,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00
		75100300500	Invest.-Kostenanteil Gewerbepark	1.500,00	0,00	19.000,00	0,00	18.900,00	1.500,00	1.500,00
61200000	sonst. Allgem. Finanzwirtschaft	761200000100	Beteiligungen	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investitionshaushalt:				**2.085.000,00**	**1.068.687,18**	**1.494.200,00**	**939.450,51**	**530.900,00**	**287.500,00**	**297.000,00**

6120000	sonst. Allgem. Finanzwirtschaft		Tilgung	77.600,00	77.588,00	77.600,00	77.588,00	83.600,00	89.800,00	11.500,00
6120000	sonst. Allgem. Finanzwirtschaft		Kreditaufnahme					-350.000,00		

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
15. Dezember 2020	Öffentlich 8	625.21 / Frau Lienhard

Besetzung des Gutachterausschusses
Hier: Neubestellung des Vorsitzenden und der Beisitzer

Sachverhalt und Begründung:

Nach der Verordnung der Landesregierung über die Besetzung des Gutachterausschusses, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerten nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) sind die Gutachterausschüsse bei den Gemeinden zu bilden. Der Vorsitzende und die Gutachter werden jeweils auf 4 Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.
Der derzeit amtierende Gutachterausschuss, der zuletzt im Jahr 2016 gebildet wurde und dessen Amtszeit am 31.12.2020 endet, setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzender: Hans-Herbert Stark
- Stellvertretender Vorsitzender: Bernd Vetter
- Weitere Gutachter: Thomas Schnurr, Franz Bruder, Dominik Müller

Die Gutachter sollen grundsätzlich in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein. Diese Voraussetzungen erfüllen regelmäßig Architekten bzw. Vertreter aus Berufen des Bauhandwerks. Es sind auch Personen geeignet, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit besondere Erfahrungen in diesen Bereichen mitbringen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Besetzung des Gutachterausschusses unverändert für eine weitere Amtszeit vorzunehmen. Alle bisherigen Gutachter haben gegenüber der Verwaltung ihre Bereitschaft signalisiert, das Amt erneut zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Für eine weitere Amtszeit werden in den Gutachterausschuss der Gemeinde Berghaupten bestellt:

- **als Vorsitzender: Hans-Herbert Stark**
- **als stellvertretender Vorsitzender: Bernd Vetter**
- **als weitere Gutachter: Thomas Schnurr, Dominik Müller, Franz Bruder**

Geänderter Beschlussantrag:

Entscheidung: **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
15. Dezember 2020	Öffentlich 9	461.04 / Frau Lienhard

Kindertagesstätte St. Georg Berghaupten
Hier: Antrag der Kath. Kirchengemeinde zur Aufstockung der Stunden für die Reinigungs- und Hauswirtschaftskraft

Sachverhalt und Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 19.10.2020 hat die Geschäftsführerin Frau Julia Letsche bereits im Gemeinderat angekündigt, dass sich die Stunden der Reinigungs- und Hauswirtschaftskraft, durch die Inbetriebnahme der zweiten Krippengruppe im Gruppenhaus zum 01.11.2020 erhöhen. Mit Schreiben vom 23.11.2020 wurde der Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Georg Berghaupten mit der Bitte um Genehmigung eingereicht. Der Antrag liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Die Erhöhungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist-Stunden	Erhöhung	Soll-Stunden	Jährliche Mehrkosten
Reinigung	31 Stunden	3 Stunden	34 Stunden	2.805 €
Hauswirtschaftskraft	20 Stunden	5 Stunden	25 Stunden	4.675 €
Summe:				7.480 €

Die Stunden werden vom Stammpersonal übernommen.

Beschlussvorschlag:

Den Stundenerhöhungen wird zugestimmt.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Erzdiözese Freiburg

Erzdiözese Freiburg, c/o Verrechnungsstelle Offenburg
Postfach 100162, 77621 Offenburg

Gemeinde Berghaupten
Herrn Bürgermeister Philipp Clever
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten

Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Offenburg

Kindergarten-Geschäftsführung

Bearbeiter: Julia Letsche
Telefon: 0781/9279-55
julia.letsche@vst-offenburg.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: JL/BE_50

Datum: **23. November 2020**

Antrag der Kath. Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Clever,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, im Auftrag der kath. Kirchengemeinde Vorderes Kinzigtal, die Erhöhung der Stunden für die Bereiche Reinigung und Hauswirtschaft aufgrund der Inbetriebnahme der neuen Gruppe ab 01.11.2020.

Reinigung
Die Berechnung des Reinigungsaufwandes wird durch Vorgabe des Erzb. Ordinariat auf der Grundlage der Grundfläche eines Kindergartens vorgenommen. Grundfläche des Kindergartengebäudes x 1,5 bis 2 Stunden/qm: 12: 4,348

Somit ergibt sich für die **neue** Gruppe folgender Reinigungsbedarf:
Untergrenze: 121,14 qm x 1,5: 12: 4,348 = 3,49 Wochenstunden
Obergrenze: 121,14 qm x 2,0: 12: 4,348 = 4,65 Wochenstunden

Es soll zunächst um 3,0 Stunden erhöht werden. Diese Stundenanzahl wird durch Aufstockung durch das bestehende Personal abgedeckt. Somit ergibt sich folgende Erhöhung für die Gesamteinrichtung von 31,0 auf 34,0 Stunden/Woche. Dies entspricht jährlichen Mehrkosten in Höhe von 2.805 €.

Hauswirtschaft
Im Gespräch am 13.07.2020 wurde bereits besprochen, dass die zwei Kleinkindgruppen ab Inbetriebnahme im Neubau das Mittagessen einnehmen werden und nicht mehr im Foyer der Gemeindehalle. Somit entfällt das aufwendige Anziehen der Kinder. Jedoch auch für den Tagesablauf ist es für die Kinder von Vorteil, da die Schlafenszeit flexibler gehandhabt werden kann.

Die Anzahl der Stunden für die Hauswirtschaftskraft soll um 5 Stunden pro Woche erhöht werden. Somit ist eine Hauswirtschaftskraft für eine Stunde am Tag im Neubau tätig. Auch hier konnten die Stunden vom bestehenden Personal übernommen werden. Somit ergibt sich folgen-

de Erhöhung für die Gesamteinrichtung von bisher 20,0 auf 25,0 Stunden/Woche. Dies entspricht jährlichen Mehrkosten in Höhe von 4.675 €.

Die Erhöhung des Stellenumfangs ist bewusst so gering wie möglich gewählt, um die pol. Gemeinde und die Kirchengemeinde finanziell nicht noch weiter zu belasten.

Zusammenfassung
Abschließend möchte ich die Erhöhungen nochmals zusammenfassen:

	Ist-Stunden	**Erhöhung**	**Soll-Stunden**	**Jährliche Mehrkosten**
Reinigung	31 Stunden	3 Stunden	34 Stunden	2.805 €
Hauswirtschaft	20 Stunden	5 Stunden	25 Stunden	4.675 €

Wir bitten die Gemeinde Berghaupten hiermit um Prüfung und Genehmigung dieses Antrags.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Letsche

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
15. Dezember 2020	öffentlich 10	659.32 / Herr Vogt

Beschaffung eines neuen Schneepflugs

Sachverhalt und Begründung:

Beim Bauhof steht kurzfristig die Beschaffung eines neuen Schneepflugs an. Im Rahmen des Winterdienstes am 01.12.2020 wurde festgestellt, dass die seitlichen Hydraulikstempel des Schneepflugs Öl verlieren. Die beiden Seitenstempel wurden demontiert und in eine Fachwerkstatt zur Reparatur gebracht. Nach Aussagen der Werkstatt sind diese nicht mehr reparabel. Die Beschaffung von 2 neuen Hydraulikstempeln würde Kosten von knapp 2.000 € verursachen. Bauhofleiter Hubert Bruder gab auch zu bedenken, dass der mittlere, senkrechte Hubzylinder eventuell erneuert werden sollte und bezweifelt daher die Wirtschaftlichkeit einer Reparatur. Das genaue Alter des Schneepflugs kann nicht bestimmt werden. Wie Wilhelm Silberer mitteilte, ist ihm kein anderer bekannt. Er schätzt ihn auf über 50 Jahre.

Übergangsweise hat die Fa. LADOG ein Gebrauchtgerät zur Verfügung gestellt und ein Angebot für einen passenden Schneepflug unterbreitet. Es beläuft sich auf 9.421,23 € incl. MwSt. Hersteller des Schneepflugs ist die Fa. Hummel Kommunaltechnik GmbH aus Donaueschingen. Sollten bis zur Sitzung Alternativangebote vorliegen, werden diese nachgereicht. Bauhofleiter Hubert Bruder wird im Laufe der Woche Kontakt mit der Fa. Hummel GmbH bzgl. einer Begutachtung des angebotenen Schneepflugs aufnehmen.

Insgesamt sind für die Beschaffung von beweglichem Vermögen beim Bauhof 44.800 € eingeplant wovon bisher 39.359 € verausgabt sind. Die Beschaffung des Schneepflugs würde deshalb zu einer überplanmäßigen Ausgabe von mehr als 2.500 € führen worüber der Gemeinderat zu entscheiden hat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines neuen Schneepflugs auf der Grundlage des Angebots der Fa LADOG vom 04.12.2020 und der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe zu.

Geänderter Beschlussvorschlag:

<u>Entscheidung:</u> **Stimmberechtigt sind:** **Gem. § 18 GO abgetreten:**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Bürgermeisteramt
Berghaupten
Eing. 4. DEZ. 2020

LADOG

Fahrzeuge und Geräte für Kommunalbetriebe, Industrie- und Landwirtschaft

*LADOG-Fahrzeugbau u. Vertriebs-GmbH * Am Galgenfeld 11 * 77736 Zell a. H.*

Berghaupten Gemeinde
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten

Angebot

Nr	120917	Unser Zeichen	LZ
vom	04.12.20	Betreuer	Leonard Ziegler
Kunde	14531	E-Mail Betreuer	Leonard.Ziegler@ladog.de
		Vertreter	

Für Fahrzeug Berghaupten (Ladog T1550)
Ihre telefonische Anfrage vom 03.12.2020
Herr Bruder | Gemeinde Berghaupten

1209174-02

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen folgendes Angebot.

Pos	Artikel	Menge	Einzelpreis EUR	%	Gesamtpreis EUR
1	48	1 Stück	8.910,00	-15	7.573,50

MK10010
Mehrschar-Federschneepflug MK-D 303000 mm

zum Anbau an die Fahrzeugplatte ohne fahrzeugseitiger Hebeeinrichtung
Scharbreite: ca. 3000 mm
Räumbreite: ca. 2550 mm
Pflughöhe: ca. 800 mm
Gewicht: ca. 500 kg
Mit Stützfuß, in robuster Ausführung, bestehend aus 3 Pflugschar mit Federsegmenten , hydraulische Seitenumstellung mit 2 Hydraulikzylindern incl. Hydraulikschläuchen und Kupplungen, Überdruckventil als Anfahrsicherung und sep. Rücklaufleitung, mit Horizontalausgleich. Komplett mit hydr. Hebe- und Senkvorrichtung incl. Hydraulikzylinder, Schläuchen und Kupplungen geräteseitiger Anbauplatte (DIN-Platte)

Übertrag	7.573,50

Bürgermeisteramt
Berghaupten
Eing. -4. DEZ. 2020

LADOG

Fahrzeuge und Geräte für Kommunalbetriebe, Industrie- und Landwirtschaft

Angebot Nr. 120917 vom 04.12.20 Kunde 14531

Pos	Artikel	Menge	Einzelpreis EUR	%	Gesamtpreis EUR
	Lackierung RAL 2011 Geräte-Nr.: Liefertermin: 04.12.20				
2	48	1 Stück	645,00	-15	548,25
	MK20009 Vulkollan-Schürfleiste 3000 mm Liefertermin: 04.12.20				
	Nettosumme				8.121,75
	Steuer	Basis:	8.121,75	16	1.299,48
	Summe				9.421,23

Zahlung sofort zahlbar rein netto

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer am Tage der Lieferung.

Unsere Preisangebote für Fahrzeuge sind 3 Monate gültig. Die Preise für Ersatzteile sind freibleibend.

Am Galgenfeld 11
D-77736 Zell a. H.
Telefon 07835/54029-0
Telefax 07835/54029-19

eMail: info@ladog.de
Internet: www.ladog.de
USt-IdNr.: DE 143053127
Steuer-Nr.: 14034/65400

Eingetragen im Handelsregister Nr. 47
Amtsgericht Freiburg HRB 480084
Geschäftsführer:
Bj. Guggenbühler & W. Guggenbühler

Volksbank Lahr eG (BLZ 682 900 00) 29 024 804
IBAN: DE84 6829 0000 0029 0248 04 BIC: GENODE61LAH
Sparkasse Haslach-Zell (BLZ 664 515 48) 03 000 099
IBAN: DE92 6645 1548 0003 0000 99 BIC: SOLADES1HAL

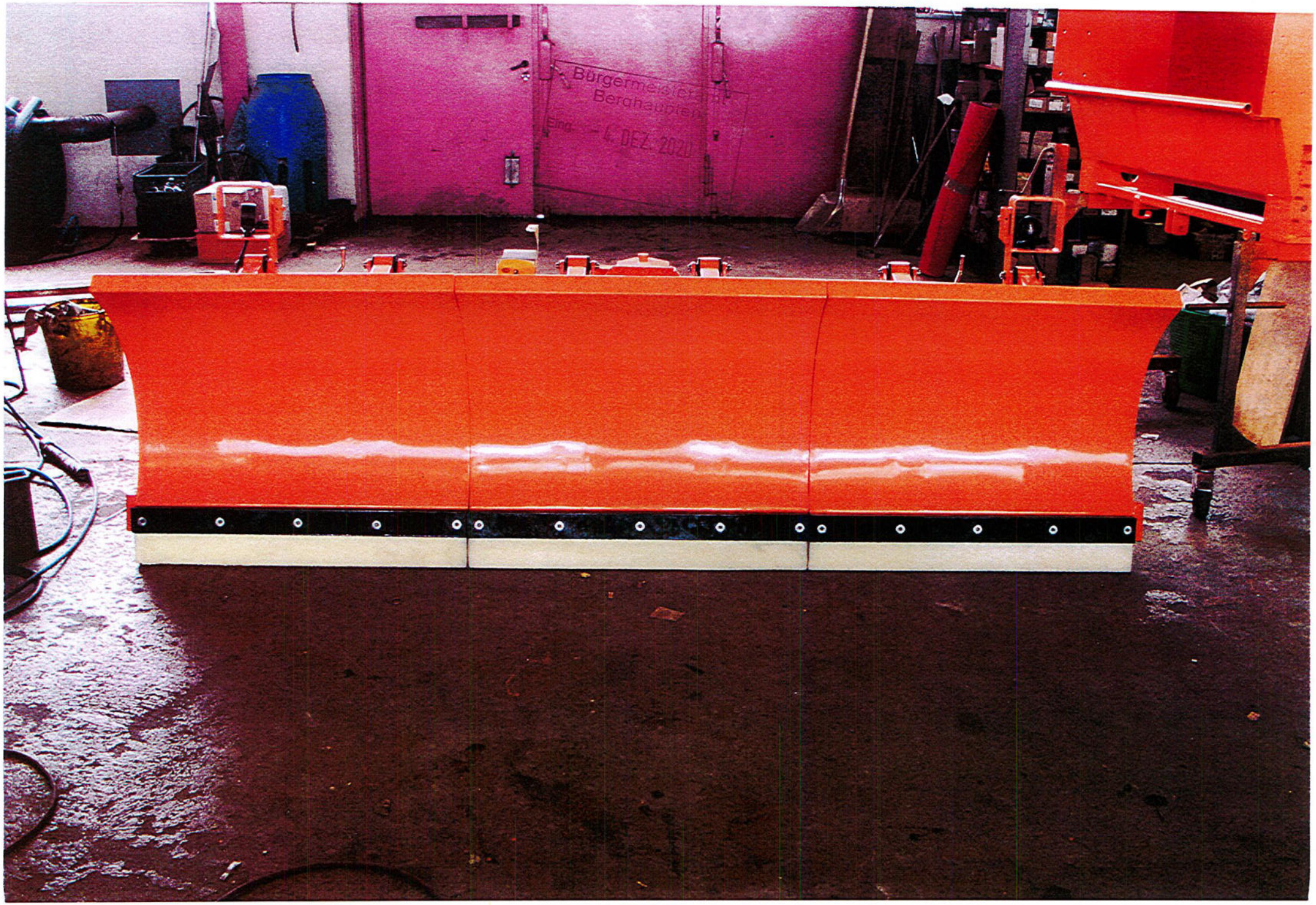
Bürgermeisteramt
Berghaupten
Eing. 4. DEZ. 2020

Schnee räumen

Bürgermeisteramt
Berghaupten
Eing. - 4. DEZ. 2020

Mehrschar – Federschneepflug MK-D 17 / 21 / 24 / 27 / 30

zum Anbau für Fahrzeuge mit DIN-Fahrzeugplatte

Mit Stützfuß, in robuster Ausführung, bestehend aus Pflugschar mit Federklappensegmenten und Stahlschürfleisten, hydraulische Seitenumstellung mit 2 Hydraulikzylindern incl. Hydraulikschläuchen und Kupplungen, Überdruckventil als Anfahrsicherung und sep. Rücklaufleitung, mit Horizontalausgleich. Komplett mit hydr. Hebe- und Senkvorrichtung incl. Hydraulikzylinder, Schläuchen und Kupplungen geräteseitiger Anbauplatte (DIN-Platte). Lackierung RAL 2011

	Typ MK-D 17 1700	Typ MK-D 21 2100	Typ MK-D 24 2400	Typ MK-D 27 2700	Typ MK-D 30 3000
Scharen (Stck.):	2	2	2	3	3
Scharbreite ca.(mm):	1700	2100	2400	2700	3000
Räumbreite ca.(mm):	1250	1650	1950	2250	2550
Pflughöhe ca.(mm):	800	800	800	800	800
Gewicht ca. (kg):	320	380	400	460	500

Zubehör

Zusatzbeleuchtung
bestehend aus 2 elastisch gelagerten Begrenzungsleuchten, Halter, Kabel und Stecker einschl. Montage und Rundumkennleuchte.

Schwerlastlaufräder

Spezial-Vulkollanschürfleisten
1700, 2100, 2400, 2700, 3000 mm

Spezial-Kombischürfleisten
1700, 2100, 2400, 2700, 3000 mm

Windleitschirm

Hummel Kommunaltechnik GmbH

Allensteinstr. 2a 78166 Donaueschingen

Telefon : (0771) 898499-0 Telefax : (0771) 61022

E-Mail: info@hummel-kommunaltechnik.de

www.hummel-kommunaltechnik.de

HUMMEL

Gemeinde Berghaupten **Vorlage zur Gemeinderatssitzung**

Termin	**Tagesordnungspunkt**	**Aktenzeichen/Bearbeiter**
15. Dezember 2020	Öffentlich 11 a)	054 / Herr Clever

Mitteilungen der Verwaltung: **Hier: Entwicklung der Personalkosten**

<u>Sachverhalt und Begründung:</u>

In der letzten Sitzung wurde von GR Gregor Peters die Frage aufgeworfen, wie es zu einer Steigerung der Personalkosten von 848.000 Euro in 2016 auf 1,1 Mio. Euro in 2020 kommen konnte und zudem gefordert, Einsparungen beim Personal vorzunehmen. Da diese Frage spontan nur unzureichend beantwortet werden konnte, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die tatsächlichen Personalkosten beliefen sich in 2016 auf 847.839 Euro, für 2020 wird aktuell von Personalkosten i.H.v. 1.049.562 Euro ausgegangen. Die Differenz zur o.g. Planzahl von 1,1 Mio. Euro leitet sich im Wesentlichen davon ab, dass eine Vollzeitstelle im Gemeindebauhof nicht nachbesetzt wurde. Der Gemeinderat wurde hierüber am 27. November 2019 in Kenntnis gesetzt.

In den letzten vier Jahren kam es zudem zu hohen Tarifabschlüssen, welche sich insgesamt auf 12,25 % belaufen und von der Gemeinde nicht zu beeinflussen sind. Allein dieser Einflussfaktor hatte eine Steigerung der Personalkosten um 103.860 Euro zur Folge. Es verbleibt demnach noch ein Delta von etwa 100.000 Euro, die sich zu 35.000 Euro auf die Stelle Kranz aufteilen und zu den übrigen Teilen im Wesentlichen auf die Anpassung von Entgeltgruppen (Lienhard und Bruder von EG 8 nach EG 9a, Schnaitter von EG 5 nach EG 6, Schätzle vertretungsweise von EG 6 nach EG 8) zu 25.500 Euro und die Stelle Sauer (Offene Kinder- und Jugendarbeit) zu 25.000 Euro aufteilen. Die verbleibenden Kosten sind auf tariflich vereinbarte Stufensteigerungen und Anpassungen bei der Arbeitszeit zurückzuführen.

Die Personalentwicklung in der Kernverwaltung gestaltet sich dabei wie folgt:

	1. Januar 2018		**1. Januar 2021**
Reinshagen	0,5 v.H.	Sommerfeld	0,5 v.H.
Göppert	1,0 v.H.		0,5 v.H.
Schätzle	0,5 v.H.		0,5 v.H.
Vogt	1,0 v.H.		1,0 v.H.
Suhm	1,0 v.H.	Wacker	1,0 v.H.
Hertle	1,0 v.H.		1,0 v.H.
Lienhard	0,5 v.H.		0,64 v.H.
(Kranz			0,64 v.H.)
	5,5 v.H		**5,14 (5,78)**

Zum Stand 1. Januar 2021 verfügt die Verwaltung über **weniger Personal** als noch vor zwei Jahren. Erst mit Nachbesetzung der Stelle Hug ist sie im landesweiten Vergleich mit strukturähnlichen Gemeinden (siehe Organisationsgutachten) **durchschnittlich** aufgestellt. Im Verlauf der vergangenen Jahre sind dabei viele Bereiche ob von EU, Bund oder Land immer stärker bürokratisiert worden, als Beispiel zu nennen wären hier die Hochwassergefahrenkarten. Zudem sind fachfremde Aufgaben wie z.B. die Versorgung mit Breitband hinzugekommen, um neben der Zuständigkeit für den Infektionsschutz (Quarantäneverfügung/-überwachung) nur ausschnittsweise die stetig zunehmende Komplexität in der öffentlichen Verwaltung zu skizzieren. Als Körperschaft öffentlichen Rechts (Gebietskörperschaft) muss die Gemeinde Pflicht- und Weisungsaufgaben (z.B. Feuerwehr, Bauleitplanung, Schulträgerschaft, Wahlen, Meldewesen, Standesamt, etc.) erfüllen. Aus diesen Gründen wird kurz-, mittel- und langfristig kein Einsparpotential beim Personal gesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
15. Dezember 2020	Öffentlich 11 b)	053.6 / Herr Clever

Mitteilungen der Verwaltung:
Hier: Besetzung der Ausbildungsstelle zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) im Rathaus

Sachverhalt und Begründung:

Im Zuge zweier Auswahlverfahren in den Jahren 2018 und 2019 konnte die Stelle mangels qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber leider nicht besetzt werden. Im laufenden Jahr war die Bewerberlage deutlich besser, sodass die Ausbildungsstelle zum 1. September 2021 mit einer Bewerberin besetzt werden konnte. Dabei handelt es sich um Frau Sophia Spinner, Jahrgang 2002, aus Gengenbach. Sie wird ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten mit einer Dauer von zwei Jahren ab o.g. Zeitpunkt bei der Gemeinde Berghaupten absolvieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
15. Dezember 2020	öffentlich 11 c)	022.3 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung
hier: Terminplanung für die Sitzungen des Gemeinderats in 2021

Sachverhalt und Begründung:

Für 2021 sind folgende 10 Sitzungstermine geplant:

- Montag, 1. Februar 2021 um 18.30 Uhr
- Montag, 8. März 2021 um 18.30 Uhr
- Montag, 12. April 2021 um 18.30 Uhr
- Montag, 17. Mai 2021 um 18.30 Uhr
- Montag, 21. Juni 2021 um 18.30 Uhr
- Montag, 26. Juli 2021 um 18.30 Uhr
- Montag, 20. September 2021 um 18.30 Uhr
- Montag, 18. Oktober 2021 um 18.30 Uhr
- Montag, 15. November 2021 um 18.30 Uhr
- Dienstag, 14. Dezember 2021 um 17.30 Uhr (=Jahresabschluss)

Beschlussvorschlag:

Es wird Kenntnis genommen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
15. Dezember 2020	öffentlich 11 d)	062.21 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung:
Hier: Organisation und Durchführung der Landtagswahl am 14. März 2021

Sachverhalt und Begründung:

Im Vorfeld der Landtagswahl ist es notwendig, die verschiedenen Wahlgremien für die Durchführung am Wahltag und die Auszählung des Ergebnisses personell zu besetzten. Berghaupten wird weiterhin einen einzigen allgemeinen Wahlbezirk haben Gemäß dem Schreiben des Kreiswahlleiters wird die Gemeinde das Briefwahlergebnis erneut selbst ermitteln und feststellen. Da bedeutet, dass neben dem allg. Wahlvorstand auch wieder ein Briefwahlvorstand aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu besetzen ist.

In der Vergangenheit wurden die Wahlvorstände traditionell mit Mitgliedern des Gemeinderats besetzt und mit weiteren Personen ergänzt. Dabei sind nach Möglichkeit die in der Gemeinde bestehenden Parteien angemessen zu berücksichtigen. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Die Verwaltung bittet daher den Gemeinderat bis Ende Januar um Mitteilung, wer am Wahltag als Mitglied des Wahlvorstands zur Verfügung steht. Darüber hinaus können die Fraktionen je 2-3 Vorschläge für weitere Wahlhelfer machen.

Die förmliche Berufung der Mitglieder der beiden Wahlvorstände erfolgt anschließend durch den Bürgermeister.

Beschlussvorschlag:

Es ist kein Beschluss vorgesehen.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung

Gemeinde Berghaupten
Vorlage zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
15. Dezember 2020	öffentlich 11 e)	112.05 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Ergebnisse der innerörtlichen Geschwindigkeitskontrollen

Sachverhalt und Begründung:

Das Landratsamt Ortenaukreis hat am Vormittag des 27.11.2020 in der Bellenwaldstraße (50 km/h) Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Von insgesamt 933 gemessenen Fahrzeugen wurden 43 wegen Geschwindigkeitsübertretungen beanstandet (= 4,6 %).

Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 61 km/h (Toleranz abgezogen).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind:
Gem. § 18 GO abgetreten:
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung